Roth

WOLFGANG GRAF ZU FÜRSTENBERG

LANDHOFMEISTER DES HERZOGTHUMS WIRTEMBERG

ALS

OBERSTER FELDHAUPTMANN DES SCHWÄBISCHEN BUNDES

IM

SCHWEIZERKRIEGE DES JAHRES 1499.

MIT URKUNDLICHEN BEILAGEN.

VON

Dr. K. H. FREIHERRN ROTH von SCHRECKENSTEIN,
VORSTAND DES F. FÜRSTENBERGISCHEN HAUPTARCHIVS.

WIEN.
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1866.

Aus dem XXXVI. Bande des von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen besonders abgedruckt.

Die quellenmässige Darstellung des ganzen Verlaufes des zwar kurzen aber blutigen[1]) Schweizerkrieges, wäre keineswegs eine überflüssige, aber eine schwierige, wenigstens eine sehr mühsame Arbeit. Keineswegs überflüssig: denn die zahlreichen Widersprüche, offenbaren Übertreibungen und greifbaren Ungenauigkeiten, die man in vielen älteren und neueren Druckwerken findet, zeigen überaus deutlich, dass hier der historischen Kritik und dem emsigen Sammelfleisse noch ein weites Feld geblieben sei; sehr schwierig und mühsam: weil die in Betracht kommenden Urkunden und Actenstücke, soweit man nämlich von deren Existenz im Allgemeinen Kenntniss hat, grossen Theils noch nicht oder nicht vollständig abgedruckt sind, und weil man mit Zuversicht annehmen kann, dass eine weitaus grössere Menge, als jene Stücke, deren Inhalt man nothdürftig kennt, völlig unbeachtet in verschiedenen Archiven liegen werde[2]).

Die Schweizer freilich haben alle Ursache auf diesen Krieg, den sie aber den Schwabenkrieg nennen, nicht ohne Genugthuung zurückzublicken, denn kecke Mannbarkeit, Begeisterung für

---

[1]) Man hat angenommen, dass im Schweizerkriege über 20000 Mann umkamen, dass bei 2000 Städte, Dörfer, Flecken und Burgen abgebrannt wurden und dass das Land auf 30 Meilen verwüstet wurde. Glutz-Blozheim (Fortsetzung von Joh. v. Müller) 153, nach Fugger's Ehrenspiegel 1126.

[2]) Namentlich in den Archiven und Registraturen von kleinen Städten, die damals eine Rolle spielten, jetzt aber zur Unbedeutendheit herabgesunken sind. So befinden sich. um nur ein Beispiel zu gehen, im Archive des germ. Museums zu Nürnberg Correspondenzacten und Missive zur Geschichte des Schweizerkrieges, die ursprünglich aus dem Archive der Stadt Windsheim stammen und desshalb von Interesse sind, weil sich aus denselben wird ersehen lassen, inwieferne sich — ausser Nürnberg, dessen Theilnahme allbekannt ist — auch andere fränkische Reichsstädte gegen die Eidgenossen betheiligten.

ihr schönes Vaterland und dessen Selbständigkeit, verbunden mit praktischer Erfassung der traurigen Lage des zerklüfteten deutschen Reiches, mit einem Worte politischen Verstand und werkthätigen Patriotismus, — hohe Gaben fürwahr —, die wird Niemand den auf der Neige des 15. Jahrhunderts stehenden Eidgenossen absprechen wollen. Demgemäss ist auch der Schwabenkrieg von ihnen öfter und mit Glück dargestellt worden[1]). Für uns dagegen ist der am 22. September 1499 durch den Basler Frieden beendigte Kampf nur der letzte, ruhmlose Abschnitt der seit geraumer Zeit vorbereiteten Losreissung der Eidgenossenschaft. Dieser Umstand mag es mit sich bringen, dass wir, die Schrift des gelehrten Zeitgenossen Willibald Pirkheimer[2]) abgerechnet, keine vom deutschen Standpuncte aus geschriebene, umfassende Darstellung besitzen. Wenigstens keine genügende und dem Fortschritte der historischen Wissenschaft einigermassen entsprechende[3]).

In Erwägung der Thatsache, dass die Forschung noch lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann und dass zusammenfassende lebendige Schilderungen erst dann möglich sein werden, wenn ihnen auf Einzelnheiten eingehende Monographien vorausge-

---

[1]) Was die Darstellungen der eidgenössischen älteren und neueren Historiker betrifft, so nimmt man in denselben mit Vergnügen das Streben nach Unparteilichkeit wahr. Obwohl die Berichte des Val. Anshelm, Etterlyn und Stumpf (die auch für deutsche Historiker massgebend geworden sind), sowie die Reime des Nicl. Schradin und Joh. Lenz, einige Überschwänglichkeiten enthalten, so kann man sich doch mit der Art und Weise, in welcher Tscharner, Füessli, und nach ihnen Glutz-Blozheim, Zellweger und Kirchhofer (welche letztere aber auch viele Archivalien benützt haben) jene und ähnliche Quellen verwertheten, im Allgemeinen sicherlich einverstanden erklären.

[2]) Hist. belli Suitensis sive Helvetici. Mehrfach gedruckt. Hier wird nach dem im Thesaur. hist. Helvet. Tiguri 1735. fol. gegebenen Abdrucke citirt.

[3]) Die älteren Compendien der Reichsgeschichte, z. B. Struv. corp. hist. Germ., M. J. Schmid und selbst der fleissige Häberlin, entsprechen hier keineswegs jenen Anforderungen, die man jetzt an ein gutes Handbuch zu stellen berechtigt ist. Gerh. de Roo hat sich sehr kurz gefasst und der Fugger-Birken'sche Ehrenspiegel scheint grossentheils nur die Stumpf'sche Schweizerchronik zu wiederholen. Eine eingehende Vergleichung anderweitiger Quellen dieses Werkes lag nicht in meiner Aufgabe. Noch ungenügender sind einige neuere Darstellungen, z. B. in Mailáth's Gesch. von Österreich. In K. Hagen's deutscher Geschichte und in F. C. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk, glaubt man den Schweizerkrieg mit einigen Sätzen abfertigen zu können.

gangen sind, dürften wohl auch kleinere Beiträge zur Geschichte des Schweizerkrieges noch immer ihre Berechtigung haben, wenn sie nämlich auf selbständiger Benützung bisher gar nicht, oder nur mangelhaft ausgebeuteter Quellen fussen. Die hier folgenden Blätter haben, insoweit sie Selbständigkeit beanspruchen, hauptsächlich nur die Leistungen der Grafen Wolfgang und Heinrich zu Fürstenberg zum Gegenstande, und selbst diese nur im Hinblicke auf die im fürstlichen Hauptarchive in Donaueschingen befindlichen Urkunden und Actenstücke, welche besonders die Stellung des Grafen Wolfgang, des obersten Feldhauptmannes des schwäbischen Bundes, gründlich beleuchten. Was von sonstigen Quellen und Hilfsmitteln beigezogen wurde, das soll nur dazu dienen, die hier zum ersten Male vollständig publicirten Materialien in das richtige Licht zu stellen. Eine abgerundete, dem überhaupt vorhandenen Quellenmateriale völlig Genüge leistende Darstellung der von den beiden Brüdern im verhängnissvollen Jahre 1499 entfalteten, ungemein grossen Thätigkeit zu geben, wird freilich erst dann möglich sein, wenn weiter ausgedehnte Forschungen in auswärtigen Archiven zur Unterlage genommen werden können. Immerhin sind aber die uns hier zu Gebote stehenden Archivalien hinreichend wichtig, um deren anspruchslose Publication zu rechtfertigen.

Vorarbeiten zu einer richtigen Würdigung der nur nach dem Erfolge beurtheilten und daher vielfach verkannten Kriegsthaten der dem Kaiserhause treuergehenen Grafen Wolfgang und Heinrich sind allerdings vorhanden, aber es lassen dieselben gar viel zu wünschen übrig.

E. Münch [1]), dem doch unsere Urkunden zur Verfügung standen, hat dieselben in seiner Weise benützt, so nachlässig und unge-

[1]) Gesch. des Hauses Fürstenberg 1, 429—450. Auf Seite 437 Note 1 behauptet Münch, dass viele Briefe über diesen Feldzug, die sich im F. F. Archive vorfänden, weder genaues Datum noch genaue Ortsangabe enthielten, und dass es daher äusserst schwer sei, die bekannten Ereignisse mit den unbekannten Notizen (sic!), welche meist auf gegebene Avisos, Vollmachten und Geheimbriefe sich bezögen und Manches nur leise andeuteten, mit Sicherheit zusammenzuschmelzen. Man urtheile nun selbst, was von einem solchen Vorgeben zu halten ist! Es folgen in den Beilagen sämmtliche im F. F. Archive befindliche Urkunden und Acten, die

nügend, dass jener Abschnitt, der über den Schweizerkrieg handelt, zu den schwächsten Theilen seines im Allgemeinen ziemlich unzuverlässigen Werkes gehört.

Ungleich besser ist, was L. F. Heyd in seiner fleissig gearbeiteten Geschichte des Herzogs Ulrich von Wirtemberg [1]), ebenfalls auf Grundlage der im Archive zu Donaueschingen befindlichen Originale [2]), recht getreu und übersichtlich zusammengestellt hat. Es lag aber nicht in der Aufgabe eines Biographen des Herzogs von Wirtemberg, auf die kriegerischen Leistungen der Grafen von Fürstenberg näher einzugehen. War auch Graf Wolfgang Landhofmeister des Herzogthums Wirtemberg, ein wichtiger Umstand, den Münch unbegreiflicher Weise ganz übersehen hat, so tritt doch, in Hinsicht auf den Schweizerkrieg, nicht der Landhofmeister, sondern der oberste Feldhauptmann des schwäbischen Bundes in den Vordergrund.

Die älteren wirtembergischen Geschichtsschreiber Steinhofer [3]) und Sattler [4]) geben über den Antheil, welchen das damals noch junge Herzogthum am Schweizerkriege nahm, ganz auffallend

---

sich auf den Schweizerkrieg beziehen. Darunter ist aber auch nicht ein einziges Stück, auf welches Münch's Bemerkung ganz passen würde. Münch hat mehrfach die Urkundeudata falsch reducirt und hiedurch die Chronologie der Ereignisse verwirrt. Er hat aber auch, zu weiterem Überflusse, verschiedene Urkunden citirt, die gar nicht zum Jahre 1499 gehören, als ob sie aus diesem Jahre wären. So gehört z. B. das Seite 435 Note 2 angezogene Schreiben des Herz. Ulr. v. Wirtemberg, dd. voc. jucund., ins Jahr 1504, das Seite 441 Note 5 citirte Schreiben K. Maximilian's ins Jahr 1500. Ich führe dieses hier an, damit man nicht vermuthe, es seien Quellen, die Münch benützt habe, in dieser Darstellung übersehen worden. Endlich verstümmelt Münch sogar die Originaldata, indem es ihm z. B. gar nicht darauf ankömmt, „dat. Lindan nach St. Jacobstag“ statt „Samhstag nach St. Jacobstag“ zu setzen.

[1]) Tüb. 1841. 1, 56—73.

[2]) Einige Stücke, welche erst später durch mich aus verschiedenen Sectionen des F. Archivs ausgehoben worden sind, konnte Heyd nicht benützen. Es sind dieses die Beilagen: XVII, XIX, XXIV und XXV. Andere Urkunden, die ich beigezogen habe, schloss seine Aufgabe aus.

[3]) Neue wirt. Chronik. Tüb. 1744 ff., besonders 3, 789 ff. — bekanntlich ein an Oswald Gabelkhover begangenes Plagiat. Vergl. hierüber Sattler, Herzoge 1, 53 und Stälin, Wirt. Gesch. 3, 11.

[4]) Gesch. des Herzogthums Wirtemberg unter den Herzogen. Tüb. 1769. 1, 50—52. Derselbe gibt einige ganz falsche Nachrichten, z. B. über das Treffen am Schwaderloche.

wenig. Mithin dürften die hier folgenden archivalischen Aufschlüsse auch als Beiträge zur wirtembergischen Geschichte nicht völlig unerwünscht sein [1]).

Die Grafen Heinrich und Wolfgang sind Söhne des im Jahre 1484 verstorbenen Grafen Konrad zu Fürstenberg und der Gräfin Kunigunde von Mätsch [2]). Heinrich, im Jahre 1464 geboren, war niemals verheirathet, obgleich er der ältere Bruder gewesen ist. Wolfgang, geboren am 3. April 1465, vermählte sich im Jahre 1488 mit der Gräfin Elisabeth von Solms. Die beiden Brüder hatten nur eine einzige Schwester, Anna, die zuerst an den Grafen Eberhard von Sonnenberg, dann aber an den Freiherrn Sigmund von Schwarzenberg verheirathet war.

Bald nach dem Tode ihres Vaters vermehrte sich der Besitzstand der beiden Grafen recht ansehnlich, da zwei Linien ihres Hauses ausstarben: die Geisinger schon im Jahre 1483 [3]), die Wolfacher im Jahre 1490.

Graf Wolfgang [4]) wurde frühzeitig mit K. Maximilian persönlich bekannt und schon am 5. April 1486, bei der zu Aachen vollzogenen Krönung, im Alter von einundzwanzig Jahren zum Ritter geschlagen [5]).

---

[1]) Namentlich auch desshalb, weil sogar in fleissig gearbeiteten und zuverlässigen Werken ganz irrthümliche Behauptungen zu finden sind. Man vergl. z. B. Zellweger, Gesch. des Appenzeller Volkes 2, 286, wo die ganze Stellung Wirtembergs zum Schwabenkriege gründlich verkannt wird.

[2]) S. die als Mspt. gedruckte Stammtafel des Hauses Fürstenberg, systematisch geordnet von F. K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg 1861, eine sehr zuverlässige Arbeit, auf die wir uns im Folgenden, für die das Haus Fürstenberg betreffenden genealogischen Angaben, statt aller weiteren Citate beziehen.

[3]) Also noch zu Lebzeiten des Grafen Konrad, der aber von dieser Erbschaft keinen Nutzen ziehen konnte, da er bald darauf selbst starb. Die für die Fürstenbergische Hausgeschichte nicht unwichtige Erbtheilung zwischen Heinrich und Wolfgang, sowie die Begründung des Fideicommisses, haben mit den hier zu behandelnden Ereignissen nichts gemein, können also unberührt bleiben.

[4]) Über Wolfgang's Jugendjahre konnte ich bisher nur sehr wenige Nachrichten sammeln. Er scheint, noch vor dem Tode seines Vaters, zu seinem Vetter, dem unverheiratheten Grafen Heinrich von Fürstenberg-Wolfach († 1490) gekommen zu sein und war wohl als dessen Erbe designirt. Im Jahre 1483 finde ich ihn, mit seinem besagten Vetter, zu Offenburg auf der glänzenden Fastnacht, die der Pfalzgraf abhielt. Mone, Zeitschrift 16, 264. Im Jahre 1489 wird er von Heinrich in Geschäften zum Grafen Eberhard d. ä. v. Wirtemberg geschickt. Schreiben vom 8. Dec. (Concept. Mariae) 1489, aus Wolfach, im F. F. Arch. Orig.

[5]) Fürst Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 8, 65. Münch 1, 411.

Nicht sehr lange hierauf, am 30. August 1492, ernannte ihn Maximilian zu seinem Rathe und, auf die nächstfolgenden sechs Jahre, mit einem Dienstgelde von jährlich 200 Gulden, zu seinem Diener von Haus aus [1]). Aber auch am wirtembergischen Hofe wurde er eine gewichtige Persönlichkeit. Wolfgang trug am 21. Juli 1495 zu Worms, als Graf Eberhard im Barte von K. Maximilian die herzogliche Würde erhielt, bei der feierlichen Belehnung unter den fünf Fahnen die zweite, nämlich die von Teck [2]). Übrigens war Graf Wolfgang schon vor dem Jahre 1492 wirtembergischer Rath geworden. Seine Dienstzeit endigte an Weihnachten des genannten Jahres und K. Maximilian machte in dem oben angeführten Bestallungsbriefe vom 30. August die Bedingung, dass der Graf von Fürstenberg, wenn seine Dienstzeit bei dem Grafen Eberhard d. ä. werde abgelaufen sein, keine weiteren Dienste annehme, es sei denn mit seiner, des Königs, ausdrücklicher Genehmigung [3]). Als nun aber der treffliche Herzog Eberhard im Barte gestorben war († 1496 Feb. 24), übernahm Graf Wolfgang bei dessen Nachfolger dem Herzoge Eberhard d. j. das, vermöge der Persönlichkeit dieses weniger versprechenden Regenten, ganz besonders wichtige Amt eines Landhofmeisters, welches er auf Jacobi 1496 angetreten hat [4]). Der Ernennung zum Landhofmeister ging übrigens die Erneuerung der von Herzog Eberhard d. ä. gegebenen Bestallung als Rath und Diener voraus [5]). K. Maxi-

---

1) Urk. K. Maximilian's dd. Strassburg, pfinztag nach St. Augustinstag 1492. Orig. im F. F. Arch. Bei Chmel, Urkk. zur Gesch. K. Maximilians, 6, die am 27. Sept. 1493 dem Regimente zu Innsbruck gegebene k. Weisung, dem Grafen Wolfgang das Dienstgeld zu reichen.

2) Stälin, Wirt. Gesch. 3, 563.

3) Aus dem oben citirten, bei Chmel a. a. O. abgedruckten Schreiben K. Maximilians vom 27. Sept. 1493 ist auch ersichtlich, dass Graf Wolfgang in Diensten der Pfalz gestanden war. Ich habe aber bisher keine weitere archivalische Bestätigung dieses Umstandes im F. F. Arch. finden können.

4) Heyd 1, 16 Note 10, nach dem Dienerbuche im Stuttgarter Archive. Über das durch den s. g. Esslinger Vertrag vom 2. Sept. 1492 begründete Amt eines Landhofmeisters vergl. Stälin 3, 614. Wolfgangs Vorgänger als Landhofmeister war Graf Hug von Werdenberg. Sattler 1, 9.

5) Urk. Herz. Eberhards d. j. dd. Montag nach Margaretentag 1496 (Juli 18.). Orig. im F. F. Arch. Es ist aus dieser Urkunde auch ersichtlich, dass Graf Wolfgang schon früher einmal „in vergangem“ Dienste des Herzogs (Grafen) Eberhard d. j. angenommen hatte.

milian gab in einer am 5. August 1496 zu Landeck ausgestellten Urkunde [1]) seine Erlaubniss dazu, dass der Graf von Fürstenberg, unbeschadet seiner Eigenschaft als königlicher Rath, auch anderer Fürsten und Herren Dienste annehmen dürfe.

Weder des Grafen Verrichtungen in königlichen Diensten, noch dessen Betheiligung bei jenen bekannten Ereignissen, die mit der Absetzung des Herzogs Eberhard d. j. endigten, berühren uns hier. Es genügt vielmehr zu wissen, dass Wolfgang auch im Jahre 1498 als Landhofmeister an der Spitze des für den minderjährigen Herzog Ulrich (geboren 1487) bestellten „geordneten" oder „verordneten" Regiments des Herzogthums Wirtemberg stand [2]).

Mittlerweile hatte sich aber der Schweizerkrieg vorbereitet. Schon auf dem im Frühlinge des Jahres 1497 beendigten Reichstage zu Lindau war eine merkliche Verstimmung ganz offenkundig geworden [3]). Gründe hiezu waren viele vorhanden. Unkluge Drohungen des patriotischen Reichserzkanzlers Berthold von Henneberg, Kurfürsten von Mainz, sollen wesentlich zur Vermehrung der Spannung beigetragen haben [4]). Die Eidgenossen, die sich besonders seit den rühmlichst bestandenen Burgunderkriegen und ihren mehr oder minder glänzenden Waffenthaten in Italien ganz ungemein viel zutrauten und von Frankreich unablässig aufgestachelt wurden, zählten nur dem Namen nach zum deutschen Reiche. Hiedurch unterschieden sie

---

[1]) Orig. Urk. im F. F. Arch., erwähnt bei Heyd 1, 41 Note 27. Durch diese Urkunde und die oben erwähnte, vom 30. Aug. 1492, wird Münch 1, 412 berichtigt, der nämlich angibt, die Ernennung zum königlichen Rathe scheine 1497 oder 1498 erfolgt zu sein, ebenso diejenige zum „Oberhofmeister und Oberhofmarschall". Auch das ist ein Irrthum. Graf Wolfgang wurde erst nach dem Tode seines Bruders Heinrich K. Maximilians Hofmarschalk. Die Ernennungsurkunde ist gegeben zu Innsbruck am 14. März 1502. Orig. im F. F. Arch.

[2]) Heyd 1, 24 ff. Sattler 1, 38. Am 28. April 1498 wurde Graf Wolfgang v. Fürstenberg, für den jungen Herzog Ulrich, von K. Maximilian zu Reutlingen mit dem Herzogthume Wirtemberg belehnt. Heyd 1, 28 Note 43. Die Urkunde steht bei Sattler, Herzoge 1, Beil. 14, Seite 34 ff.

[3]) Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes 1, 223. Leider ist das in diesem Buche verarbeitete schöne Material nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt behandelt worden.

[4]) Bei Val. Anshelm, Berner Chronik 2, 311 die bekannten Anekdoten. Dem Reichskanzler legt man in den Mund „der Fund wäre gefunden, dass er wollte die Eidgenossen mit Papier, Federn und Dinte zähmen", dem Eidgenossen aber die Antwort: das habe man vormals mit Spiessen und Büchsen nicht erlangt.

sich freilich von andern Gliedern des selbst in seiner Ohnmacht noch ehrwürdigen Körpers nur sehr wenig. Die Eidgenossen — sind die Worte des gelehrten Ildefons von Arx — [1]) hatten sich bisher gegen den Kaiser und das Reich nach der Art anderer mächtigen Reichsstände benommen; sie erkannten den Kaiser als ihr Oberhaupt und betrachteten sich als Angehörige des Reichs, gehorchten ihm aber nur so viel als sie es für gut fanden.

Was K. Maximilian für Deutschland an wirklich zweckdienlichen Einrichtungen mühsam zu Stande brachte, nämlich die sich gegenseitig ergänzenden Institute des ewigen Landfriedens (1495), der Kreiseintheilung und des Reichskammergerichtes, das wurde in der Eidgenossenschaft gleichgültig oder mit Misstrauen betrachtet. Die Macht des Adels und der Ritterschaft, die sich besonders in Schwaben und Franken oftmals als ein hartnäckiger Feind aller Ordnung und des friedlichen Verkehrs erwiesen hatte [2]), war in der Schweiz längst gebrochen. Mithin war auch ein Bedürfniss, sich durch Anrufung von Kreishauptleuten und schwachen Reichsgerichten gegen Raubfehden zu schützen, daselbst nicht vorhanden. Wohl aber sträubte man sich gegen die Entrichtung der zur Besoldung der obersten Reichsgerichte bestimmten Kammerziele. Auch mag der Widerwille gegen die römische Rechtsgelehrsamkeit, die durch das Ansehen der kaiserlichen und fürstlichen Gerichte über deutsche Rechtsanschauungen den Sieg davontragen sollte, nicht ganz unwesentlich mitgewirkt haben. Die häufigen Citationen des Reichs-

---

[1]) Geschichten des Kantons St. Gallen 2, 435. Man vergl. z. B. auch bei Chmel, Urkk. zur Gesch. Maxim., die wahrscheinlich ins Jahr 1496 zu setzende Instruction K. Maximilians für Dieperskircher zur Unterhandlung mit den Eidgenossen (p. 161) und ebendaselbst (p. 185) den Bericht des Hans von Liebenfels gen. Lantz, vom 13. Mai 1497. Die beiden Actenstücke zeigen, dass der König in der Eidgenossenschaft so gut als nichts vermochte.

[2]) Daher wirft ihr auch Pirkheimer bell. Suit. 17 vor: nam nobiles illi non tam audaces erant ad resistendum hosti armato, quam apti ad exercenda latrocinia et depraedationes viatorum. Dieser Vorwurf ist indessen viel zu allgemein gehalten. Was insbesondere den schwäbischen und unter diesem den heganischen Adel betrifft, so sollte man nicht vergessen, dass die Gesellschaft des St. Jörgenschildes älter als der schwäbische Bund und ein wichtiger Factor beim Abschlusse dieser denn doch zur Befriedung Schwabens viel bewirkenden, gemeinnützigen Conföderation gewesen ist. Und auch in Hinsicht auf Tapferkeit konnte sich die Ritterschaft des Hegaus füglich mit den reichsstädtischen Truppen messen.

kammergerichtes, besonders in Schwendiner's und Varnbühler's Angelegenheit, machte in Appenzell und St. Gallen sehr böses Blut [1]).

Nicht minder wird der gemeine Pfenning, jene allgemeine Reichssteuer, die aber K. Maximilian nicht einmal in den eigentlichen Reichslanden völlig in Fluss bringen konnte [2]), den Eidgenossen als eine recht bedenkliche Neuerung erschienen sein. Mit dem im Jahre 1487 auf 1488 gegründeten schwäbischen Bunde wollten sie ebenfalls nichts zu schaffen haben. Das Ansinnen, ein Glied desselben und des schwäbischen Kreises zu werden, fand natürlich Widerspruch. Hatten sich doch auch Fürsten, Städte und Rittergesellschaften ebenfalls gegen den Eintritt in diesen Bund gewehrt!

Das seiner Zeit [3]) mit dem jüngst, am 4. März 1496, verstorbenen Erzherzoge Sigmund von Österreich abgeschlossene Bündniss war abgelaufen. Die Eidgenossen aber hatten keine Lust dazu, dasselbe mit seinem Erben K. Maximilian zu erneuern. Ebensowenig wollten sie sich die Hände binden und sich von ihren, für Glieder des Reiches ganz unstatthaften, freundlichen Beziehungen zu Frankreich [4]) abwendig machen lassen. Mit einem Worte: die Eidgenossenschaft sträubte sich, im Gefühle ihrer Stärke, gegen jeden ihr von Kaiser und Reich gemachten Vorschlag und beharrte bei einer die Interessen Deutschlands geradezu gefährdenden, oder doch gänzlich ignorirenden, selbständigen Politik. In den Kriegen K. Maximilians mit Frankreich dienten die Eidgenossen unbedenklich auch dem Reichsfeinde, der sie bezahlen konnte und sich viel klüger erwies, als man von deutscher Seite aus gewesen ist. Die Wirkung der den Oberen gespendeten Jahrgelder und goldenen Gnadenketten und des den Gemeinen nebst der Beute zufliessenden reichlichen Soldes, konnte nicht ausbleiben [5]).

Während aber französische, mailändische, päpstliche Gesandte und Emissäre ihr Gold und ihre schönen Worte nicht sparten, gefiel

[1]) Zellweger, Gesch. des Appenz. Volkes 2, 245 und I. v. Arx 2, 435.

[2]) Über die Renitenz der Reichsritterschaft habe ich im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1859, einige archivalische Nachweisungen gegeben.

[3]) Im Jahre 1484. Vergl. Mailáth, Gesch. v. Österreich 1, 352.

[4]) Vergl. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 635 Note 3.

[5]) Vergl. Glutz-Blozheim 74.

sich der deutsche Adel, vielleicht sogar in K. Maximilians unmittelbarer Umgebung, darin, von den groben, bösen, rebellischen Bauern, den Unterdrückern des Adels und aller Ehrbarkeit zu sprechen. Endlich darf nicht übersehen werden, dass K. Friedrich IV., Maximilians Vater, mit den Eidgenossen mancherlei Zwist gehabt hatte [1]). Ein blutiger Zusammenstoss war mithin unvermeidlich.

Schon im Jahre 1497 rüstete man auf beiden Seiten [2]) und mehr noch, schon im Frühlinge dieses Jahres sah man in Schwaben nicht ohne Besorgniss einem kriegerischen Überfalle entgegen [3]). Am 8. April 1497 wurde in Überlingen von Seiten des schwäbischen Bundes ein Tag abgehalten, auf dem man sich mit dem königlichen Hauptmanne Hans Jacob von Bodmann (d. ä.) wegen der zu treffenden Sicherheitsmassregeln verständigte. Es wurden folgende Sammelplätze verabredet: das feste Städtchen Fürstenberg [4]) in der Baar für die Unterthanen der Grafen von Fürstenberg, ferner für Herrn Konrad v. Schellenberg, Heinrich von Randeck, die von Almendshofen und Heinrich Sigmund von Hödorf. Das Commando sollte Konrad von Schellenberg übernehmen [5]). Aach und Engen waren für die Grafen, Freiherren und die vom Adel im Hegau bestimmt; Sernatingen (jetzt Ludwigshafen am Bodensee) für die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, den Abt von Salem, den Landcomthur deutschen Ordens zu Alshausen, die Herren Marquart und Eck von Königsegg sowie die Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf; Ravensburg für die Äbte von Schussenriet, Weingarten und Weissenau, Grafen Hans von Sonnenberg, Herrn Hans Truchsessen von Waldburg zu Waldsee und

---

[1]) Vergl. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 462 ff. Werthvolles Material bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freib. 2, 404 ff.

[2]) Vergl. Im-Thurn u. Harder, Chronik v. Schaffhausen 1, 99. Kirchhofer, Neujahrsgeschenk für die Jugend des Kant. Schaffhausen 1843, S. 1. Ildef. v. Arx, Gesch. von St. Gallen 2, 436 ff. und besonders die bei Glutz-Blozheim 69 Note 31 gegebenen Stellen.

[3]) Das Vertheidigungsproject steht bei Klüpfel 1, 223 und Zellweger, Urkk. zur Gesch. des Appenz. Volkes 2ª, 276.

[4]) Dasselbe ist erst in unseren Tagen vollständig abgebrannt und nicht mehr auf dem Berge, sondern am Fusse desselben, wieder aufgebaut worden.

[5]) Graf Wolfgang von Fürstenberg befand sich am wirtembergischen Hofe als Landhofmeister und hielt sich überhaupt mehr in seinen kinzigthaler Herrschaften als in der Baar auf. Graf Heinrich war bereits des K. Maximilian Hofmarschalk und daher ebenfalls abwesend.

die Reichsstädte Ravensburg, Wangen und Leutkirch; Langenargen für die Grafen von Montfort, Herrn Hans Truchsessen von Waldburg den alten, und die Reichsstädte Kempten und Issny; Biberach für die Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Giengen, Memmingen und Biberach; Stockach für die Grafen von Werdenberg - Sigmaringen, das Frauenstift Buchau und die Städte Riedlingen, Mengen [1] und Saulgau; Mühlheim an der Donau für die Rittergesellschaft am Neckar, doch mögen jene Glieder die näher an Fürstenberg gesessen sind, sich dorthin wenden. Ulm zu und von dort für und für dem Geschrei nach, wird das Ritterviertel am Kocher instradirt. Nach Waldsee und Biberach ziehen Esslingen, Gmünd, Aalen und Weil.

Man erwartete von allen Bundesverwandten, dass sie, auf die durch Büchsenschüsse und Sturmgeläute zu gebenden Signale, mit ihrem Kriegsvolke eiligst herbeiziehen sollten. Insbesondere aber wurde verlangt, dass man die Reisigen vor den Fussknechten absenden solle.

Dieser zu Überlingen entworfene Vertheidigungsplan war durchaus zeitgemäss, ja trefflich, wenn nämlich die einzelnen Bundesverwandten ihre Schuldigkeit thaten und wenn es nicht an einer kräftigen Oberleitung des Ganzen fehlte. Er wurde, mit wenigen Abänderungen, auf einem zu Ulm am 18. Mai 1497 abgehaltenen Tage angenommen [2] und bildete auch noch im Jahre 1499 [3] die eigentliche Grundlage für den strategischen Aufmarsch der Bundestruppen. Für Wirtemberg wird Tuttlingen als Sammelplatz bezeichnet, jedoch mit einem Beisatze, der es in die Hand des Herzogs stellte auch an einem anderen passenden Orte seine Truppen zu sammeln.

Nun war aber, wie der schlimme Erfolg deutlich gezeigt hat, nicht von allen Gliedern des schwäbischen Bundes, der weiter vom voraussichtlichen Kriegstheater abgelegenen Reichsstände gar nicht

---

[1] Ich verbessere unbedenklich Wangen, wie bei Klüpfel 224 steht, in Mengen, denn es handelt sich hier offenbar um die vorderösterreichischen s. g. Donaustädte. Wangen war Reichsstadt, ist schon oben genannt und liegt auch zu weit ab. Bei Zellweger, Urkk. 2ª, 277 steht richtig Mengen.

[2] Klüpfel 1, 229.

[3] Der im Wesentlichen ganz mit den am 8. April 1497 gefassten Beschlüssen übereinstimmende Vertheidigungsplan dd. Constanz 20. Januar 1499 ist bei Anshelm 2, 292 ff. und Zellweger, Urkk. 2ª, 291 ff. abgedruckt, bei Klüpfel 1, 272 nur erwähnt.

zu gedenken, ein kräftiger Beistand zu erwarten. Die Stimmung war eine getheilte. Gegen die Eidgenossen eingenommen war ein grosser Theil des schwäbischen Adels, der einerseits die seit dem 14. Jahrhunderte häufig genug erlittenen Niederlagen nicht vergessen, anderseits aber dem demokratischen Principe der Eidgenossenschaft unmöglich sonderlich gewogen sein konnte [1].

Die Anhänglichkeit des schwäbischen Adels an das von den Eidgenossen geschädigte Haus Habsburg trug ebenfalls wesentlich zu fortgesetzten Reibungen bei. Die starke Abneigung gipfelte sich in einigen besonders leidenschaftlichen Schweizerfeinden zu fanatischem Hasse. Auch die Eidgenossen blieben ihren Gegnern wenig oder gar nichts schuldig. Es wurden die in der Eidgenossenschaft gesessenen Edelleute vielfach angefeindet und verdächtigt, wegen ihrer Verwandtschaft mit dem schwäbischen Adel, wenn sie auch ihre Pflichten als Eidgenossen getreulich erfüllten [2]. Zu den Schweizerfeinden gehörten fernerhin die deutschen Landsknechte, schon aus Handwerksneid und eingedenk mancher blutigen Lection, die sie von den eidgenössischen Reisläufern, als ihren Meistern [3], da und dort erhalten hatten.

Ziemlich neutral verhielten sich die Reichsstädte, die es indessen doch nicht ganz vergessen haben mochten, dass sich im grossen Städtekriege des 14. Jahrhunderts die Eidgenossen sehr zurückhaltend gegen sie gezeigt hatten [4]. Natürlich fehlte es auch im Reiche nicht an ruhigen, versöhnlichen Naturen, welche vermitteln wollten, wie uns auf der anderen Seite einige königliche Räthe namhaft gemacht werden, denen man vorwarf, sie hätten den Unwillen des Königs gesteigert. Jörg Gossenbrot, einen geborenen Augsburger, aber königlichen Rath und Pfleger zu Ehremberg, Herrn Paul von Lichtenstein, den Secretarius Cyprian Sernteiner u. a. m. traf dieser Vorwurf [5].

---

1) Vergl. den im Thesaur. hist. Helv. gegebenen Auszug aus des Felix Malleolus (Hemmerlin) Dialogus de Suitensibus, besonders p. 2 u. 3, und Pirkheimer, bell. Suit. 6.

2) Vergl. I. v. Arx 2, 447, Kirchhofer, Neujahrsgeschenk 1843, p. 9 und Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1, 308.

3) Pirkheimer, bell. Suit. 11 sagt: et profecto omnes Germani arma et eam militandi disciplinam, qua nunc utuntur, ab Helvetiis accepere, abjectis scutis, quibus antea omnium nationum more utebantur.

4) Stälin, Wirt. Gesch 3, 339. Auch die bei Speichar (1403) im Appenzellerkriege erlittene Niederlage der Seestädte mochte nuch nicht ganz vergessen sein.

5) Pirkheimer, bell. Suit. 15. Anshelm 2, 286 u. 292. G. Edlibach ed. Usteri 212 u. a. m. Bei Heyd 1, 57 Note 2, werden nach Fugger 2, 176 (Handschr.) die Gra-

Sobald einmal der schwäbische Bund militärische Vorkehrungen traf, konnte auch das Herzogthum Wirtemberg als ein namhaftes Glied desselben nicht zurückbleiben [1]). Wollte man selbst die dem Reiche drohende Gefahr und stündlich zugefügte Missachtung übersehen, so war man doch dem Hause Habsburg von Bundes wegen einigen Beistand schuldig.

Auf einem zu Ravensburg am 27. August 1497 abgehaltenen Tage wurde bereits bestimmt, dass Herzog Eberhard d. j. 40 Reisige nach Tuttlingen schicken sollte [2]). Diese Bestimmung ist desshalb wichtig, weil sie deutlich zeigt, dass nicht erst durch die Vertreibung dieses Herzogs und eine hiedurch bedingte, gegen die Wünsche K. Maximilians allzu nachgiebige Politik des verordneten Regimentes, die Betheiligung des Herzogthums beim Schweizerkriege herbeigeführt worden ist.

Freilich stand auch der schwäbische Bund auf schwachen Füssen, denn obgleich derselbe wenig über ein Decennium alt war, so zählte er doch bereits viele Feinde [3]). Auch bedurfte es eines besondern königlichen Mandats vom 27. October 1497, um ihn auf zwölf weitere Jahre zu erstrecken [4]).

Nachdem sich nun das drohende Ungewitter, das sich während der in St. Gallen zwischen dem Abte Ulrich und der Stadt ausgebrochenen Händel, dem sogenannten Klosterbruche, bei dem insbesondere der Bürgermeister Varenbühler eine Rolle spielte [5]), beinahe über ganz Schwaben entladen hätte, noch einmal hatte beschwichtigen lassen, gaben bekanntlich Streitigkeiten in den tirolischen Erb-

---

fen von Lupfen, Fürstenberg, Sulz, Werdenberg u. s. m. unter denen genannt, die den frommen König auf die Schweizer verhetzten. Diese Angabe hat, was die Grafen von Fürstenberg betrifft, wenig Gewicht den Urkunden gegenüber, von denen in der Folge die Rede sein soll.

1) Anderer Meinung ist Kugler in seiner jüngst erschienenen Schrift über Herz. Ulrich v. Wirtemberg S. 15. Das heisst aber die Rechtsfrage gänzlich verkennen, wenn man den Regenten zumuthet, sie hätten die Neutralität des Herzogthums aussprechen sollen. Zum Gegentheile hievon waren sie verpflichtet. Vergl. Sattler, Herzoge 1, Beil. Seite 60.

2) Klüpfel 1, 243 und Zellweger, Urkk. 2ª, 287.

3) So sagt z. B. Pirkheimer, bell. Suit. 12: mox igitur foederatio suevica eam induit arrogantiam, quam Bavari nuper exuerant.

4) Datt. de pace publ. 347.

5) Vergl. I. v. Arx 2, 398 ff.

landen die Veranlassung zum offenen Kriege [1]). Nachdem Engadiner, Graubündner und Chur'sche Gotteshausleute, die seit kurzer Zeit mit der Eidgenossenschaft in Bündniss standen [2]), das im Vintschgau gelegene Kloster Münsterthal eingenommen hatten, rief die österreichische Regierung in Innsbruck die Hilfe des schwäbischen Bundes an. Hiezu war sie jedenfalls berechtigt. Eine andere Frage ist es aber, ob ihr Verhalten vor dem Ausbruche des Krieges und in dem ersten Stadium desselben das richtige war [3]).

In Wirtemberg war mittlerweile Herzog Eberhard d. j. abgesetzt worden. Der neue Regent, oder richtiger gesagt die für den erst zwölfjährigen Herzog Ulrich und in seinem Namen das Steuerruder führende Regentschaft, erklärte sich aber nicht sofort hinsichtlich der Ausdehnung der von dem Herzogthume zu erwartenden Hilfe, obgleich sich die in Constanz versammelten Bundesräthe, wahrscheinlich schon auf St. Sebastianstag (Januar 20), schriftlich nach Stuttgart gewendet hatten [4]). Wenigstens schrieb Hans Ungelter, der in der Folge auch im Kriegsrathe des Bundes sass und zur Zeit der Abfassung seines Schreibens als Abgeordneter der Stadt Esslingen in Constanz war, am 1. Februar nach Hause [5]): Herzog Ulrich habe noch nicht geschrieben, ob er den ersten Anschlag [6]) annehmen wolle oder nicht, auch höre man nicht, dass dessen Kriegsvolk ins Hegau gekommen sei.

Erwägt man nun, dass schon Herzog Eberhard d. j. Reisige nach Tuttlingen hatte schicken sollen und dass dessen Absetzung von K. Maximilian förmlich gebilligt worden war [7]), so konnte hinsichtlich

---

[1]) Vergl. A. Jäger, der Engadeinerkrieg im Jahre 1499. Innsbruck 1838. (Bes. Abdruck aus der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums, Bd. 4).

[2]) Vergl. Glutz-Blozheim 72 Note 46.

[3]) Nach der von Jäger a. a. O., unter fleissiger Benützung von Archivalien, gegebenen Darstellung, scheint die Statthalter zu Innsbruck mehrfach wohlbegründeter Vorwurf treffen zu müssen.

[4]) Aus Beil. IV, dem Schreiben des Herz. Ulrich an die Bundesräthe, ist wenigstens ersichtlich, dass am 16. Februar bereits mehrere Schreiben des Bundes bei der wirtembergischen Regierung eingelaufen waren.

[5]) Klüpfel 1, 279.

[6]) Ohne Zweifel die am 20. Januar 1499 neuerdings sanctionirten Bestimmungen des 8. April 1497.

[7]) Bei Sattler, Herzoge 1, Beil. 15 (der s. g. Horber Vertrag) und Beil. 16, das gedruckte Ausschreiben Herz. Ulrichs vom 15. Juni 1498. In dem letzteren, Seite 42

des Verhaltens der Regentschaft, in dieser den König so ungemein nahe berührenden kriegerischen Angelegenheit, kaum ein Zweifel bestehen. Das verordnete Regiment schickte ganz zu Anfang des Jahres 1499 tausend Fussknechte nach Tuttlingen, welcher Ort schon im April 1498 von ihm [1]) mit Kriegsbedarf versehen worden war. Nur über das Mass des zu gewährenden Beistandes scheint man sich noch nicht verständigt zu haben.

Wahrscheinlich befand sich der Landhofmeister Graf Wolfgang zu Fürstenberg [2]) schon im Februar bei den in und um Tuttlingen gesammelten Truppen [3]), doch fehlen uns hierüber nähere Angaben. Am 16. Februar schrieb Herzog Ulrich, mit geordnetem Regimente, an den Grafen sowie auch an den demselben beigegebenen Secretarius Konrad Breuning [4]). Diesem Schreiben [5]) war die Abschrift eines vom gleichen Tage datirten, an die Bundesräthe in Constanz gerichteten Bescheides [6]) beigegeben. Es sind diese beiden Actenstücke, die sich gegenseitig ergänzen, desshalb wichtig, weil sie die Stimmung der wirtembergischen Regentschaft charakterisiren. Die Bundesräthe hatten sich, wie bereits bemerkt wurde, schon früher an Wirtem-

ist auch des Grafen Heinrich v. Fürstenberg, des königl. Hofmarschalks, Erwähnung gethan. Er hatte ohne Zweifel dazu beigetragen, dass K. Maximilian die neue Ordnung der Dinge billigte.

1) Heyd 1, 58 Note 6. Da die Absendung dieses Kriegsbedarfes am 28. April 1498 erfolgte und Herzog Eberhard d. j. sich schon am 4. April auf der Fluchl in Ulm befand (Heyd 1, 25), so erscheint schon diese Massregel als eine vom verordneten Regimente ausgeführte.

2) Am 10. Febr. 1499 schreibt K. Maximilian aus Mecheln an den Erzbischof Berthold von Mainz bezüglich des der Acht verfallenen Bischofs Heinrich von Chur (eines Herrn von Hewen) — er solle den Bischof Friedrich von Augsburg und den Grafen Wolfgang von Fürstenberg damit beauftragen, zwischen den königlichen Statthaltern zu Innsbruck und dem genannten Bischofe von Chur ohne Verzug den Frieden zu vermitteln. Weitere Nachrichten über diese Angelegenheit, d. h. die Betheiligung des Grafen von Fürstenberg, fehlen. Bei Jäger, Engadeinerkrieg 89, ohne Angabe des betr. Archives erwähnt.

3) Wenigstens schreibt derselbe vor dem 3. Februar 1499 nach Stuttgart und gibt Nachrichten über die Truppen. Klüpfel 1, 282.

4) Ohne Zweifel die gleiche Persönlichkeit, welche am 27. Sept. 1517 so traurig endigte. Heyd 1, 486.

5) Beil. III. Münch 1, 436 verwerthet dieses Schreiben des Herzogs als ein Schreiben des Grafen Wolfgang!

6) Beil. IV.

berg gewendet und schleunigen Anmarsch zu Ross und zu Fuss begehrt [1]).

Hierauf erwiederte der junge Herzog, dass seine Kriegsvölker in merklicher Anzahl unterwegs und wohl schon angekommen seien und dass auch sein Landhofmeister die nöthigen Befehle erhalten habe. Bald werde man es verspüren, dass von Wirtemberg an tröstlicher Hilfe kein Mangel sei. Dagegen gibt er den Bundesräthen zu bedenken, was es denn bedeuten solle, wenn man mit solchen Kosten Truppen zusammenziehe, um dann nichts weiter zu thun als stillzuliegen und abzuwarten was die Eidgenossen thun würden. Damit sei der Sache nicht gedient und dem Bunde gereiche das zu merklichem Abbruche. Wer zuerst herbeigeeilt sei, der werde der Kosten halber nicht bis zuletzt ausharren können. Man solle daher sobald als möglich alle Bundesverwandten an einen schicklichen Ort zu einer Tagfahrt einladen und daselbst beschliessen, was man vornehmen wolle, sei es im Wege des täglichen (kleinen) Krieges oder des Feldstreites. Dann werde auch der Herzog alles leisten, wozu er verbunden sei, mit Anstrengung aller seiner Kräfte, mehr sogar und jedenfalls nicht weniger. In dem an den Landhofmeister und an Konrad Breuning gerichteten Schreiben wird dem ersteren zur Pflicht gemacht, seinen ganzen Einfluss bei den Bundesräthen aufzubieten, damit jener entscheidende Tag bald abgehalten werde. Die grossen Kosten werden auch hier betont. Beinahe wie ein Tadel lautet es, wenn die Hoffnung ausgesprochen wird, es werde auch von andern Bundesverwandten das Nöthige geschehen. Beachtenswerth ist eine Stelle, in der sich ein gewisses Misstrauen ausspricht. Der Landhofmeister soll nämlich der Sache ernstlich und fleissig Aufsehen haben, damit nicht uns, dem Herzogthume Wirtemberg, der meiste Schaden zugefügt werde „alls villicht ettlicher meynung sein möcht“. Am 21. Februar war Graf Wolfgang in Engen, welches damals ziemlich feste Städtchen eine Zeit lang Standquartier der Wirtemberger blieb. Wir besitzen einen in Gemeinschaft mit dem Ritter Diepolt Späth abgefassten sehr interessanten Bericht [2]) an den Herzog.

---

[1]) Eines generaliter erlassenen dringenden Aufrufes vom 14. Februar 1489 gedenkt Klüpfel 1, 285.

[2]) Beil. V. Münch 1, 436 schreibt diesen Bericht allein dem Diepolt Späth zu. Das kömmt daher, weil er nicht einmal wusste, dass Graf Wolfgang Landhofmeister war Vergl. den Abdruck des Schreibens in fine.

Im Eingange ist davon die Rede, dass der Landhofmeister ein Schreiben erhalten habe, in welchem ihm auseinandergesetzt wurde, wesshalb es jetzt nicht möglich sei, die von ihm verlangten weiteren Truppen zu senden. Man befürchte nämlich, der vertriebene, oder richtiger gesagt kleinmütbig entflohene Herzog Eberhard d. j. veranstalte Rüstungen, um sich mit Gewalt wieder in den Besitz seines Herzogthums zu setzen [1]). Es war, wie es scheint, diese Vermuthung ziemlich allgemein verbreitet, denn auch Hans Ungelter, der Bundesrath, schrieb am 15. Februar nach Esslingen [2]): Herzog Ulrich habe dem Bunde die Antwort gegeben: Der Pfalzgraf solle 1200 gerüstete Pferde beisammen haben, um gemeinschaftlich mit Herzog Ott und den Bischöfen von Wirzburg und Strassburg den Herzog Eberhard wieder einzusetzen. Daher falle es ihm jetzt zu schwer aus dem Lande zu ziehen, doch werde er sogleich aus dem Amte Tuttlingen und Balingen mit 2000 Mann und etlichen Reitern ins Hegau aufbrechen und auch noch weitere 1000 Mann nachfolgen lassen.

Aus dem Schreiben des Landhofmeisters erfahren wir fernerhin, dass dieser zwei Hauptleute nach Wirtemberg zurückschicken musste, und dass man sogar eine grössere Zahl von Hauptleuten von ihm verlangt hatte, die er aber nicht abgeben konnte, weil seine Truppen vertheilt lagen. Zur Besatzung von Engen verwendete Wolfgang 400 Mann, die übrigen wirtembergischen Truppen aber schickte er nach Tuttlingen zurück, damit sie sich dort aufstellen sollten, bis auch von den anderen Bundesgenossen das Nöthige geschehen sein werde, um dann den Eidgenossen mit Aussicht auf Erfolg die Stirne bieten zu können. Ausser der wirtembergischen Besatzung waren freilich auch andere Truppen in Engen. Wenigstens schreibt Hans Ungelter am 22. Februar von 5000 Mann, die sich daselbst befänden [3]). Diese Zahl scheint indessen doch etwas hoch gegriffen zu sein, denn ausser den Wirtembergern lagen damals nur die vom Adel und der Ritterschaft [4]) zusammengebrachten Streitkräfte im genannten Städtchen. Die ganzen wirtembergischen Streitkräfte, die sich im

1) Vergl. auch Beil. XVII wegen der weiteren Verhandlungen.

2) Klüpfel 1, 287.

3 Klüpfel 1, 293.

4) Ein Theil davon auch in Aach. Anshelm 2, 336 meint, in Engen und Aach seien die „rechten Burenfresser und Süfer“ beisammen gewesen, ein Vorwurf, der sich auf die Ritterschaft im Hegau zu beziehen scheint.

Hegau befanden, bevor der Landhofmeister den Rückzug nach Tuttlingen anordnete, schlägt Ungelter in einem am 20. Februar gegebenen Schreiben [1]) auf 3000 Mann zu Fuss und einige Reiter an, eine Angabe, die richtig zu sein scheint und wahrscheinlich auf officielle, dem Bundesrathe gemachte Mittheilungen der herzoglichen Regierung zurückführbar sein dürfte [2]). Mit so wenig Truppen konnte der Graf unmöglich die Eidgenossen angreifen oder sich einem Angriffe derselben aussetzen, denn dieselben lagen nach Wolfgangs Bericht, über 12000 Mann stark [3]), im Hegau.

Der erste Zug ins Hegau erfolgte ohne Zweifel, um den dort gesessenen Adel für seine feindselige Gesinnung zu strafen. Graf Sigmund von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, zu dessen Besitzungen Engen gehörte, war als königlicher, beziehungsweise vorderösterreichischer Hauptmann am Wald, bereits in die Reihe der Feinde der Eidgenossenschaft eingetreten. Er organisirte in und um Waldshut Truppensammlungen [4]).

Die trostlose Lage des Hegaus können wir nicht besser schildern, als mit den eigenen Worten des Landhofmeisters, der über die Eidgenossen nach Stuttgart berichtet. „Da zogen sie herum mit gewaltiger Herrschung, ungehindert von Jedermann, alle Dörfer niederbrennend“. Denen von Randeck hatten sie das Schloss Heilsberg [5]), dem Grafen Sigmund von Lupfen aber sein Schloss Roseneck [6]) verbrannt, dessgleichen den Viehhof zu Homburg [7]) und andere Dörfer.

---

[1]) Klüpfel 1, 290.

[2]) Vergl. Seite 353 Anm. 2.

[3]) Glutz-Blozheim 83 Note 97 berechnet nach Archivalien 10000 Mann. Kirchhofer, Neujahrsgeschenk 1843, Seite 6 ist geneigt, eine geringere Anzahl anzunehmen (8000 Mann).

[4]) Dessen Ausschreiben an die Stadt Freiburg i. B. vom 28. Januar 1499 bei Schreiber, Urkundenbuch 2, 637.

[5]) Heilsberg, Mauerreste davon zwischen Randeck und Gottmadingen. Vergl. Kolb. hist. top. Lexicon von Baden 2, 54.

[6]) Roseneck, Rosenegg, zwischen Gottmadingen und Riclasingen. Vergl. Kolb 3, 123.

[7]) Homburg, bei Steisslingen, denen von Homburg gehörig. Auch die Burg litt Noth. Am 8. Aug. (Montag vor St. Lorenzentag) 1502 verständigten sich die Brüder Wolf und Wendel und die Brüder Adam und Heinrich Sigmund, alle von Homburg, über den wegen der Zerstörung nothwendig gewordenen Neubau an ihrem Schlosse Homburg. Mittheilung meines verehrten Freundes des Freih. R. v. Stotzingen in Steisslingen, in dessen Besitze sich die betreffende Urkunde befindet. Bei Mone,

In Steisslingen [1]) — fährt der Landhofmeister in seinem Berichte fort — hätten die Eidgenossen in der jüngstvergangenen Nacht eine Wagenburg aufgeschlagen. Erst heute, am Tage von welchem das Schreiben datirt ist, seien drei Dörfer von ihnen verbrannt worden und eines, das nicht eine Viertelmeile von Engen entfernt liege, hätten sie gebrandschatzt. Auch versehe man sich stündlich, dass sie sich dazu anschicken würden, Engen zu belagern [2]). Ein gefangener Knecht habe ausgesagt, die Eidgenossen hätten den Plan, das ganze Hegau zu verheeren [3]). Leiste man ihnen daher nicht tapfern Wider-

---

Zeitschrift 16, 428 ff. steht ein interessanter Burgfrieden von Homburg, errichtet am 12. März 1388 durch die Gebrüder Rudolf, Konrad, Albrecht und Heinrich von Homburg.

[1]) Hans Ungelter, 1499 Febr. 22. an Esslingen, gibt die Zahl der zu Steisslingen befindlichen Eidgenossen auf 8000 Mann zu Fuss und anderthalb (hundert? tausend?) Pferde mit vielen Büchsen und Wagen an. Klüpfel 1, 293.

[2]) Über die Verwüstungen im Hegau vergl. Stumpf, Schweizerchronik 766; Anshelm 2, 328 ff.; den im Geschichtsforscher 5, 198 gegebenen Auszug aus der Constanzer Chronik des Christ. Schultheiss; Walchner, Gesch. der Stadt Radolfzell 59 ff.; die betreffenden Schreiben bei Klüpfel 1, 285 ff.; v. Martens, Gesch. von Hohentwiel 19; v. Stadlinger, Gesch. des wirtemb. Kriegswesens 200, und insbesondere die fleissige Arbeit Kirchhofers in den beiden Neujahrsgeschenken für die Jugend des Kantons Schaffhausen 1843 u. 1844. Leider ist Kirchhofer in einigen Puncten durch Münch irregeleitet worden, und auch in Angabe von Familien- und Ortsnamen zuweilen etwas ungenau. Eine genaue, kritische Darlegung der in den drei verschiedenen (aber sämmtlich ins Jahr 1499 fallenden) Streifzügen dem Hegau zugefügten Drangsale wäre nicht unverdienstlich, selbst wenn sie nur auf Grundlage des gedruckten Materials erfolgen würde. Ich habe im Staatsarchive des Kantons Zürich — wo man meine Desiderien in freundlichster Weise berücksichtigt hat — drei Convolute (Sch. 610) Missive und Correspondenzacten aus dem Schwabenkriege, im October des Jahres 1865, eingesehen und benützt, kann aber, ohne vom Ziele abzuschweifen, hier nur spärlichen Gebrauch von meinen Notizen machen.

[3]) Diesen Plan führten sie auch so ziemlich aus, denn ausser den schon genannten Burgen und Orten wurden im Laufe des Jahres 1499 noch verwüstet oder gebrandschatzt: Randeck, Welschingen, Worblingen, Wiechs, Gailingen, Singen u. s. w. Anshelm 2, 335 gibt an, dass innerhalb acht Tagen über 20 Schlösser, Burgen und Dörfer im Hegau beraubt und verbrennt wurden und bemerkt hiebei, wohl mit Recht, dass die Mehrzahl hievon gegen das Verbot der Obrigkeit verwüstet worden seien. Die Angabe in Im-Thurn und Harder's Chronik von Schaffhausen 1, 102, dass die Schlösser auf Hohenstoffeln verbrannt worden seien, ist irrthümlich und scheint eine Verwechslung mit Staufen (bei Hilzingen) zu sein. Die Eidgenossen liessen die grösseren Burgen unangefochten. Vergl. Glutz-Blozheim 84 Note 105,

stand, ist die Meinung des durchaus ritterlichen Landhofmeisters, so würden sie his nach Ulm vordringen und vor den Thoren dieser Stadt ihre Wagenburg schliessen. Auch die lupfenschen Besitzungen in der Landgrafschaft Stühlingen, die fürstenbergische Landgrafschaft Baar und selbst das Herzogthum Wirtemberg könnten möglicher Weise von ihnen schwer heimgesucht werden.

Unter solchen Umständen war der vom Landhofmeister den Regenten ertheilte Rath, die wirtembergischen Truppen hei Tuttlingen zu sammeln, militärisch und politisch durchaus gerechtfertigt. Würden nämlich die Eidgenossen, während man sich von Streitkräften entblösst, an irgend einem Puncte in das Herzogthum einfallen, so glauht Graf Wolfgang eine allgemeine Flucht der Bewohner der betreffenden Gegenden voraussagen zu müssen. Die Haltung der Eidgenossen dagegen sei ungemein trotzig. Sie liessen sich grosses Geschütz nachführen und würden eine offene Feldschlacht sicherlich nicht verweigern. Ohgleich nun aber der Bund Jedermann ermahne, so werde doch eine solche Mahnung wenig oder gar nicht heachtet. Er, Graf Wolfgang, sei ein guter und treuer Bundesgenosse und doch schwinde seine Hoffnung und Neigung bis zu gänzlicher Verachtung des Bundes. Dagegen preise man den Herzog von Wirtemberg, der seine Bundespflicht so stattlich erfülle.

Allerdings war es damals um den Bund geschehen, wenn das Herzogthum Wirtemherg sich zurückhielt und seine Kräfte sparte. Dass gleichwohl der Schweizerkrieg einen so durchaus ungünstigen Verlauf für das Reich nahm, das fällt in erster Linie jenen Bundesgliedern zur Last, die ihren Verpflichtungen gar nicht oder saumselig nachgekommen sind.

Trotz dieser höchsthedenklichen Lage verlor Graf Wolfgang von Fürstenherg, den wir auch aus anderen Ereignissen als einen ebenso tapfern als standhaften Herrn kennen [1]), den Muth und die

Über die Einnahme des Städtleins Blumenfeld (des deutschen Ordens) gibt ein Bericht der Züricher Hauptleute dd. Zinstag am Maiabend (Apr. 30), im Staatsarchive zu Zürich, nähere Auskunft. Vergl. über den zweiten Zug ins Hegau. Klüpfel 1, 325 ff.

1) Besonders durch seinen in Orig. im F. F. Arch. befindlichen Bericht über die im Jahre 1506 mit K. Philipp von Castilien auf dem stürmischen Meere ausgestandene Gefahr. Derselbe ist, der Hauptsache nach, bei Münch 1, 457 mitgetheilt. Nur erfolgte die Abreise nicht am h. Dreikönigstage, sondern, was Graf Wolfgang ausdrücklich sagt, am Tage darauf.

Zuversicht keineswegs. Er ist im Gegentheile der Ansicht, dass sich Alles noch gut gestalten könne, wenn man sich ermanne und fest zusammenhalte. „Wäre nur dieser erste Schweizerhaufe geschlagen, ein zweiter sei dann nicht mehr zu fürchten". Da man aber wegen Mangels an hinreichender Mannschaft die Eidgenossen im freien Felde nicht bestehen konnte, liess Wolfgang wenigstens die Schlösser im Hegau besetzen [1]), um aus denselben Ausfälle machen und vereinzelt herumschweifende Abtheilungen aufreihen zu können.

Auch diese Massregel war durchaus zweckmässig und gerecht, da sie eine Hauptgeisel des Krieges, die kleinen plündernden Haufen bedrohte, den „muthwilligen Bluthärst und die Kistenfeger", wie sie der Berner Chronist Anshelm nennt.

Graf Andreas von Sonnenberg, nächst dem Grafen Wolfgang der oberste Feldhauptmann der Wirtemberger [2]), lag zu jener Zeit schwer erkrankt in Engen. Er fühlte sich so schwach und elend, dass er die heil. Sterbsakramente empfangen wollte, wenn sich nicht bis morgen Besserung einstelle. Sonnenberg [3]) war ein tüchtiger Kriegsmann, dem der Gedanke, in so schwerer Zeit krank und unthätig daliegen zu müssen, besonders schwer zusetzte. Um die Abhaltung eines entscheidenden Bundestages zu bewirken, schickte Graf Wolfgang den Jörg von Werenwag und Konrad Breuning nach Constanz.

Man sagt wohl gewiss nicht zu viel, wenn man die Lage des Landhofmeisters als eine ungemein missliche, sein Verhalten aber als das den schwierigen Umständen durchaus entsprechende bezeichnet.

Was die von Seiten der übrigen Bundesverwandten in so überaus schläfriger Weise geleistete Hilfe betrifft, so hat diese Klage ihre gute Richtigkeit. Zuweilen stellte man sich die Sache als viel zu unbedeutend vor. Der kluge Hans Ungelter schreibt noch am 30. Januar 1499 [4]) von Constanz aus an die Stadt Esslingen, die, wie

---

[1]) Welche Schlösser von wirtembergischen Truppen damals besetzt wurden, habe ich nicht ermitteln können. Ich denke zunächst an Hohentwiel und Mägdberg.

[2]) Vergl. bei Steinhofer 3, 725 den 29. Absatz der 1498 entworfenen Regimentsordnung. Zu Feldhauptleuten wurden damals ernannt: der Landhofmeister Graf Wolfgang zu Fürstenberg, Graf Andreas von Sonnenberg und Dietrich v. Weiler.

[3]) Derselbe wurde bekanntlich im Jahre 1511 vom Grafen Felix von Werdenberg erschlagen. Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort 453. Sattler, Herzoge 1, 120.

[4]) Klüpfel 1, 278.

es scheint, stärker rüsten wollte, er glaube es wäre für sie an einer Schlangenbüchse genug. Da aber der Zug „ein Wochen drei" währen könne, so solle man sich mit Lieferung der Notbdurft versehen. Und auch am 21. Mai berichtet er nach Hause: er habe bisher wohl 30 Knechte minder gehabt (als der Anschlag) und damit 80 Gulden erspart [1]).

Ähnliche Beispiele unverantwortlicher Sparsamkeit und sträflicher Unentschlossenheit könnte man noch mehrere anführen. Eines die Ritterschaft betreffenden Falles wird in der Folge noch Erwähnung geschehen. Wenn ein Theil der Knechte entlief, schickte man wohl auch zur Ersparung diejenigen fort, die bei der Fahne bleiben wollten. Lauteten aber die Nachrichten nur um etwas weniges besser, als insgemein der Fall war, gleich bemächtigte man sich solcher Gerüchte zum Behufe der Verzögerung des Nachschubes an Truppen [2]).

Ungelter gehörte, wie aus einer Menge seiner Schreiben hervorgeht [3]), zu jener zwar ehrlichen aber kleinlich rechnenden Partei, die sich mehr zu den praktischen und vom Erfolge begünstigten Eidgenossen, wenigstens zu den in den Städten auf der Rathsbank sitzenden Patriciern und reichen Zunftgenossen, als zu ihrem bedrängten Herrn und Könige hingezogen fühlte. Er glaubte daher, der Obrigkeit in der Eidgenossenschaft sei es vermutblich leid, wenn es zum Kriege komme [4]), die vom Bunde dagegen, womit die aristokratischen Glieder gemeint sind, seien fast begierig dass der Krieg angehe. Allerdings mögen einige leidenschaftliche Gegner der Eidgenossen im Bundesrathe gewesen sein, auch mussten königliche Schreiben, wie jenes aus Antwerpen, dessen Ungelter am 1. Februar gedenkt, die Aufregung und Selbstüberschätzung vermehren. Die Eidgenossen kurzweg als böse, unruhige Bauern zu bezeichnen, die man strafen müsse, war königlicher Räthe sicherlich nicht würdig und entsprach auch nicht im geringsten den thatsächlich vorhandenen Machtverhältnissen. Wie vorsichtig sich dagegen einzelne auf die zweifelhafte Hilfe des schwäbischen Bundes angewiesene Reichs- und

[1]) Klüpfel 1, 334.
[2]) Z. B. Klüpfel 1, 339.
[3]) Klüpfel 1, 286, 324, 333 u. a. m.
[4]) Bern suchte allerdings noch am 1. Februar 1499 zu vermitteln. Vergl. die beiden Schreiben an Lucern- und K. Max bei Anshelm 2, 307 ff.

Kreisstände zurückhielten, ist am besten am Verhalten des Bischofs Hugo von Constanz zu sehen. Dieser hatte sich mit den Eidgenossen verbündet [1] und sendete im August 1497 den Domherrn Johann Konrad von Bodmann und seinen Hofmeister Walther von Hallwil an das königliche Hoflager, um sich desshalb entschuldigen zu lassen [2]. Der Umstand, dass Hugo von Landenberg den Grafen Heinrich von Fürstenberg, K. Maximilians Hofmarschalk, hiebei um seine Vermittelung bat, zeigt ziemlich deutlich, dass dieser vor Dorneck [3] erschlagene Feldherr nicht zu den beschränkten und fanatischen Schweizerfeinden gehörte. Auch Bischof Albrecht von Strassburg beglaubigte, beinahe zu gleicher Zeit, seinen Boten beim Grafen Heinrich, als er in den Varenbühler'schen Händeln vermitteln wollte [4]. Die Grafen Wolfgang und Heinrich zu Fürstenberg kamen sicherlich in mehrfache Beziehungen zu einzelnen Orten der Eidgenossenschaft, da ihr Vater Graf Konrad in Zürich verburgrechtet war [5]. Dass im Jahre **1493** zwischen Fürstenberg und Zürich freundnachbarliche Verhältnisse obwalteten, ist urkundlich sicher [6].

Zum schwäbischen Bunde trat Bischof Hugo von Constanz erst am 2. Februar 1499, nachdem sein Domcapitel diesen Schritt schon am 20. Januar gethan hatte [7].

Die Stadt Constanz musste am 13. December 1498, auf K. Maximilians dringenden Befehl, dem Bunde beitreten [8].

---

1) Vergl. bei Chmel, Urkunden zur Gesch. K. Maximilians 185, den Bericht des Hans von Liebenfels genannt Lantz, vom 13. Mai 1497, an den König.

2) Beilage II.

3) Dorneck und Dornach, beide Formen sind urkundlich.

4) Beil. I. Über die Angelegenheit des Bürgermeisters Varenbühler enthält besonders Zellweger, Urkunden zur Gesch. des Appenzeller Volkes Bd. 2ª, sehr brauchbares Material.

5) Vergl. die amtl. Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 3, Abth. 1. Zürich 1858, bearbeitet von A. Ph. Segesser, besonders S. 48, 68, 122 u. 170.

6) Die Grafen Heinrich und Wolfgang, Gebrüder, verwenden sich bei Zürich für einen ihrer Unterthanen in Sumpfohren, dem im Züricher Gebiete eine Erbschaft zugefallen war, und ersuchen um Nachlass des Abzugs. G. Samstag vor exaudi 1493 (Mai 18.). Orig. im Staatsarchive zu Zürich (Sch. 50).

7) Klüpfel 1, 278. In directem Widerspruche mit dieser Angabe steht aber ein Schreiben des Bischofs Hugo an den Bürgermeister Roist in Zürich. Hugo versichert nachdrücklich, dass er den Bund nicht angenommen habe. Geben zu Costenz Mittwoch nach Agathe (14)99. (Feb. 6.) Orig. Staatsarchiv Zürich.

8) Marmor, gesch. Topogr. von Constanz 56.

Bevor man sich indessen in Stuttgart dazu entschlossen hatte, seiner Bundespflicht in deren ganzem Umfange stattlich nachzukommen, scheint allerdings daselbst eine Partei an eine Verbindung mit den Eidgenossen gedacht zu haben. Unter den Acten des schwäbischen Bundes befindet sich ein am 3. Februar 1499, von Stuttgart aus, an den Bürgermeister von Esslingen gerichtetes Schreiben eines gewissen Hans Nyffer [1], in welchem davon die Rede ist: Herzog Ulrich habe den Abschied, des Büchsenschiessens und Sturmschlagens halb, nicht angenommen; vielmehr sei er damals in Übung gewesen, sich mit den Eidgenossen zu verbinden.

Der junge, zwölfjährige Herzog stand, wenn überhaupt seine persönliche Auffassung massgebend sein konnte, sicherlich nicht auf der Seite der Eidgenossen und auch das verordnete Regiment war so zusammengesetzt, dass sich starke Sympathien für die Feinde K. Maximilians gewiss nicht bei ihm voraussetzen lassen. Dagegen mochte man allerdings reiflich und pflichtmässig erwogen haben, in wie weit es dem Lande Wirtemberg zuträglich sei, sich in erste Linie zu stellen. Denn dass von den Reichsstädten und der Ritterschaft nicht übermässig viel geschehen werde, das war vorauszusehen. Am 11. Februar erhielt Nördlingen einen scharfen Verweis vom Bunde, weil es keinen tapfern Zuzug thue, und auch andere Städte hatten theils zu wenig, theils zu langsam Hilfe geschickt [2]. Am 29. April ermahnt Ulrich von Frundsberg zu Mindelheim, Ritter, als Verweser der Hauptmannschaft St. Georgenschilds des Viertels an der Donau, die Mitglieder dieser Gesellschaft in einem gedruckten Ausschreiben, die ihnen auferlegte Mannschaft besser zu stellen, als bisher geschehen sei und sie auch zu bezahlen, damit sie nicht davon laufe [3].

Die Ansicht, dass der ganze Handel nicht sowohl das Reich als das Haus Österreich betreffe, scheint namentlich in den Städten vielfach verbreitet gewesen zu sein.

---

1) Klüpfel 1, 281. Der daselbst gegebene Auszug genügt keineswegs zur völligen Aufklärung der Sache. Es wäre daher ein vollständiger und genauer Abdruck dieses Schreibens sehr am Platze gewesen. Desgleichen ist es, hier und anderwärts, vom Übel, dass nur das reducirte Datum, nicht aber das Originaldatum gegeben wird. Hiedurch wird die zuweilen ganz unerlässliche Prüfung der Reduction leider ausgeschlossen.

2) Klüfel 1, 285.

3) Klüpfel 1, 327.

Mittlerweile that der Bischof von Constanz, was sich für ihn als Kirchenfürsten geziemte, er unterhandelte mit den Eidgenossen [1]).

Die Züricher hatten ihm schreiben lassen: der Obrigkeit in der Eidgenossenschaft thue der Handel leid, allein die unchristlichen Worte, welche gegen die Ihrigen ausgestossen würden, erzürnten den gemeinen Mann so sehr, dass sie Sorge hätten die Gemeinde in Ruhe zu halten [2]).

Das bezieht sich auf jene Schmutzreden, deren die Chroniken vielfach Erwähnung thun. Man hatte die Eidgenossen Kuhmäuler gescholten und sie sogar, in frevelhafter Weise, in Gassenhauern und unzüchtigen Abbildungen der Bestialität beschuldigt [3]).

Während nun in erfolgloser Weise unterhandelt wurde und die Eidgenossen, auf anderen Theilen des von Maienfeld bis Basel sich erstreckenden Kriegstheaters, blutige Lorbern pflückten, blieb dem Grafen von Fürstenberg nichts übrig als die Ausführung seines bereits erwähnten Planes, den vereinzelten Raubschaaren tüchtig Schaden zuzufügen. Hiebei setzte er seine eigene Person ein.

Constantin Ebinger, der Hauptmann der Stadt Esslingen, schreibt am 23. Februar aus dem Städtchen Aach [4]): er sei nur auf Befehl des Schenken Christoph von Limburg [5]) und auf Bitten des Grafen

---

1) Hinsichtlich der früheren, in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Chur angestellten Vermittelungsversuche des Bischofs von Constanz vergl. Val. Anshelm 2, 312 ff. und Jäger, Engadeinerkrieg 79.

2) Klüpfel 1, 284.

3) Val. Anshelm 2, 282 und anderwärts, I. v. Arx 2, 438, Glutz-Blozheim 65.

4) Klüpfel 1, 294. Während der Graf von Fürstenberg dem kleinen Kriege persönlich oblag, sorgte der vorsichtige Bundesrath Hans Ungelter dafür, dass die von seiner Stadt gestellte Mannschaft nach Constanz verlegt wurde, wo sie weniger in Gefahr war. Schreiben vom 9. März 1499 bei Klüpfel 1, 300. Theils in Aach, theils in Engen lag die hegauische Ritterschaft unter Konrad von Schellenberg. Anshelm 2, 334. Sie war allerdings viel zu schwach, um die Eidgenossen im Feldstreite bestehen zu können, hätte aber auch ihre Lage besser begreifen und nicht durch unnütze Demonstrationen das Ungewitter herbeiziehen sollen. Namentlich war Herr Burkhart v. Randeck, der in der Folge ritterlich erschlagen wurde, als leidenschaftlicher Schweizerfeind bekannt. Vor Beginn des Krieges musterte der Adel im Hegau in allen Dörfern seine Bauern. Auch stritt man sich darum, wer die Ehre des Vorstreites haben sollte. So wenigstens Anshelm 2, 327 und Stumpf 766.

5) Schenk Christoph v. Limburg commandirte in der Folge auf der Nellenburg bei Stockach. Ich finde denselben noch 1512 Dec. 13. als königlichen Vogt zu Nellenburg. F. F. Arch. alte Abschrift.

Wolfgang zu Fürstenberg in Aach stehen geblieben, um die armen Leute zu beschützen. Im Ganzen lägen etwa 400 Mann in dem Städtlein, aber die Eidgenossen streiften beinahe bis an die Mauern. Heute hätten aber Graf Wolfgang und Diepolt Späth, mit einigen Reitern und 250 Mann zu Fuss, etwa 60 Schweizerknechte, die zu weit zurückgeblieben seien, erstochen. Gefangene wurden im Schweizerkriege wenige gemacht, denn die Erbitterung war so gross, dass man weder Pardon gab noch nahm.

Endlich, am 8. März 1499 [1]), wurde zu Überlingen jener Tag abgehalten, auf dessen Nothwendigkeit man von wirtembergischer Seite dringend hingewiesen hatte. Das wichtigste Ereigniss desselben war die Erwählung des Grafen Wolfgang von Fürstenberg zum obersten Feldhauptmann des schwäbischen Bundes. Er erhielt acht Kriegsräthe beigeordnet, vier vom Adel und vier von den Städten, nämlich den Grafen Hug von Werdenberg, den Landcomthur Deutschordens [2]), Ulrich von Westerstetten, Eglof von Rietheim, Rudolf Ehinger, den Bürgermeister von Überlingen [3]), den Stöbenhaber von Memmingen und Hans Ungelter von Esslingen [4]). Rudolf Ehinger war nur provisorisch ernannt, bis zur Rückkehr des Walther Ehinger, der vom Bunde mit dem Grafen Wolfgang von Öttingen zu K. Maximilian gesendet worden war [5]).

Da der Feldhauptmann des Bundes ohne Truppen nichts unternehmen konnte, so beschloss man schleunige Sendung von Kriegsvölkern ins Hegau und nach Constanz. Das Hegau hatten die Eidgenossen wieder verlassen, weil es noch früh im Jahre und kalt war, weil sich ein Widerstand leistender Feind ihnen nicht hatte zeigen können und weil zwischen den einzelnen Orten keineswegs die nöthige Übereinstimmung herrschte [6]).

Constanz, das sich vermöge seiner geographischen Lage vor andern Orten zum Sammelplatze der Bundestruppen eignete und

---

1) Klüpfel 1, 297.

2) Wolfgang von Clingenberg? Vergl. Geschichtsforscher 5, 190.

3) Clemens Reichlin?

4) Die Namen der Räthe aus einem Schreiben Ungelters bei Klüpfel 1, 302.

5) Sie berichten vom 28. März 1499 aus Cöln. Klüpfel 1, 306.

6) Anshelm 2, 334, Stumpf fol. 776 verso, und Glutz-Blozheim 83. Der erste Zug ins Hegau war zu Zürich auf die junge fasnacht (Febr. 12.) beschlossen worden. Anshelm 2, 320.

gewissermassen der Schlüssel zum Thurgau war, wurde von den Eidgenossen militärisch beobachtet. Dieselben hatten im Schwaderloch [1]), also ziemlich nahe an der Stadt, ein Standquartier bezogen [2]).

Die wichtige Burg Gottlieben hatte der Bischof von Constanz dem Bunde überlassen müssen [3]), was ihn den Eidgenossen gegenüber in Verlegenheit brachte.

Die Truppen, welche man dem Bundesfeldherrn mehr in Aussicht als zur Verfügung stellte, sollten, was Adel und Städte betrifft, spätestens bis zum Sonntage Judica (März 17.) eintreffen. Doch erwartete man auch von Kurfürsten und Fürsten weitere Hilfe. Noch immer war es aber allein nur der schwäbische Bund, der sich rührte, und innerhalb desselben nur das Herzogthum Wirtemberg, welches auch wirklich etwas Bedeutendes leistete. Das Reich hatte noch keinen Beschluss gefasst, wie denn überhaupt allgemein bindende Reichs-

---

[1]) Es handelt sich nicht um ein Loch (eine Vertiefung, Mulde), sondern um lôch, lô, niedrigen Holz, Busch. Übrigens ist die Form Schwaderloch, gegen die Marmor, gesch. Topogr. von Constanz 68 Note 2, Bedenken hat, keineswegs unrichtig. Vergl. Müller-Zarnke, Wörterbuch 1, 1041.

[2]) Hans Ungelter bei Klüpfel 1, 280 erwähnt dieses Lager schon am 1. Febr. 1499. Was bei Anshelm 2, 346 über die auf Oculi (März 3.) zu Zürich beschlossene Besetzung des Schwaderlochs berichtet ist, bezieht sich nur auf eine Verstärkung oder Ablösung dieses Postens. Jeder der alten acht Orte und Freiburg i. Ü. sollte je 100 Mann stellen, also im Ganzen 900 Mann, ohne die Thurgauer und Kyburger. Als Zweck wird angegeben, die aus Constanz und der Au (Reichenau) zu befürchtenden Ausfälle zurückzuschlagen.

[3]) Bei Klüpfel 1, 280 gibt Hans Ungelter (zum 1. Febr. 1499) Nachrichten über Unterhandlungen des schwäbischen Bundes bezüglich des Schlosses Gottlieben, beziehungsweise der Übergabe dieses Schlosses an den Bund. Ein Schreiben der im Schwaderloche liegenden Hauptleute an Zürich, gegeben auf Zinstag nach halbfasten 1499 (März 12.), fixirt diesen Tag als denjenigen, an welchem aus dem Schlosse Gottlieben die Feindseligkeiten gegen die Eidgenossen eröffnet wurden, und beschuldigt den Bischof von Constanz, er habe, auf einem Samstag vor Oculi (März 2.) in Zürich abgehaltenen Tage, schriftlich die Versicherung geben lassen, er wolle aus dem Schlosse Gottlieben die Eidgenossen nicht schädigen lassen. Orig. Staatsarchiv Zürich (Sch. 610). In einem an den Bürgermeister Roist in Zürich gerichteten Schreiben dd. Freitag nach Lätare (März 15.) stellt sich der Bischof selbst als einen Gefangenen des Bundes dar. „Das wir, als ein gefangene person, noth und leibs sorgen halb haben müssen geschehen lassen". Kirchhofer, Neujahrsgesch. 1843, S. 12. In ganz ähnlicher Wendung in einem Schreiben des Bischofs dd. Mittwoch nach Lätare, an die eidgenössischen Hauptleute in Stein. Orig. Staatsarch. Zürich.

beschlüsse in dieser wichtigen Angelegenheit gar nie zu Stande gekommen sind [1]).

Im Ganzen wollte man zunächst aufbringen: von Mainz 300 Reiter [2]), Trier 50 Reiter, Brandenburg 300 Reiter, Wirtemberg 100 Reiter und 1000 Fussknechte, Baden 30 Reiter und 400 Fussknechte, Augshurg 50 Reiter und 400 Fussknechte, von Adel und Städten 100 Reiter und 3100 Fussknechte. Hiezu sollten die Städte noch überdiess 5 Schlangenbüchsen stellen. In Summa macht das 950 Rciter und 4900 Fussknechte.

Wenn diese Truppen wirklich zusammenkamen und sich mit den bereits vorhandenen verbanden, so war allerdings ein ganz stattliches Heer auf die Beine gebracht, denn man darf nicht vergessen, dass es sich hier zunächst nur um eine Truppensammlung im Hegau und bei Constanz handelt, nicht um die ganze Armee. Zu Beginn des Monats März waren ja bereits mehrere entscheidende Treffen geschlagen worden, an St. Luciensteig, zu Trisen und am Harde, — die kleinen Gefechte abgerechnet, alle zu Gunsten der Eidgenossen. Es war also wahrlich nicht zu früh, an eine tüchtige Verstärkung des Centrums zu denken.

Für den Fall, dass die Eidgenossen weiter vordringen würden, war dem Feldhauptmanne und seinen Räthen gestattet, einen zweiten grösseren Anschlag zu verlangen. Dann sollten Wirtemberg 3000 Mann zu Fuss, 1 Quarton und 1 Schlangenbüchse, Augsburg 50 Reisige und 1200 Mann zu Fuss, Baden 50 Reisige und 1200 Mann zu Fuss und die Städte noch 1 Quarton und 1 Schlangenbüchse stellen. Auch von Mainz und Brandenhurg erwartete man dann weitere Hilfe [3]).

Entsprach wohl, so fragen wir billig, der Anschlag der Reichsstädte dem Reichthume und der thatsächlichen Macht derselben?

Dem Adel wurde es gestattet statt der ihm auferlegten Fussknechte selbst auszurücken — zu reiten — und es sollte dann ein

---

[1]) Vergl. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation 1, 140.

[2]) Für 200 Reiter hatte der Erzbischof Berthold, mit Schreiben vom 8. Febr. 1499, von der Stadt Freihurg i. B. Quartier verlangt. Schreiber, Urkb. 2, 639.

[3]) Brandenburg leistete dieselbe, wie aus der Autobiographie des Götz von Berlichingen allgemein bekannt ist, in stattlicher Weise. Um Fasnacht 1499 hatte der Markgraf Friedrich schon zwei Züge nach einander hinweggeschickt. Mit dem dritten zog er selbst. S. 10. der Ausg. von Schönhuth, Mergentheim 1858.

Reisiger für drei Fussknechte gerechnet werden. Im Allgemeinen erwartete man gute, geschulte Knechte, nicht Bauern und ungeübte Leute, die man nur sparen solle. Auch sollte jeder Knecht wenigstens einen Krebs (Brustharnisch) haben.

Da nun aber der ganze Krieg hauptsächlich königliche Majestät als Erzherzog von Österreich berühre, so wurde fernerhin beschlossen, dass der königliche Marschalk und Hans Jacob von Bodmann der königliche Hauptmann, in Überlingen oder an einem schicklichen Orte, mit den acht zugeordneten Räthen den ständigen Kriegsrath bilden sollten, damit Graf Wolfgang zu Fürstenberg dieser Sache entschlagen sei und ganz als Feldhauptmann wirken könne [1].

Auch das religiöse Moment wurde von den Bundesräthen beachtet. So lange der Krieg dauere, sollten Kreuz- und Bittgänge stattfinden. Auch wurde öffentliches Gebet für den Sieg der Waffen in allen Pfarrkirchen vorgeschrieben. Hiezu kam aber noch, dass gegen die Eidgenossen gepredigt wurde, nach der Versicherung des Valerius Anshelm nicht anders als gegen Türken und Heiden.

Das ehrenvolle aber schwierige Amt eines obersten Feldhauptmannes des schwäbischen Bundes trat Graf Wolfgang noch im März 1499 an, nachdem er die Erlaubniss des Herzogs von Wirtemberg erhalten hatte. Er berichtete — abermals in Gemeinschaft mit dem Ritter Diepolt Späth — am 18. März von Engen aus [2]), dass er selbst nach Überlingen geritten sei und dort, ganz im Geheimen, in Erfahrung gebracht habe, was der Landvogt zu Hagenau Jacob von

---

1) Klüpfel 1, 298. Unter dem königlichen Marschalk verstehe ich Herrn Paul von Lichtenstein, der zum 27. Jan. 1499, bei Klüpfel 1, 277, und auch am 25. Aug. 1499, bei Zellweger, Urkk. 2ª, 312, in dieser Eigenschaft erscheint, und auch in Chroniken, z. B. bei Schradin, Geschichtsf. 4, 17, Edlibach 212, so genannt wird. Man könnte auch an den Grafen Heinrich von Fürstenberg denken, der in einer ganzen Reihe von Originalschreiben aus den Jahren 1496, 1497 und folgenden, die sich im F. F. Archive befinden, abwechselnd bald der k. mayestät marschalk, bald der k. mayestät hofmarschalk betitelt wird. Hiegegen spricht aber der später zu berührende Umstand, dass Graf Heinrich, als oberster Feldhauptmann der in den vorderen Landen gesammelten Truppen, ebensowenig als sein Bruder Wolfgang der Kriegskanzlei sitzen konnte. Herr Paul von Lichtenstein führte seinen Titel wahrscheinlich als Marschalk der gefürsteten Grafschaft Tirol. Der war — wenn meine Deutung die richtige ist — am 10. März und am 24. März in Überlingen anwesend. Klüpfel 1, 302 u. 304.

2) Beilage VIII.

Fleckenstein [1]) dem Bunde mitgetheilt habe, nämlich dass die Eidgenossen kürzlich zu Lucern einen Tag abgehalten [2]) und dabei beschlossen hätten in den kommenden Osterfeiertagen [3]) mit ganzer Macht und mit ihrem Hauptgeschütze durchs Schwabenland zu ziehen, und sollten sie gleich alle erschlagen werden. Sie müssten eine Richtung zu Stande bringen, denn sie könnten den täglichen Krieg aus Mangel an Lebensmitteln nicht mehr aushalten. Das Malter Kernen gelte bei ihnen acht Gulden. Weil nun die Sachen so stünden, so habe man im Bundesrathe beschlossen, dass von Stunde an noch ein Viertel des grossen Anschlages gerüstet werde. Im Ganzen würden hiedurch 10000 Mann zur Verfügung gestellt werden [4]).

---

[1]) Derselbe war als Botschafter des Pfalzgrafen anwesend und wollte zum Frieden unterhandeln. Klüpfel 1, 302 und 304, und Anshelm 2, 377. Auch die Bischöfe Albrecht von Strassburg und Caspar von Basel und die Städte Strassburg, Basel Colmar, Schlettstadt mit den anderen Zugewandten des niederen Bundes wollten unterhandeln. Schreiben derselben vom Sonntage Reminiscere (14)99 (Febr. 24.) an die zu Zürich versammelten Boten von Städten und Ländern der Eidgenossenschaft. Orig. Archiv Zürich. Das Schreiben ist unter dem Siegel der Stadt Colmar gegeben.

[2]) Dass ein Tag in Lucern abgehalten wurde, scheint seine Richtigkeit zu haben. Schultheiss und Rath zu Lucern laden, mit Schreiben dd. Freitag vor dem Sonntage Oculi (14)99, auf kommenden Mittwoch (März 6.) den Bürgermeister und Rath von Zürich zu einem in ihrer Stadt abzuhaltenden Tage ein, beziehungsweise zur Beschickung dieses Tages durch eine Botschaft. Als Gegenstand der Berathung wird bezeichnet: „die vnnsern allenthalben an anstössen gegen vnnsern vjend mit eim träfenlichen zusatz ze bedenken“ und zwar desshalb, weil die Nachricht eingelaufen sei, dass die in beiden Heeren, im Hegau und im Oberlande, zu Feld gelegenen Eidgenossen von Städten und Ländern „das veld gebrochen vnd harheim ziehend“. Orig. im Staatsarchive Zürich.

[3]) Ostern fiel auf den 31. März.

[4]) Der Sinn des im Schreiben des Grafen (Beil. VIII) ziemlich unklaren Satzes ist wohl: das nunmehr zu weiterer Verwendung aufgebotene Viertel des grossen Anschlages betrage ebensoviel, als die ganze bereits in Anschlag gebrachte erste kleinere Hilfe. Diese berechnet sich, wie wir oben gesehen, auf 950 Mann zu Ross und 4500 Mann zu Fuss, also reichlich auf 5000 Mann. Nun berechnet Hans Ungelter in einem Schreiben vom 9. März, bei Klüpfel 1, 301, den grossen Anschlag zu 20000 Mann. Ein Viertel davon ist = 5000 Mann. Mithin kommt die Summe von 10000 Mann richtig heraus, wenn man ein Viertel des grossen Anschlages zur ersten Hilfe addirt. Übrigens hat Ungelter die Reiter nicht mit berechnet. Auch stimmt die Angabe nicht überein mit einem gleichzeitigen Schreiben der Bundeshauptleute, bei Klüpfel 1, 303, wo dieselben die Hälfte des grossen Anschlages oder 10000 Mann verlangen.

Fernerhin stellte Graf Wolfgang in Aussicht, dass, durch die in Bälde zu erwartende Ankunft des Königs, auch solche Reichsstände die nicht im schwäbischen Bunde sind, sich dazu veranlasst sehen würden, eine entsprechende Hilfe zu schicken [1]. Einstweilen solle man in Wirtemberg 1000 gute ausgesuchte Knechte in Sold nehmen oder ausheben, um sie im Falle der Noth sogleich verwenden zu können. Er selbst habe, für monatlich 2 Gulden, 114 freie Knechte angenommen, deren Sold und Harnisch aber auf die wirtembergischen Städte und Ämter geschlagen werden solle. Weitere Hilfe werde er erst dann begehren, wenn dringende Noth solche verlange. Er hoffe aber vielmehr mit 10000 Mann die Eidgenossen in einer offenen Feldschlacht bestehen zu können.

Wegen der Hauptmannschaft bittet Wolfgang um baldige Nachricht, ob es nämlich dem Herzoge genehm sei, dass er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Factisch sei er schon früher in der Lage gewesen, die ganze Sache in die Hand nehmen zu müssen. Endlich berichtet der Graf noch, dass er am letztvergangenen Donnerstage (März 14.) eine Recognoscirung gegen Schaffhausen habe vornehmen lassen, wobei vier Dörfer verbrannt worden seien, und dass auf kommenden Mittwoch (März 20.) abermals ein Anschlag ins Werk gesetzt werden solle.

Mittlerweile wurde aber in Stuttgart, wohl hauptsächlich wegen der Rüstungen, ein Landtag abgehalten [2]. Es ergaben sich hiebei Anstände, die das persönliche Erscheinen des Landhofmeisters dringend nothwendig machten. Er wurde daher durch ein vom 22. März datirtes Schreiben des Kanzlers [3] schleunigst herbeigerufen. Während seiner Abwesenheit sollte Diepolt Späth das Commando über die wirtembergischen Truppen führen.

Ob Graf Wolfgang wirklich nach Stuttgart abreisen konnte, wissen wir nicht sicher. Jedenfalls aber dauerte seine Abwesenheit

---

[1]) Dass Graf Wolfgang richtig sah, bezeugt Pirkheimer, bell. Suil. 18, indem er sagt: Nurnbergenses nihil praeter Caesaris obedientiam in Helvetios armaret.

[2]) Das Einberufungsschreiben ist, nach Heyd 1, 60 Note 12. und Steinhofer 3, 793, vom 12. März, die Ladung aber auf den 19. März. Dagegen ist bei Klüpfel 1, 290 zum 19. Februar davon die Rede, dass die Stadt Urach auf den wegen des Krieges gegen die Schweizer angesetzten Landtag zwei Abgeordnete nach Stuttgart schicken werde.

[3]) Beil. IX. Kanzler war damals Dr. Lamparter.

vom Kriegsschauplatze nur ganz kurze Zeit, denn am 4. April unternahm er mit dem Ritter Hans Dietrich von Blumeneck, der damals in Thiengen commandirte, einen Zug gegen Neunkirch und Hallau, ein Städtchen und ein Dorf, welche dem Bischofe von Constanz gehörten, aber am 22. März von den Eidgenossen, die am Tage vorher bei Stühlingen 6 Dörfer verbrannten, eingenommen worden waren [1]).

Dieser Zug erfolgte mit der stärksten zu Gebot stehenden Macht, denn auch die Eidgenossen sollten 5000 Mann stark sein. Dieselben waren aber schon wieder abgezogen, bis auf 400 Mann, die sich nach einem Verluste von ungefähr 40 Todten in den festen Kirchhof von Hallau warfen. Hier ergab es sich nun aber, dass die wirtembergischen Knechte nicht stürmen wollten. Desshalb liess auch Hans Dietrich von Blumeneck die seinigen nicht vorrücken [2]), doch verbrannte man das Dorf.

Zwei zu Stuttgart am 7. April 1499 gegebene Schreiben des Herzogs an den Landhofmeister [3]) beweisen fernerhin, dass derselbe sich wieder auf dem Kriegsschauplatze befand. Die schon früher berührte Besetzung von Engen wird gebilligt. Hinsichtlich der grossen Kosten, die auch dieses Mal wieder betont werden, tröstet sich das verordnete Regiment damit, man werde sich hiedurch sowohl die königliche Majestät verbinden, als auch bei den Bundesverwandten Dank erwerben [4]).

---

[1]) Aus dem Originalberichte des Hauptmanns Ulrich zur Kinden an den Rath zu Zürich dd. Fritag an vnser frowenabent in der fasten anno (14)99. Staatsarchiv Zürich. Hinsichtlich der Reduction dieses Urkundendatums vergl. Weidenbach, Calend. medii aevi 193. Da im Jahre 1499 Annunt. Mar. zwischen Palmar. und Quasim. fiel, so wurde das Fest anticipirt und zwar auf den Samstag vor Palmarum. Die Richtigkeit der Reduction wird bestätigt durch ein ebenfalls im Staatsarchive Zürich befindliches Schreiben dd. Frytag vor dem heiligen balmstag, welches über die gleichen Ereignisse berichtet (Sch. 610, 11, 9).

[2]) Bericht Blumenecks dd. Fritag nägst nach Ostern (April 5.) in Schreibers Urkb. der Stadt Freiburg 2, 651, und im Auszuge bei Mone, Bad. Archiv 1, 107. Über die glänzende Vertheidigung des Kirchhofs zu Hallau vergl. Im-Thurn und Harder, Chronik von Schaffhausen 103 ff., und besonders Kirchhofers Neujahrsgeschenk 1843, S. 13.

[3]) Beil. X und Beil. XI.

[4]) Was den König betrifft, so stattete derselbe seinen Dank allerdings ab, und zwar in Bälde, durch das zu Constanz am 18. Juli 1499 dem Herzoge Ulrich verliehene Zollprivilegium, in dem ausdrücklich die im gegenwärtigen Schweizerkriege geleisteten Dienste erwähnt sind. Steinhofer 3, 795.

Dagegen missfiel den Regenten, nicht minder als dem Landhofmeister, die Haltung der im Hegau liegenden wirtembergischen Truppen, die sicb, wie wir eben gesehen, zu Hallau nicht ausgezeichnet hatten, nunmehr aber, weil starker Nachschub bescblossen worden war [1]), sich nicht länger im Felde wollten halten lassen.

Hinsichtlicb der nach Hause zurück begebrenden Landwehr erhielt der Landhofmeister den Auftrag: er solle mit Hans von Reischach und Diepolt Späth dem ganzen Heere verkündigen, dass die Regierung alle ungeborsam hinwegziehenden Leute an ihrem Leibe, Leben und Gut bart bestrafen werde, denn deren Zeit sei nicbt auf einen Monat minder oder mehr gestellt; auch dürften sich diejenigen, welche jetzt vor dem Feinde lägen, nicht beklagen, als ob sie für andere, die jetzt zu Hause lägen, „reisen“ müssten.

Dagegen wird dem Landhofmeister gestattet, solche Leute, die schon einen Monat bei ihm im Lager gewesen sind und einen anderen Monat nicht bleiben wollen, nach Hause zu entlassen, wenn sie nämlicb einen tauglich befundenen Knecht für sich stellen und diesem den Sold, zwei Gulden für den Monat, geben können.

Das Geld, um welcbes der Graf geschricben babe, werde der Landschreiber in Bälde schicken. Da Wolfgang den Hans von Reischach gerne bei sich behalten wolle, so werde Balthasar Herter an dessen Stelle nach Mömpelgart geschickt werden.

Aus dem zweiten Schreiben heben wir hervor, dass darin von Konrad Thumb von Neuburg [2]) die Rede ist und zwar von dessen baldiger Ankunft beim Heere. Er solle frischgeworbene Knecbte ins Hegau führen, darunter auch solche die anderwärts schon Hauptleute waren. Zu diesen gehöre der Gall von Waldenbuch.

Die Stellung des Landhofmeisters und Oberbefehlshabers über die Bundestruppen hatte sicb also, wie man recht dentlich siebt, wo

1) Nach Stadlinger, Gesch. des wirtemberg. Kriegswesens 199, wurden aufgeboten: 7319 Mann Landwehr, darunter 3863 mit Spiessen, 2456 mit Musketen und 1000 mit Hellebarden. Hiezu kamen 313 Wagen, 6 Hauptbüchsen, 6 Kartbaunen (Quarton oder Viertelsbüchsen), 4 grosse Schlangen, 20 Scblangen und Steinbüchsen und 40 Hackenbüchsen. Ein hievon etwas abweichendes Verzeichniss (Spiesse 3700, Büchsen 2429, Hellebarden 1044, in Summa 7183) gibt Heyd 1, 68 Note 36.

2) Nächst dem Grafen Wolfgang waren Konrad Thumb von Neuburg, in der Folge Erbmarscbalk des Herzogthums, der Kanzler Lamparter und Konrad Brenning die Hauptpersonen in der Regentschaft. Heyd 1, 43.

möglich noch verschlimmert. Dass die Eidgenossen gute Kriegsleute waren, wusste man schon lange. Dass sie sich massenhaft sammelten, war ebenfalls seit langer Zeit bekannt. Dass die auf den Frieden abzielenden Unterhandlungen nur dann von Nutzen und Erfolg sein konnten, wenn man widerstandsfähig war und sich nicht einen ungünstigen Frieden dictiren lassen musste, das konnte und sollte man ebenfalls wissen. Und doch geschah von Seiten des Bundes nur das Allernothdürftigste, was freilich nicht befremden kann, wenn man erwägt dass diese Conföderation, statt einer einheitlichen Spitze, einen alle Möglichkeiten erwägenden, bedächtigen Bundesrath besass, in dem auch Leute wie Hans Ungelter ihre Weisheit leuchten liessen. Nur Wirtemberg strengte sich an, aber die aus den Ämtern ausgehobenen, nicht im gleichen Grade wie die Eidgenossen oder die freien Landsknechte des Krieges kundigen Landleute, waren nur durch strenges Gebot ihrer Obrigkeit bei der Fahne zu halten [1]). Auch anderwärts machte man gleichzeitig die gleiche Erfahrung. Auf einem zu Ensisheim am 8. Mai abgehaltenen Landtage, lautete der erste Punct, über den man sich beim Abschiede geeinigt hatte, man solle 2000 gute freie Knechte bestellen und die Bauern zu Hause lassen, auf dass sie den Acker bestellen [2]). Auch den Bundesstädten wird am 13. April 1499 vom Bunde geschrieben: Sie sollten keine so unerfahrene (ungenietete) Leute schicken, von denen man Spott und Schande habe [3]).

Gleichwohl durfte Graf Wolfgang nicht stillstehen, denn er wurde ja durch seine eigene Regierung zur Action gedrängt. So kam denn die Niederlage beim Schwaderloche [4])!

---

[1]) Auch im Standlager der Eidgenossen am Schwaderloch wollten sich die Leute nicht halten lassen. Dominicus Frauenfeld schreibt am Samstag zu vssgehender Osterwuchen (14)99 (April 6.) an den Rath in Zürich — nachdem der wechsel jetz ist vnd die gesellen nit mer beliben wellent, wie wol ich mit jnen verschafft das deheiner abziechen sölle, er hab danne ein an sin stätt, das will aber nit allenthalben helffen — so sind ettlich die wellent nit mer beliben vnd vermainent jr manett sye vss vnd gand hinweg vngefragett. Staatsarchiv Zürich (Sch. 610, 1, 28).

[2]) Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg 2, 657.

[3]) Klüpfel 1, 313.

[4]) Münch 1, 436 sagt über dieses denkwürdige Treffen nur: An dem Tage auf der Malserheide und bei Ermatingen stritt Wolfgang tapfer aber unglücklich. Freilich berichtigt er den Irrthum Fuesslin's, der in seiner Abhandlung über den Schwaben-

Über die am 11. April[1]) am Schwaderloche, richtiger unweit Triboldingen, bei Constanz erlittene schwere Niederlage der bündischen Truppen liegen verschiedene aber im Wesentlichen übereinstimmende Berichte vor[2]).

Als Thatbestand ergibt sich aus denselben, dass Graf Wolfgang zu Fürstenberg am 10. April bei Constanz sein Kriegsvolk zusammengezogen hat[3]), um einige im Thurgau gelegene Dörfer zu überfallen. Ein Theil der Bundestruppen lag auf der Reichenau. Auch dieser scheint sich bei dem Überfalle betheiligt zu haben[4]). Als Hauptleute

krieg, im Schweizer Museum 3, 577 ff., den Grafen Wolfgang zu Ermalingen erschlagen werden lässt, ein Irrthum, der sich auch in Haller von Königsfelden, Schweizerschlachten 393 und anderwärts findet, aber schon durch Ochs 4, 628 und Glutz-Blozheim 136 berichtigt worden war. Auf der Malserheide, die Münch in ungeschickter Weise mit dem Treffen bei Ermatingen oder am Schwaderloche confundirt, hat Graf Wolfgang gar nicht mitgewirkt.

1) Der 11. April ist festzuhalten nach Anshelm 2, 383, Schultheiss, Constanzer Chron. im Ausz. im Geschichtsforscher 5, 199, Schradin's Reimchronik im Geschichtsfreund 4, 26, Etterlyn, Bl. CVIII, Ger. Edlibach's Chron. herausgeg. von Usteri 215 u. a. m., sowie namentlich den bei Klüpfel 1, 314 ff. gegebenen Berichten. Den 18. April nennt meines Wissens zuerst Stumpf fol. 408, der vielleicht das jetzt bei Mone, Quellensammlung 2, 60 abgedruckte Stiftungsbuch von St. Blasien, wo ebenfalls der Schlachttag um eine Octave zu spät angesetzt ist, hatte benützen können. Mehrere Geschichtsschreiber, wie Häberlin, Reichshistorie 9, 159, Mailáth, österr. Gesch. 1, 252, Ochs, Gesch. von Basel, Sattler, Herzoge 1. 51 u. a. m. folgen ihm. Andere, wie Heyd 1, 62 u. 64, nehmen zwei Treffen an und setzen das letztere auf den 18. oder 15. April. Den 15. April hat Stadlinger, Gesch. des wirt. Kriegswesens. Doch scheint das nur ein Druckfehler, statt des, freilich ebenfalls irrthümlichen, 18. Aprils zu sein.

2) Schreiben des Landhofmeisters Grafen Wolfg. v. Fürstenberg an Herzog Ulrich, Engen d. 15. April 1499, im Staatsarchive Stuttgart, von Heyd 1, 62 benützt; ferner die Berichte des Constantin Ehinger an Esslingen vom 13. April, Hans Ungelter vom 13. April und Georg von Emershofen vom 14. April, im Auszuge bei Klüpfel a. a. O. Emershofen, bei Klüpfel, sagt zwar, am Samstag früh (13. Apr.) seien die bündischen Truppen, die er einen lustigen feinen Haufen nennt, beisammengewesen — was nicht möglich ist, — allein das Original des betreffenden Schreibens hat, wie mich Herr Oberstudienrath Dr. v. Stälin brieflich belehrt, nicht Samstag, sondern Donnerstag. Somit ist durch diese freundliche Mittheilung der scheinbare Widerspruch der Quellen beseitigt.

3) Ein Theil desselben lag schon geraume Zeit in der Stadt und in einem im s. g. Paradiese aufgeschlagenen Zeltlager. Chr. Schultheiss im Geschichtsforsch. 5, 196.

4) Anshelm 2, 384 — vs der An ze schiff vnd ze land. Auch der bei Etterlyn Bl. CVIII gegebene Bericht, der überhaupt mancherlei aufklärt, erwähnt die Truppen aus der Reichenau.

unter ihm werden genannt: Niklas Graf von Salm [1]), Hans Truchsess von Trauchburg [2]) und Diepolt Späth [3]). Herr Hans Truchsess d. j. war den Reichsstädten als Hauptmann gegeben worden [4]). Die Zahl des bündischen Kriegsvolkes wird verschieden angegeben. Die Angaben schwanken zwischen 400—600 Reisigen und 4500—6000 Fussknechten [5]).

Die Eidgenossen lagen zu Ermatingen, wie man angab 4000 Mann stark, mit zwei Schlangen versehen [6]). Des Standlagers am Schwaderloch haben wir bereits gedacht. Die Entfernung desselben von Ermatingen, besonders von Triboldingen, ist nicht sehr gross [7]). Genauere Angaben über die Stellung der Eidgenossen liegen nicht vor, doch so viel scheint sicher zu sein, dass nicht nur die Dörfer Triboldingen, Ermatingen und Mannenbach besetzt waren, sondern dass ein Theil der eidgenössischen Truppen, der aber bei Beginn des Treffens nicht ins Handgemenge kam, in seiner festen Stellung am Schwaderloche verharrte [8]).

In Constanz war man wegen der drohenden Haltung der Eidgenossen sehr bestürzt. Der Bundesrath befand sich daselbst in einer so peinlichen Situation, dass es bereits zu Ausgang des Monats Februar vorkam, dass die Einwohnerschaft keinen von den Bundesräthen zur Stadt hinaus lassen wollte. Namentlich murrten diejenigen Bürger, die nur ungern den Eintritt ihrer Stadt in den schwäbischen Bund gesehen hatten [9]). Dagegen drängten prahlerische Landsknechte

---

1) Emershofens Bericht.

2) Ebingers Bericht.

3) Emershofens Bericht.

4) Schreiben vom 27. März 1499, bei Klüpfel 1, 305.

5) Die höheren Angaben hat Ehinger, die niedrigeren Emershofen. Ungelter hat 600 Ross und 5000 Mann zu Fuss. Die eidgenössischen Chroniken übertreiben stark. Anshelm 2, 384 hat „ob siebenzehentusend man“. Andere Angaben versteigen sich von 9000 bis 18000 Mann. Vergl. Glutz-Blozheim 102 Note 175. Auch Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1, 303 nimmt 18000 Mann an!

6) Angabe Ungelters vom 31. März 1499, bei Klüpfel 1, 309.

7) Eine starke Stunde von Triboldingen, nach brieflichen Mittheilungen des Herrn Dr. Marmor in Constanz.

8) Anshelm 2, 385 sagt ausdrücklich, Rudolf Has, der Hauptmann der Lucerner, habe am Morgen der Schlacht zwei Halbschlangen mit 20 Knechten vom Schwaderloch nach Triboldingen gesendet.

9) Schreiben des Hans Ungelter vom 22. Febr., bei Klüpfel 1, 293.

zu Angriff und Plünderung. Andere liessen sich zu mangelhaft vorbereiteten, unüberlegten Unternehmungen hinreissen, durch welche das Ganze zu Schaden kommen konnte [1]). Freilich musste etwas geschehen, um der nach Thaten begierigen allgemeinen Stimmung Rechnung zu tragen. Daher war der vom Grafen Wolfgang angeordnete Überfall ein durchaus zweckmässiges Unternehmen, ein Act der im richtigen, das heisst im offensiven Style geführten Vertheidigung.

Mehr zu wagen als defensive Schritte, war dem Grafen nicht vergönnt. König Maximilian, der doch in doppelter Eigenschaft, als Reichsoberhaupt und als Erzherzog von Österreich, auf eine baldige und glückliche Beendigung des Krieges gar sehr angewiesen war, konnte sich gleichwohl von den Niederlanden noch nicht losmachen. Die Geldern'schen Händel — ohne Zweifel von Frankreich angezettelt — verlangten freilich seine Gegenwart. Am 28. März, von Cöln aus, berichteten Graf Wolfgang von Oettingen und Walther Ehinger an den Bund [2]), der König sei zwar entschlossen, in eigener Person, mit Hilfe des Reiches und des Bundes, gegen die Eidgenossen zu handeln und in wenigen Tagen nach Freiburg i. B. abzureisen [3]), aber eine „endliche Antwort" konnten sie doch nicht erlangen. Die Ursache mochte sein, dass die Unterhandlungen des Königs mit dem Herzoge Albrecht von Bayern, dem die Hauptmannschaft von Reichs wegen war angetragen worden, bis zu dem Grade in Stockung gerathen waren, dass man in der königlichen Kanzlei annahm oder vorgab, es müssten Briefe verloren gegangen sein [4]).

Die Stimmung Wirtembergs kennen wir bereits, nicht minder diejenige der Reichsstädte und des Adels. Wir sind desshalb dazu berechtigt anzunehmen, dass Graf Wolfgang nicht mehr unternehmen wollte, als was durch die Sachlage verlangt wurde.

Der von ihm angeordnete und auch persönlich geleitete Überfall war gegen die Dörfer Triboldingen, Ermatingen und Mannenbach gerichtet. Alle drei liegen im Thurgau, nahe am See zwischen

---

[1]) So war Ermatingen am 26. März von wenigen bündischen Knechten alarmirt worden. Emershofen an Nördlingen 27. März, bei Klüpfel 1, 306.

[2]) Klüpfel 1, 306.

[3]) Was auch geschah. Am 9 April war K. Maximilian in Mainz, am 16.—20. April in Strassburg und am 21. April in Freiburg. Stälin, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 1, 358.

[4]) Klüpfel a. a. O.

Constanz und Steckborn. Zuerst, früh Morgens, wurde Triboldingen angegriffen und verbrannt. Oberhalb des Dorfes standen 200 Eidgenossen, die von 20 Reisigen und 40 Fussknechten überfallen wurden und 60 Todte verloren [1]).

Hierauf ging der Zug nach Ermatingen, wo über 1000 Eidgenossen standen. Auch diese wurden aus dem Dorfe geschlagen. Gegen 150 Mann sind hiebei erstoehen worden. Gegen Mannenbach rückte Graf Niklas von Salm vor. Abermals hielten die Eidgenossen Stand, doch wurden sie auch hier, mit einem Verluste von gegen 300 Todten, mühsam zurückgedrängt [2]). Ermatingen und Mannenbach wurden ebenfalls ein Raub der Flammen.

Der erste Theil des Treffens geschah in früher Morgenstunde. Ein Theil der Eidgenossen wurde noch in den Betten überrascht und floh ohne Schuhe und Waffen [3]).

Bis der Sieg erfochten war, wurde gute Ordnung gehalten. Nun aber fing die Meisterlosigkeit an, trotz der Mahnungen der Hauptleute, die das zuchtlose Volk nicht mehr bändigen konnten [4]). Man

---

1) Emershofens Bericht. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich auf Zahlenangaben in Schlachtberichten nur einen sehr untergeordneten Werth legen kann.

2) Nach Emershofens Bericht, der am ausführlichsten ist. In Summa schätzt also dieser im Allgemeinen sehr zuverlässige Berichterstatter den Verlust der Eidgenossen auf ungefähr 510 Mann, während Ehinger ungefähr 400 Schweizer erstochen sein lässt und Hans Ungelter die Zahl der Erstochenen auf 500 Mann angibt. In Schultheiss' Chronik im Geschichtsforscher 5, 199 ist ohne Zweifel statt V oder VI mann V^c oder VI^c mann zu lesen.

3) Glutz-Blozheim 102 unter Berufung auf Tschudi (Handschr.). Anshelm (2, 383) und ein Schreiben von Lucern an Solothurn vom 13. April 1499 im Solothurner Archive. Vergl. auch Pupikofer, Gesch. des Thurgau's 1, 303. Nach Pupikofer war der in Ermatingen liegende Züricher Hauptmann Bluntschli gewarnt worden, ohne die Warnung zu beachten. Das hat grosse Ähnlichkeit mit dem Ausspruche, welchen man dem bei Dorneck überfallenen und erschlagenen Grafen Heinrich von Fürstenberg in den Mund legt. Beide Anführer sollen nämlich gesagt haben: Wer sich fürchte, der möge einen Harnisch anziehen. Anshelm a. a. O. gibt an, man habe in Constanz „die bruggen mit mist überzettet (überstreut)“, damit man die Reisigen nicht gehört habe. Wenn diese Nachricht richtig ist, so lag ein Theil der Truppen nicht im Paradiese, sondern in Petershausen. Man kann indessen, mit Pupikofer, nicht an die Rheinbrücke, sondern an die Ausfallpforten der Stadt denken.

4) Auch die eidgenössischen Hauptleute hatten im Verlaufe dieses Krieges oftmals Ursache, sich über den Ungehorsam ihrer Leute zu beschweren. Vergl. Geschichtsforscher 5, 246 und Glutz-Blozheim 86 Note 112.

plünderte und zechte in den verwüsteten Dörfern und beging, nach glaubwürdigen, wenn auch vom Feinde herrührenden Berichten, Rohheiten und Grausamkeiten gegen Wehrlose [1]). Die Strafe folgte aber auf dem Fusse nach. Beim Schwaderlocbe batte sich ein Theil der Eidgenossen wieder gesammelt [2]). Durch Sturmgeläute waren andere beim ersten Treffen nicht betheiligt gewesene Schaaren herbeigerufen worden. Oswald von Rotz, Hauptmann der Unterwaldner und Rudolf Has von Lucern [3]) boten alles mögliche auf, um die Schmach und Niederlage blutig zu rächen. Gegen 2000 Mann standen auf einer Waldblösse [4]). Als nun die siegreichen bündischen Truppen mit Raub und Beute beladen ohne Ordnung nach Constanz zurückzogen, wurden sie während des Marsches in ihrer rechten Flanke angegriffen. Die Hauptleute suchten einen Aufmarsch zu bewerkstelligen, aber ihre Anordnungen wurden vom Fussvolke nicht gehört. Graf Wolfgang von Fürstenberg blieb während des ganzen Gefechtes stets im dicksten Gedränge. Er liess das Geschütz auffahren, woran die Bundestruppen sehr überlegen waren. Man schoss zwar mit 10—12 Büchsen, aber viel zu hoch. Die Eidgenossen stürmten unversehrt von der Anhöhe herab, trotz des heftigen Feuers und des Pulverdampfes, der so stark war, dass kein Theil den anderen sehen konnte [5]).

Auch bei diesem Anlasse hielt sich das aus Wirtembergern, Badnern, Reichsstädtern und geworbenen Knechten bestehende Fussvolk sehr schlecht, denn es floh ohne Noth vor einem der Zahl nach untergeordneten aber tapfern Feinde. Die Reisigen dagegen hielten wacker aus und ihnen hauptsächlich hatte man es zu danken, dass die

---

[1]) Burkhart von Randeck wird derselben beschuldigt. Anshelm 2, 385.

[2]) Etterlyn, Bl. CVIII sagt ausdrücklich „do die so in dem zusatz im Schwaderloch lagent, die mere vernament do hesamloltent sy sich schnel und hattend ein gemeinde ze Altterschwyle“.

[3]) Ein Rudi Has vón Lucern blieb in der Folge bei Dornach. Diepolt Schillings handschr. Chronik, fol. 196b, bei Amiet als Beil. 16 abgedruckt, soweit sie die Schlacht von Dornach betrifft.

[4]) Die Zahl nach Glutz-Blozheim 103 Note 182, der sich auf Archivalien beruft. Anshelm 2, 388 gibt 1500 Mann an. Emershofen lässt 1400—1500 Eidgenossen sich sammeln, ebensoviele seien aber an dem Holze gestanden, „da sie ma allerersten erstochen worden“. Ungelter giht im Ganzen 1500 Mann, Ebinger aber „nicht über 2000 Mann“ Eidgenossen an.

[5]) Anshelm 2, 389. Wegen der Zahl der Büchsen aber Ebingers Bericht.

Niederlage nicht eine vollständige Aufreibung der ganzen Truppe wurde. Wären die Reisigen nicht gewesen, nicht der dritte Theil der Knechte wäre entronnen, berichten übereinstimmend Constantin Ebinger und Georg von Emershofen. Auch Hans Ungelter schreibt: die Reisigen hätten es gerne gesehen, wenn sich die Knechte wieder (von der Flucht) gewendet hätten, aber alles sei vergebens gewesen. Emershofen gibt Einzelnheiten an, aus denen hervorgeht, dass das Fussvolk panischer Schrecken ergriffen hatte, und auch der oberste Feldhauptmann, Graf Wolfgang, dem die Eidgenossen selbst das Zeugniss geben, dass er ritterlich gefochten habe [1]), ist, in seinem an den Herzog von Wirtemberg erstatteten Berichte, sehr ungehalten über die Fussknechte, die er ein flüchtig und schnöd Volk nennt [2]). Keiner von ihnen hatte seinen Spiess geneigt, keiner einen Schuss gethan. Ohne Noth drängten sie an den Rhein. Alle wollten übersetzen. Wehr, Degen, Harnisch und Rock wurden hinweggeworfen, um sich nackt in den Fluss zu stürzen, der viele dieser Unglücklichen verschlang [3]).

Aus den Reihen der Reisigen wurde eine nicht eben beträchtliche Zahl in mannbarem Kampfe erschlagen. Es fielen Heinrich und Burkhard von Randeck, beide Ritter, Hans von Neuneck, Karl Breisacher ein Patricier aus Constanz, und zehn reisige Knechte [4]). Hans von Reischach erhielt einen Schuss durch den Schenkel. Als die Fussknechte ihre Schuldigkeit nicht thaten, stiegen die Reisigen von ihren Rossen ab und traten mit guten Spiessen in das vorderste Glied, „strengten sich trefflich an“ und wehrten sich dermassen, dass, wenn die Anderen dessgleichen gethan hätten, ihnen nichts anzuhaben gewesen wäre [5]).

---

[1]) Anshelm a. a. O. nennt ihn ausdrücklich als den Führer der Reisigen, die allein Stand hielten.

[2]) Heyd 1, 62 Note 18.

[3]) Emershofen. Nach Ungelter ertranken 80 Knechte im Rhein.

[4]) Ungelter und Emershofen, übereinstimmend.

[5]) Anshelm 2, 389, meist mit dessen Worten. Derselbe nennt auch noch den Junker Heinrich von Langenstein unter den Tapfern. Das ist aber ein Irrthum, denn die von Langenstein sind schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ausgestorben. Wahrscheinlich ein Klingenberger, wie Frhr. Joseph von Lassberg in seinem Handexemplare von Pupikofer's Gesch. des Thurgau's 1, 305 handschriftlich beigefügt hat.

Der Verlust an Fussvolk war sehr gross, denn es gingen auf der wilden regellosen Flucht über 1300 Mann zu Grunde. So wenigstens nach den Angaben des Berner Chronisten Anshelm, der aber doch seine Zahlen etwas hoch gegriffen zu haben scheint und auch überdies wohl an 1000 Mann im Rheine und im See ertrinken lässt. Nach seiner Angabe wären auch 130 Constanzer Bürger erschlagen worden [1].

Was aber die Niederlage ganz besonders empfindlich machte, das war der Verlust des schönen und theueren Geschützes. Die Bündischen hatten den Eidgenossen beim Beginne des Kampfes zwei Schlangen abgenommen [2]. Diese gingen aber wieder verloren, nebst den eigenen Stücken, zehn bis fünfzehn an der Zahl [3].

Die reichsstädtischen Truppen liessen sich nicht einmal in Constanz aufhalten, sondern eilten über den See nach Überlingen, Mörsburg, Ravensburg und Lindau „wie wol sie niemand jagt“ [4].

Graf Wolfgang konnte sich daher mit seinen Wirtemhergern und geworbenen Landsknechten ebenfalls nicht halten. Er zog sich wieder ins Hegau zurück, nach Engen, wo wir ihn am 15. April wie-

---

[1]) Heyd 1, 63 hat diese Zahlen unbedenklich angenommen. Mir scheinen sie jedoch zu gross zu sein und zwar aus folgenden Gründen. Hans Ungelter schreibt, es seien nicht über 20 Mann erschlagen worden und 80 im Rhein ertrunken, was sich indessen, wenn auch nur auf den ersten Anlauf bezogen, doch als viel zu niedrig herausstellen wird, oder sich vielleicht nur auf die Reisigen beziehen soll. Nun heben aber Ebinger und Emershofen hervor, durch die Tapferkeit der Reisigen seien die Fussknechte zum Theile gerettet worden, sonst wäre nicht der dritte Theil derselben davon gekommen. Wären nun aber in der That, wie Anshelm will, über 1300 Mann erschlagen worden und 1000 Mann ertrunken, so möchte doch diese Zahl, 2300 Mann der Vernichtung von zwei Dritteln aller Fussknechte ziemlich nahe kommen. Die Verluste der Constanzer gibt Schultheiss a. a. O. 199 auf 20 Mann an. Da fernerhin die Eidgenossen nur gegen 2000 Mann stark waren, und die Verfolgung nur bis Gottlieben ausgedehnt wurde, so dürfte auch aus diesem Grunde an eine so massenhafte Zahl von Erschlagenen nicht zu denken sein. Übrigens lässt Edlibach S. 215 auch 1300 Mann erschlagen werden. Der Wahrheit am nächsten wird Etterlyn kommen. Der sagt Blatt CVIII in tergo: „vnd erslachent dern so vil, das man die zal nit wüssen mocht“.

[2]) Nach Pupikofer 1, 304 thaten es die Constanzer, die dann, wegen dieser Geschütze, mit ihrem Oberbefehlshaber Grafen Wolfgang von Fürstenberg gehadert hätten, eine Nachricht, die auch Anshelm 2, 392 hat.

[3]) Die Angaben sind etwas verschieden. Vergl. die betreffenden Berichte bei Klüpfel und Anshelm 2, 392.

[4]) Anshelm 2, 391.

der finden [1]). Unterwegs hatte er aber nochmals Gelegenheit, sich von der Unzuverlässigkeit seiner Leute überzeugen zu können. Als man bei Engen durch ein Holz zog, gab ein falsch aufgefasstes Trommelsignal, das die hinteren Fähnlein auf den Anmarsch der Eidgenossen deuteten, jenen Veranlassung zu feiger Flucht [2]).

Das Schlimmste war aber, dass auch solche Knechte die persönlich tapfer waren, sich bei einem geschlagenen Volke nicht mehr halten lassen wollten, weil ihnen mit dem Solde allein nicht gedient und zur Beute wenig Aussicht gegeben war.

Um aber die Calamität zu einer möglichst vollständigen zu gestalten, weigerten sich jetzt auch die Reisigen mit den ausgehobenen oder geworbenen Fussknechten gemeinsam zu fechten [3]).

In Engen mag dem Grafen Wolfgang das vom 13. April datirte Schreiben [4]) des Herzogs Ulrich mit den schlimmen Nachrichten aus Mömpelgart zugekommen sein. Ulrich eröffnet seinem Landhofmeister, dass jene Grafschaft, die „ein Portt sei des deutschen und welschen Landes und keines der geringsten Kleinode seines Fürstenthumes“, von den Eidgenossen bedroht werde, so dass er, der Herzog, sich gleichzeitig mit seinem Schreiben an den Landhofmeister, an K. Maximilian gewendet habe, damit dieser Geschütz gebe, um es in Mömpelgart zu gebrauchen. Am 17. April wendete sich Graf Sigmund von Lupfen an den Grafen Wolfgang [5]), um wo möglich die

---

1) Heyd 1, 62 Note 18.

2) Heyd 1, 63. Da Graf Wolfgang am 15. April in Engen war und zwar auf dem Rückzuge, so fällt jene Annahme Heyds 1, 64, dass am 18. April nochmals bei Ermatingen gekämpft worden sei, als völlig unhaltbar in sich selbst zusammen. Zu weiterem Überflusse citirt Heyd hiefür nur Ochs, Gesch. von Basel 4, 567. Ochs aber, der keine Quelle nennt, hat wahrscheinlich Stumpf benützt und meint das am 11. April stattgefundene Gefecht. Wer hätte denn am 18. April mit den Eidgenossen vor Ermatingen kämpfen sollen? Die reichsstädtischen Truppen waren über den See entflohen. Für den bei v. Stadlinger 200, ohne Quelle genannten 15. April weiss ich keine Belegstelle anzugeben. Da sich v. Stadlinger auf Heyd bezieht, so ist der 15. April wahrscheinlich nur ein Druckfehler für den, freilich ebenfalls irrthümlichen, 18. April. Was dagegen den mit Pulver gesprengten Thurm betrifft, so wird wohl eine Verwechslung mit dem Gefechte in Thayingen stattfinden, von dem unten die Rede sein wird.

3) Klüpfel 1, 315 und 317.

4) Beil. XII.

5) Schreiben bei Klüpfel 1, 318. Der daselbst gegebene Auszug lässt an Klarheit gar viel zu wünschen übrig. Während offenbar der Graf von Lupfen an den Grafen

hartbedrohte Stadt Thiengen im Klettgau zu retten. Das war aber zu spät, denn schon am 18. April fiel Thiengen, ein Unfall, der den Muth der Bundesgenossen vollends herabstimmte und auch die Entschlossenheit des Hans Dietrich von Blumeneck, der seinen bedrohten Posten verliess, in wenig günstigem Lichte zeigt [1]).

Mittlerweile war auch K. Maximilian dem Kriegstheater näher gerückt. Am 21. April finden wir ihn in Freiburg i. Br. [2]) und am 24. April ernannte er daselbst den Grafen Heinrich von Fürstenberg, seinen Hofmarschalk, zum obersten Feldhauptmann [3]) über alle in den vorderösterreichischen Erblanden, also insbesondere im Breisgau und Sundgau gelegene Truppen, unter denen die sogenannte freie welsche Garde, eine Schaar von 400 Reitern unter dem Befehle des Loy (Louis) de Wadere, und die Geldrischen Landsknechte, die Erzherzog Philipp seinem bedrängten Vater zu Hilfe schickte [4]), besondere Beachtung verdienen.

Graf Heinrich zu Fürstenberg befand sich schon im Jahre 1493 [5]) in der unmittelbaren Umgebung des Königs und wurde von diesem zu wichtigen Geschäften vielfach verwendet. Als königlicher Hofmar-

---

von Fürstenberg berichtet, heisst es auf einmal bei Klüpfel: „Fürstenberg meldet noch dabei, dass sie (die Eidgenossen) viele Hauptstücke und Büchsen mit sich führten.

[1]) Vergl. besonders den Bericht des Hans Rütsch in Mone's bad. Archiv 1, 105 ff. Glutz-Blozheim 106 und das daselbst im Anhange S. 520 abgedruckte Schreiben vom 18. April, Klüpfel 1, 318 u. 323 und Schradin's Reimchronik im Gechichtsfreund 4, 32.

[2]) Ein Schreiben von Schultheiss und Rath zu Solothurn an Zürich, dd. St. Marxtag in der X stund nachts anno 99 (April 25.) setzt die Ankunft des Königs auf den vergangenen Sonntag (April 21.) und gibt demselben 2000 Mann zu Ross und 5000 zu Fuss, mit denen er auf heute (Datum des Briefes) nach Ensisheim gezogen sei. (Das bezieht sich aber wohl auf den Zug des Grafen Heinrich von Fürstenberg, denn der König war am 25. April in Villingen.) Orig. im Staatsarch. Zürich.

[3]) Beil. XIII. Man vergl. daselbst die wegen des Datums gemachte Bemerkung.

[4]) Anshelm 3, 3. Lentz schreibt Vandre, Wandre und Vadre. Vergl. Amiel, Denkmale der Schlacht von Dornach 23.

[5]) Schreiben K. Maximilians an den Grafen Heinrich zu Fürstenberg, Linz 1493, Juni 15. Der Graf erhält den Auftrag, es nicht zu dulden, dass Jemand vom königlichen Hofgesinde in Wels sich in jene Thätlichkeiten einlasse, zu denen es zwischen Herrn Weichbart von Polheim und denen zu Lambach gekommen sei. Graf Heinrich wird „vnser rat“ genannt. Orig. im F. F. Arch. Münch kannte dieses Schreiben, hat es aber missverstanden (Bd. 1, Seite 412, Note 5).

schalk ist derselbe, seit dem Jahre 1496, in einer ganzen Reihe von Schreiben, besonders aus dem Jahre 1497 nachgewiesen [1]).

Am gleichen Tage gab K. Maximilian auch dem Grafen Wolfgang zu Fürstenberg den Auftrag, auf Sonntag oder Montag früh (28. oder 29. April) in Hüfingen 300 Landsknechtsspiesse in Empfang nehmen und zu weiterer Verfügung nach Villingen bringen zu lassen [2]).

Wo sich aber Graf Wolfgang damals aufhielt, das ist nicht genau ermittelt und ebensowenig mit Sicherheit aus dem Schreiben zu entnehmen, welches K. Maximilian am 29. April, von Überlingen aus, an ihn gerichtet hat. Wir erfahren aus demselben, dass ein Secretarius des Königs von Neapel [3]) (K. Ferdinand) beim Könige gewesen war und nun von demselben nach Freiburg gesendet wurde. Diesen soll Graf Wolfgang, der wahrscheinlich noch in Engen sein Standquartier hatte, am folgenden Tage (April 30.) mit sich nach Tuttlingen reiten lassen und von dort aus, durch einen zuverlässigen Knecht, über Villingen und Tryberg nach Freiburg das Geleit geben. Mithin war dem Könige bereits bekannt, dass ein Rückzug bis nach Tuttlingen in Aussicht genommen war.

Durch des Königs langersehnte Ankunft wurde aber nicht viel gewonnen, denn die mittlerweile erlittenen schweren Niederlagen hatten in demoralisirender Weise gewirkt. Wenn auch jetzt das ganze Reich aufgeboten wurde, so kam doch dieses Aufgebot gar spät. Die Person des Fürsten, der Hauptmann über die Reichshilfe werden sollte, sagte einem Theile der Glieder des schwäbischen Bundes sicherlich sehr wenig zu. Auch nahm sich Herzog Albrecht von Bayern, der am 13. April mit 250 Pferden in Überlingen eingetroffen war [4]), einer verlorenen Sache nicht mit Energie an.

Es mochten ihm übrigens durch die persönlichen Anordnungen des Königs die Hände gebunden sein. Die Stimmung war jetzt eine so gedrückte, dass Hans Ungelter am 18. April nach Hause schrieb: die Mehrzahl des Adels habe des Bundes genug und wäre lieber daraus, hätte lieber, dass gar kein Bund mehr würde; Augsburg und

---

[1]) Im F. F. Arch. Vergl. z. B. auch Beil. I. u. II.

[2]) Beil. XIV.

[3]) Bei Jäger, Engadeinerkrieg 122 sehen wir, dass neapolitanisches Kriegsvolk, auf der Seite des K. Maximilian, bei Latsch und Taufers focht.

[4]) Klüpfel 1, 317.

andere Städte sagten, dass dieser Krieg sie nichts angehe. Am 24. April aber: wenn der König nicht anders in den Handel sehen wolle, so sorge er, er werde vertrieben werden und jedermann werde sehen, wie er sich helfen müsse; am 25. April: wenn die Eidgenossen weiter vordrängen und in Herzog Ulrichs Land kämen, so stehe zu besorgen, dass sich die Bauern alle zu ihnen schlagen würden [1]).

Unter solchen Umständen war gewiss wenig damit gewonnen, dass der ritterliche König bei seiner Durchreise in Villingen [2]) und hierauf auch in Überlingen [3]) das Reichsbanner wehen liess, womit freilich nicht ganz übereinstimmt, dass Eglof von Rietheim den königlichen Befehl erhielt, auf Enten und Reiher Acht zu haben und dessen Bruder Konrad, sich als Jägermeister mit Hunden gerüstet zu halten, da K. Maximilian auf die Jagd gehen wolle [4]).

In den ersten Tagen des Monats Mai, so berichtet uns Hans Ungelter [5]), schrieb nun K. Maximilian an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg, er solle mit den 2000 Knechten, die Herzog Ulrich von Wirtemberg in Tuttlingen liegen habe, eiligst nach Bregenz kommen und seinem Bruder dem Grafen Heinrich von Fürstenberg das Reichsbanner schicken. Graf Heinrich lag damals in der Nähe von Basel. Auf einem zu Ensisheim am 8. Mai abgehaltenen Landtage bitten die versammelten Stände den königlichen Statthalter zu Freiburg i. Br., er möge es bei königlicher Majestät bewirken, dass der Marschalk Graf Heinrich mit der Garde und dem reisigen Zeuge in oder bei diesen Landen bleibe [6]).

Das Hauptquartier des Grafen war am 2. Mai zu Terwil bei Basel [7]). Hier lag er mit der s. g. welschen Garde und anderen

---

1) Die betreffenden Schreiben bei Klüpfel 1, 319 ff.

2) Am 21. April nach Klüpfel 1, 323, was indessen ein Irrthum zu sein scheint. Vgl. Stälin in den Forschungen 1, 358 und Klüpfel 1, 326, wodurch die Ankunft Maximilians in Villingen auf den 25. April festgestellt wird.

3) In Überlingen war K. Maximilian am 28. April. Stälin a. a. O. und Klüpfel 328.

4) Schreiben des Jörg v. Emershofen vom 9. Mai, bei Klüpfel 1, 332.

5) Schreiben vom 9. Mai, bei Klüpfel 1, 333.

6) Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg 2, 658.

7) Ochs, Gesch. von Basel 4, 582, nach einem Schreiben des Rathes. Auch am 13. Mai correspondirt Graf Heinrich mit dem Rathe zu Basel, beziehungsweise dem Altbürgermeister Hartung von Andlaw. Ochs a. a. O. 588.

Streitmitteln, hauptsächlich den Bernern und Solothurnern gegenüber.

Die an den Grafen Wolfgang gestellte Anforderung, sich mit den wirtembergischen Streitkräften bei dem gegen das Engadin vorbereiteten Zuge zu betheiligen, konnte unmöglich im Sinne der wirtembergischen Regierung sein. Wie dieselbe abgelehnt wurde, wissen wir nicht, wohl aber ist sicher, dass Graf Wolfgang um die Mitte des Monats Mai, zugleich mit dem Markgrafen Christoph von Baden, in Villingen war. K. Maximilian schrieb nämlich, von Lindau aus, am 17. Mai [1]) an dieselben und beauftragte sie, von Stunde an eilends mit allen Reisigen gen Radolfzell, Stockach und Überlingen zu ziehen, das Fussvolk aber in die Reichenau zu legen [2]). Weiteren Bescheid werde der Hauptmann Reinprecht von Reichemburg [3]) überbringen.

Der erneuerte Besuch, welchen die Eidgenossen damals dem Hegau zukommen liessen, war die Ursache dieses Eilmarsches. Am 22. Mai erliessen die Bundesräthe einen Aufruf [4]), die an den 10000 Mann fehlende Mannschaft schnell zu ergänzen, weil der Feind mit Macht von Stein, Schaffhausen und Diessenhofen ins Hegau eingefallen sei. Markgraf Christoph von Baden und des Bundes Hauptleute und Räthe hätten daher den Entschluss gefasst, am 25. Mai bei Tuttlingen im Felde zu stehen, um der Sache durch Kampf ein glückliches Ende zu machen. Die königlichen Hauptleute hätten desshalb auch an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg geschrieben.

Ganz klar ist dieser Plan nicht. Von Seite des Bundes gedachte man also bei Tuttlingen ein Heer zu sammeln, um dann mit einem grossen Schlage den Krieg zu beendigen, während K. Maximilian, wie wir gesehen haben, die Besetzung von Radolfzell, Stockach und Überlingen verlangte. Dass zwischen dem schwäbischen Bunde und dem Könige nicht durchaus das beste Einvernehmen herrschte, ist

---

[1]) Beil. XVI.

[2]) Der Anwesenheit des Markgrafen Christoph von Baden in Villingen zum 13. Mai, und seiner Ankunft in Überlingen gedenkt ein Schreiben des G. Fleschner, bei Klüpfel 1, 334. In Villingen lagen, nach diesem Schreiben, Mainz mit 100, Brandeuburg mit 300, Markgraf Christoph mit 100, der Adel mit 100, die Städte mit 150 und der Bischof von Augsburg mit 40 Pferden.

[3]) Auch bei Klüpfel 1, 328 erwähnt — als Reinprecht von Richenpurg, — das Schreiben hat Reihemburg.

[4]) Klüpfel 1, 335.

sicher und nachweisbar. Ungelter schreibt schon am 9. Mai [1]): „des Königs Fürnehmen gefällt mir fast übel und fürchte ich, wenn wir vom Bunde uns nicht anders in den Handel wollen schicken, wir werden zusammt unserem Verderben nicht viel Gnad' erhalten".

Während nun die Schweizer das Hegau bedrohten, dachte man aber in Stuttgart allen Ernstes daran, seine Truppen zurückzuziehen, weil dieses ja auch von Baden und anderen Bundesverwandten bereits geschehen sei. Das an den Grafen Wolfgang gerichtete Schreiben vom 19. Mai [2]) zeigt zu weiterem Überflusse, dass dem Landhofmeister Verhandlungen wegen des Herzogs Eberhard d. j., der sich dieses Mal auf den Herzog Albrecht von Bayern stützen zu können glaubte, auch in jüngster Zeit obgelegen hatten.

K. Maximilian war am 22. Mai in Feldkirch, am 23. in Nenzingen, am 24. bis 26. Mai in Landeck [3]). Also gerade damals als die Eidgenossen Stockach bedrohten.

Am 23. Mai berichtet Hans Ungelter an den Bürgermeister zu Esslingen, der Feind habe sich 10000 Mann stark vor Stockach gelagert [4]); Emershofen, der am gleichen Tage an Nördlingen berichtete, schätzt die Zahl auf 8000 Mann [5]).

Über die Stärke der in Stockach gelegenen Besatzung fehlen nähere Angaben. Sicher ist nur, dass die eine starke halbe Stunde von der Stadt gelegene Nellenburg von den Königlichen besetzt war [6]) und dass sich auch der Markgraf Christoph von Baden, mainzische, brandenburgische und wirtembergische Truppen zum Entsatze einstellten [7]). Ohne die Energie der Grafen Wolfgang und Heinrich zu Fürstenberg wäre es ohne Zweifel um die belagerte Stadt geschehen gewesen. Heinrich hatte durch den Abmarsch der Berner [8]) im Sundgau freie Hand gewonnen und zog nun eiligst herbei. Wolfgang aber bot in seinen Herrschaften im Kinzigthale und vor dem Walde Alles

---

[1]) Klüpfel 1, 334.

[2]) Beil. XVII.

[3]) Stälin a. a. O.

[4]) Klüpfel 1, 336.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Unter dem Schenken Christoph von Limburg.

[7]) Nach Emershofens Schreiben, bei Klüpfel 1, 336. Vergl. Kirchhofer, Neujahrsgeschenk 1844, S. 4.

[8]) Ochs 4, 595. Vergl. auch Ungelter an Esslingen 21. Mai, Klüpfel 1, 335.

auf, um den Entsatz Stockachs zu bewerkstelligen. Wir wissen dieses zuverlässig aus einem höchst merkwürdigen Schreiben des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Schaffhausen vom 26. Mai [1]).

Obgleich die Stadt Schaffhausen damals noch zum Reiche gehörte, hatte sie sich seit geraumer Zeit mit den Eidgenossen näher verbündet und auch während des Schweizerkrieges zu wiederholten Malen die Waffen gegen das Reich getragen. Nunmehr berichtet die Stadt an die Eidgenossen, sie habe in letzter Nacht einen Gefangenen gemacht und der habe ausgesagt, dass Graf Wolfgang zu Fürstenberg sowohl im Kinzigthale als vor dem Walde alles aufgeboten habe, „was wachtbar sei und Stab und Stange zu tragen vermöge". Es gelte die vor Stockach liegenden Eidgenossen anzugreifen. Es sei auch noch ein anderer Herr dabei, entweder der Pfalzgraf oder der Markgraf von Brandenburg — welcher von beiden, konnte der Gefangene nicht angeben, — der habe sich erboten Schaffhausen zu belagern und zu gewinnen, falls man ihm die Stadt lasse [2]). Der Angriff auf das Lager solle am nächsten Mittwoch geschehen (Mai 29.) Man halte diesen Anschlag geheim und wolle die vor Stockach liegenden Eidgenossen überrumpeln. Auch in Tuttlingen und Villingen läge ein grosser Zug zu Ross und zu Fuss, der ebenfalls werde beigezogen werden.

Um diese wichtige Nachricht sicher in die Hände der Eidgenossen gelangen zu lassen, schickten die von Schaffhausen zwei Boten ab, den einen an die zu Stein gelegenen Hauptleute, den andern direct ins Lager [3]).

Gegen die mit vereinter Macht herbeieilenden königlichen und bündischen Truppen hatten die Eidgenossen keine Lust das Feld zu behaupten.

Am 28. Mai meldet Georg von Emershofen, heute seien die Eidgenossen von Stockach aufgebrochen [4]).

---

1) Beil. XVIII.

2) Ohne Zweifel eine jener vielen Erfindungen, mil denen man sieb damals trug, und in die gleiche Kalegorie gehörig, wie jenes Gerüehl, vermöge dessen der Graf Sigmund von Lupfen sieh die Grafsebaft Kyburg als Siegesbeule sollte ausbedungen haben. Kirebbofer, Neujahrsgesch. 1843, S. 3.

3) Gebl aus dem Sehreiben selbst hervor.

4) Klüpfel 1, 339.

Es war in der That ein stattliches Heer, welches sich gegen sie im Anmarsche befand, denn Graf Heinrich zu Fürstenberg mit der welschen Garde sammt dem Fussvolke aus dem Breisgau und Sundgau, Markgraf Friedrich von Brandenburg in eigener Person und das Volk des Pfalzgrafen rückten an. Man hoffte in kurzer Zeit 15000 Mann zu Fuss und 3000 Mann zu Ross beisammen zu haben. Auch Herzog Ulrich von Wirtemberg, von der Dringlichkeit des Unternehmens überzeugt, stellte nochmals seine ganze Macht zur Verfügung [1]).

Wie weit Graf Heinrich von Fürstenberg vorgerückt war, als die Eidgenossen abzogen, ist aus unseren Quellen nicht ganz deutlich zu erkennen. Übrigens schreibt Hans Ungelter an den Bürgermeister von Esslingen am 30. Mai 1499: da Wirtemberg mit 4000 Mann zu Fuss und 200 zu Ross, Graf Heinrich von Fürstenberg mit 3000 Mann zu Fuss und 1000 zu Ross ankommen und die ganze Nachbarschaft aufs stärkste auf sei, so dass man in wenigen Tagen 15000 Mann beisammen haben werde, *so sei er über den Rückzug der Schweizer erschrocken* [2]).

Wir wissen aus einem Schreiben des Hauptmanns der Stadt Freiburg i. Br., Hans Ulrich Lupp, dass Graf Wolfgang nebst seinem Bruder Heinrich — der erstere mit 800 Knechten, 500 Rossen und 11 Büchsen — auf den 31. Mai in Hüfigen erwartet wurden [3]). Graf Wolfgang traf in der That zur vorausgesehenen Zeit ein und befahl noch am gleichen Tage allen in Hüfingen und Bräunlingen liegenden Hauptleuten, darunter auch demjenigen der Stadt Freiburg, am nächstfolgenden Morgen mit ihm nach Engen zu ziehen [4]). Auf diesen Zug wird sich die Nachricht beziehen, dass die Gemeinde Buch im Hegau sich an den Grafen Wolfgang gewendet habe, weil die von

[1]) Klüpfel 1, 338 und Anshelm 2, 445. Dieser letztere erklärt den Abzug der Eidgenossen besonders durch Mangel an Munition und durch Uneinigkeit im Lager. Nach Kirchhofer a. a. O. S. 5 entstand sogar die üble Nachrede: „St. Johann mit dem *goldenen* Munde sei den Führern vor Stochach erschienen“. Kirchhofer kannte das, meines Wissens, bisher noch niemals benützte Schreiben nicht, welches ich im Staatsarchive zu Zürich (Schr. 610) gefunden habe und als Beil. XVIII hier gebe.

[2]) Klüpfel 1, 341. Am gleichen Tage schrieb Sachs — damals in Ulm — an Esslingen, und übersendet einen Brief Ungelters, *mit dem Zuschicken des Volkes nicht zu eilen*. Klüpfel a. a. O. 342.

[3]) Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg 2, 664.

[4]) Nochmals Hans Ulr. Lupp am 31. Mai, bei Schreiber a. a. O. 665.

Klingenberg auf Hohentwiel, ungeachtet einer dem Dorfe auferlegten Brandschatzung, viele Dorfbewohner als Gefangene mit sich fortgeschleppt, auch Pferde, Kühe und Schweine auf ihre Veste gebracht hätten [1]). Auch Graf Heinrich, der sich nach Bewerkstelligung des Entsatzes von Stockach in das neuerdings von den Eidgenossen bedrohte Sundgau begeben musste, berührte Hüfingen [2]) auf dem Rückmarsche.

Herzog Ulrich zog jetzt seine Truppen zurück, mit Ausnahme von 2000 Mann, die er dem Bunde schuldig war [3]).

Das harmonirte freilich nicht mit K. Maximilians Wünschen. Der König war nämlich der Ansicht, man solle, mit den Truppen des Herzogs von Wirtemberg und denen des Grafen Heinrich, von Constanz aus etwas unternehmen und wenigstens den Brand angehen lassen, damit er desto besser im Gebirge handeln könne [4]).

Am 3. Juni lag K. Maximilian in Rodunt [5]).

Die Bedrängung des Sundgaues hatte aber begreiflicher Weise auch auf Mömpelgart Einfluss. Daher schrieb Herzog Ulrich am 15. Juni an den Grafen Wolfgang [6]), um ihm neue Mähre aus den bedrohten Gegenden und namentlich auch mitzutheilen, dass der

---

1) Kirchhofer, Neujahrsgesch. 1844, S. 4 Note 6, nach einem im Staatsarchive Schaffhausen befindlichen Schreiben der Gemeinde zu den Grafen Wolfgang zu Fürstenberg dd. Montag nach Corp. Christi (Juni 2.).

2) Schreiben Ungelters vom 5. Juni, bei Klüpfel I, 344. In einem Schreiben des Rathes von Solothurn an Zürich dd. ipsa die corporis Christi (Mai 30.) ist bereits wieder davon die Rede, dass sich im Sundgau deutsche und welsche Truppen sammelten, deren oberste Hauptleute Graf Heinrich von Fürstenberg und Herr Friedrich Kappenler (Kappeler) seien. Orig. im Staatsarch. Zürich.

3) Das in Note 2 erwähnte Schreiben Ungelters. Möglicher Weise trugen die in dem Schreiben vom 19. Mai (Beil. XVII) erwähnten Machinationen Herzog Eberhards d. j. auch dazu bei, die wirtembergische Regierung etwas misstrauisch gegen K. Maximilian zu machen.

4) Abermals das erwähnte Schreiben Ungelters vom 5. Juni. Es wäre ohne Zweifel sehr lehrreich, die Ungelter'schen Schreiben in vollständigen Abdrücken zu besitzen, um besser beurtheilen zu können, inwieferne die von dem besagten Bundesrathe fortwährend geübte Kritik eine berechtigte war. Hiezu genügen Auszüge nicht.

5) Beil. XIX.

6) Beil. XX.

König von Frankreich (Ludwig XII.) den Eidgenossen Büchsen geschickt habe [1]).

Der Zug, welchen K. Maximilian ins Engadin unternahm und zu welchem er, wenigstens nach der Meinung des Bundesrathes Hans Ungelter [2]), auch die auf 12000 Mann angeschlagenen Truppen des Grafen Heinrich von Fürstenberg beiziehen wollte, trug allerdings wesentlich dazu bei, die Schrecken und Drangsale des fürchterlichen Krieges zu vermehren, war aber im übrigen ohne sonderlichen Erfolg. Ein zu Landeck am 24. Juni gegebenes königliches Mandat, vermöge dessen der schwäbische Bund mit Macht nach Bregenz ziehen sollte [3]), blieb unbeachtet. Dagegen drängte man von Seiten des Bundes den König zur Rückkehr, die auch erfolgte. Am 2. Juli war Maximilian wieder in Lindau [4]). Von hier aus schrieb er, an diesem Tage, an den Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, er habe dessen Schreiben wegen einer nach (Langen)Argen mit den Fürsten und Hauptleuten des Bundes verabredeten Zusammenkunft erhalten und seinen Fleiss mit Wohlgefallen gespürt. Obgleich nun die Schweizer zum Theile aus Graubünden abgezogen seien, so sei ihm doch glaubliche Nachricht geworden, dass ein Theil bei den Graubündnern bleibe und sogar ins Vintschgau gezogen sei. Bei Mals und Glurns hätten sie ein Lager bezogen und von dort aus wollten sie sein Etschland schädigen. Darum sei es dringend nöthig, mit den Fürsten und Hauptleuten des Bundes zu rathschlagen. Er schicke desshalb ein Jagdschiff, auf dem sie hinüber fahren möchten. Auch er, Graf Wolfgang, möge es ja nicht versäumen, persönlich zu erscheinen. Wolfgang war also dazumal in Überlingen, wo der Bund seine Sitzungen

---

1) Vergl. Anshelm 2. 451 und Edlibach 223.

2) Schreiben vom 13. Juni, bei Klüpfel 1. 346. Der gute Ungelter erinnert mich an den Schulmeister von Esslingen, der K. Rudolf I. so scharf kritisirte. Im gleichen Schreiben meldet Ungelter, es habe Graf Heinrich von Fürstenberg bei Basel 200 Schweizer erschlagen. Ochs 4, 596 behauptet von jener Zeit, es sei in der Nachbarschaft von Basel kein kriegerisches Ereigniss vorgefallen. Trotz dieser Behauptung muss doch etwas von einigem Belange geschehen sein, denn auch Ulrich Strauss schreibt am 15. Juni an Nördlingen, die Grafen Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg hätten geschrieben, dass Herr Friedrich Cappeler bei Lauf, dem Bischofe von Basel gehörig, ob 600 Eidgenossen erstochen hätte. Klüpfel 1, 349.

3) Klüpfel 1, 355.

4) Stälin a. a. O. 359 und Beil. XXI.

hielt, bei denen sich auch der junge Herzog Ulrich selbst eingefunden hatte [1]).

Ob dieser Aufforderung des Königs von den Fürsten und Hauptleuten Folge geleistet wurde oder nicht, darüber fehlen urkundliche Anhaltspuncte. Wohl aber schreibt K. Maximilian am 5. Juli nochmals an den Grafen Wolfgang [2]): er sei Willens gewesen, heute von Lindau nach Überlingen zu kommen, aber durch Geschäfte davon abgehalten worden. Nun werde er aber sicherlich morgen kommen und am nächstfolgenden Sonntage (Juli 7.) mit den wirtembergischen Truppen unterhandeln. Es waren diese Truppen, wegen des langen Ausbleibens des Königs, schwierig geworden und Graf Wolfgang erhielt daher den Befehl, deren in Aussicht stehenden Abmarsch zu verhindern. Der König, tapfer und unternehmend wie er war, beabsichtigte wohl mit jenen Truppen, die er vermöge des letzten Bundesabschieds am 1. Juli in Überlingen im Lager finden sollte, einen Angriff vorzunehmen. Wirtemberg hatte auch dieses Mal wieder seine Schuldigkeit gethan. Da aber auch dieses Mal wieder die anderen Bundesgenossen zögerten, so wurden auch die wirtembergischen Kriegsvölker unwillig und gedachten sich nach Hause zu begeben [3]). Am 11. Juli lagen die Wirtemberger bei Wahlwies [4]).

Von Überlingen begab sich K. Maximilian nach Constanz, beziehungsweise Petershausen, wo er vom 12. bis 18. Juli gewesen ist [5]). Bei ihm waren viele Fürsten: Markgraf Friedrich von Brandenburg mit seinem Sohne Casimir, der junge Pfalzgraf, der Markgraf Christoph von Baden und wahrscheinlich auch Herzog Ulrich von Wirtemberg mit einer grossen Anzahl von Reisigen und Fussknechten. Man rechnete, dass jetzt ungefähr 2500 Reisige und 10000 Fussknechte beisammen wären [6]).

---

1) Heyd 1, 67 und 93. Etwas auffallend ist es mir indessen doch, dass in den bei Klüpfel gegebenen Schreiben nirgends, weder in Überlingen noch in Constanz, von der persönlichen Anwesenheit des Herzogs die Rede ist.

2) Beil. XXII.

3) Dieser Hergang ist ersichtlich aus dem Ausschreiben des Bundes vom 4. Juli und dem Schreiben des Michel Senft und Clement Reichlin vom 7. Juli, beide bei Klüpfel 1, 364.

4) Klüpfel 1, 365.

5) Die Nachweisungen bei Stälin a. a. O.

6) Ungeller am 16. Juli, bei Klüpfel 1. 365. Herzog Ulrich ist nicht genannt.

Die Schweizer, so nahm man an, lagen ungefähr 15000 Mann stark hart an der Stadt. Das Standlager im Schwaderloche war noch vorhanden.

Bevor Maximilian nach Constanz zog, wahrscheinlich am 11. Juli, war er auf der dem Deutschorden gehörigen Insel Mainau gewesen. Hier hatte er eine französische Botschaft empfangen, einen Bischof [1]) mit 50 Pferden, der, wie man sagte, den Frieden vermitteln sollte [2]). Man konnte sich aber nicht verständigen, ebensowenig als dieses in früheren Stadien des Krieges der Fall war, als der Pfalzgraf bei Rhein, die Bischöfe von Basel und Strassburg, die Städte Strassburg, Colmar, Basel u. a. m. ihre guten Dienste anboten.

War bisher das Einvernehmen zwischen K. Maximilian und dem Bunde durch mancherlei kleine Zwistigkeiten getrübt worden, so gestaltete sich nunmehr das Missverhältniss noch schroffer, nachdem in Überlingen und Constanz die Pläne des Königs durchkreuzt wurden. Fehlen uns auch näher eingehende Nachrichten, so sprechen doch die Ereignisse oder richtiger der Mangel an Thaten und Ereignissen deutlich genug. Die beabsichtigte grosse Feldschlacht unterblieb, obgleich man wie zum Angriffe aus der Stadt gezogen war [3]).

Dass sich der König bis zu dem Grade ereifert habe, dass er seinen Blechhandschuh zu Boden warf und mit dem Ausspruche: es sei nicht gut, Schweizer mit Schweizern zu schlagen, den Kriegsrath und bald darauf die Stadt verliess, mag nur der Sage angehören. Immerhin aber war man auf beiden Seiten zu einem ziemlich hohen Grade von Erbitterung gekommen. Am 18. Juli verliess Maximilian die Stadt [4]).

---

1) Herr Trislan von Salazar, Erzbischof von Sens? Seiner als eines vor Anfang des Krieges nach Genf geschickten Botschafters gedenkt Anshelm 2, 353.

2) Klüpfel a. a. O. Über den Gang der diplomatischen Verhandlungen fehlen, so scheint es mir, zuverlässige Nachrichlen, die sich aber in deulschen, französischen und italienischen Archiven denn doch sollten erheben lassen.

3) Heyd 1, 68. Glulz-Blozheim 127 Nole 285. Gölz von Berlichingeos Autobiographie 10.

4) Vergl. Stälin a. a. O. 359. Man oennt iosgemeio den 18. Juli als den Tag, an welchem K. Maximilian sowohl angreifen wollte, als auch im Unwillen abzog. Hiegegen spricht aher ein Brief des Hans Uogeller vom 16. Juli, hei Klüpfel 1, 365. Derselbe berichtet, der König sei heute mit 2500 Reisigen vor die Stadt gezogen und habe Ordnung gemacht — gemustert. Übermorgen (Juli 18.) werde man vermulhlich etwas unlernehmen. Auch bei Götz von Berlichingen a. a. O. handelt es

Welch hohen Grad die Verstimmung jetzt erreicht hatte, das geht unter anderem auch aus den völlig respectswidrigen Briefen hervor, welche Hans Ungelter nach Hause schreiben konnte. Am 24. Juli theilt dieser dem Rathe von Esslingen mit, der König sei etliche Tage in Constanz gewesen, jetzt aber in Lindau. Er habe von vielen Anschlägen geredet und sei immer von dem einen auf das andere verfallen, sein Fürnehmen sei ganz ungegründet und kindisch [1]).

Allerdings fehlte dem Könige ein fester Plan, aber wie sollte er einen solchen haben können, da nichts zweifelhafter war, als die zu Gebot stehenden Mittel.

Am 23. Juli zog das wirtembergische Kriegsvolk ins Hegau ab [2]). Damals kam es zu jenem Gefechte in Thayingen, welches Götz von Berlichingen in seiner Autobiographie geschildert hat und bei welchem Diepolt Späth den Kirchthurm mit Pulver sprengte [3]).

---

sich deutlich um zwei Tage, den ersten, an dem nichts geschah, und den zweiten, wo es wieder zu keinem ordentlichen Treffen kam. „Wäre man aber den ersten tag, wie es der keyser fürgenommen hatte, angetzogen, so glaub ich es sollt vff vnser seitten, souil ich gehörtt hab, recht vnd wol zu sein gangen. Wann man aber viel räth vnd viel köpff hatt, so gehet es nicht anderss zu.“ Pupikofer, Gesch. des Thurg. I, 311, lässt K. Maximilian am 15. vergeblich ausziehen, und verlegt einen zweiten Auszug, der aber nur den Zweck gehabt habe, die Dörfer bei Constanz bei der Ernte zu schützen, auf den 17. Juli. Die Angabe des Chr. Schultheiss, im Geschichtsforscher 4, 201, scheint sich auf den 17. Juli zu beziehen. Es heisst nämlich „vf Wilibaldi“ (Juli 7.) sei K. Maximilian nach Constanz gekommen und Mittwoch hierauf (Juli 10.) habe er gemustert. Die erste Angabe ist entschieden irrthümlich, denn K. Maximilian kam erst Freitag nach Wilibaldi in Constanz an. Der darauf folgende Mittwoch ist aber der 17. Juli. Das städtische Archiv in Constanz, welches seit einigen Jahren durch Herrn Dr. Marmor in gute Ordnung gebracht wird, enthält leider — ausser den Schultheissischen Collectaneen — keine weiteren Angaben über den Schweizerkrieg, wie mich Marmor brieflich versichert.

[1]) Klüpfel 1, 366.

[2]) Klüpfel a. a. O.

[3]) Autobiographie des Götz v. Berlichingen, 12. Im-Thurn und Harder, Chronik von Schaffhausen 105. Kirchhofer, Neujahrsgeschenk 1844, S. 10. Das Gefecht in Thayingen fiel auf den St. Jacobstag (Juli 25.) oder vielleicht erst den Tag darauf. Auf diesen Zug scheint sich auch zu beziehen, was Schultheiss im Geschichtsforscher 5, 198 bemerkt. Nach ihm lag Graf Wolfgang in Radolfzell. Übrigens ist bei Schultheiss keine Zeitangabe zu finden und es kann seine Nachricht auch auf frühere Ereignisse sich beziehen, was sogar sehr wahrscheinlich ist, da sich der Graf am 28. Juli in Wolfach befand.

Gleichzeitig beinahe mit diesem kleinen Treffen war die entscheidende Schlacht von Dornach oder Dorneck, in welcher Graf Heinrich von Fürstenberg erschlagen worden ist, 1499 am 22. Juli [1]).

Graf Heinrich, das ist ausser Zweifel, versäumte die nöthigen Vorsichtsmassregeln [2]), die einem kecken, unternehmenden Feinde gegenüber gewiss sehr am Platze waren. Mit ihm fielen der Graf Wilhelm Wecker von Bitsch, Freiherr Mathias von Castelwart u. a. m.

Zur Zeit als Graf Heinrich erschlagen wurde, befand sich Wolfgang im Kinzigthale. Am 28. Juli, von Wolfach aus, wendete er sich an Bürgermeister und Rath von Freiburg i. Br. [3]) mit dem Ansuchen, seinen an den Ritter Hans von Gilgenberg [4]), sowie an den Rath der Stadt Basel gerichteten Brief dahin befördern zu wollen, da derselbe, wegen der Feinde, von Wolfach aus nicht direct könne abgesendet werden. Das an Basel gerichtete Schreiben [5]), ebenfalls vom 28. Juli datirt, hatte die Auslieferung des Leichnams seines Bruders zum Gegenstande. Basel, das wie Schaffhausen dem Namen nach noch zum Reiche gehörte, sollte sich bei Solothurn desshalb verwenden.

Trotz dieses Schrittes gelang es aber nicht, die Sieger zur Erfüllung der wohlbegründeten Bitte zu vermögen. Am 24. Juli berichten die Hauptleute und Venner von Bern, im Felde unter Dor-

---

1) Schilderungen der Schlacht haben gegeben Haller von Königsfelden in den Schweizerschlachten, Glutz-Blozheim 130 ff. und Amiet, Denkmale der Dornacherschlacht, Solothurn 1859, eine mit 33 archivalischen Beilagen versehene Gelegenheitsschrift, deren freundliche Mittheilung ich dem Herrn Verfasser danke. Münch hat Glutz-Blozheims Schilderung seinem Werke einverleibt. Die Angabe bei Ochs 4, 628, aus der man schliessen könnte, Graf Wolfgang sei kurz vor der Schlacht, oder während der Schlacht selbst bei seinem Bruder gewesen, ist sicherlich ein Irrthum.

2) Vergl. auch die Autobiographie des Götz v. Berlichingen 13, der sich auf einen Bericht beruft, der in seiner Gegenwart dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg erstattet wurde.

3) Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg 2, 671.

4) Der österreichisch gesinnte Bürgermeister. Sein vollständiger Name ist Hans Immer von Ramstein, Herr zu Gilgenberg. Er soll unter dem angenommenen Namen Pfefferhans mit dem Grafen Heinrich correspondirt haben. Ochs 4, 625. Amiet 23. und Beil. 16, S. 48.

5) Abgedr. bei Ochs, Gesch. von Basel 4, 645.

nach an ihre Stadt über die gewonnene Schlacht, die von Basel hätten Boten geschickt und begehrt, die Grafen von Fürstenberg, Bitsch, den von Castelwart und Richenstein in geweihtes Erdreich begraben und heimführen zu lassen. Das sei aber abgeschlagen oder vielmehr der Entscheidung der Solothurner überlassen worden. Diese aber hätten den Bescheid gegeben, „die Edlen müssten bei den Bauern bleiben“ [1]).

Diese ersten Schritte waren aber, so scheint es, nicht vom Rathe zu Basel, sondern von der Priesterschaft ausgegangen. Am 26. Juli, zu St. Jacob bei Basel, berichten die Hauptleute von Solothurn nach Hause [2]), es seien die Barfüsser- und andere Mönche ins Lager gekommen, um die Leichname der genannten erschlagenen Grafen und Herren zu erbitten und sie nach Basel in die Kirche zu führen, allein die Eidgenossen hätten das nicht zugelassen, obgleich man ihnen gerne tausend Gulden bezahlt hätte. Dagegen seien ihnen, den Solothurner Hauptleuten, die Körper der erschlagenen Anführer überlassen worden, doch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte „kein Geld dafür zu nehmen“. Sie hätten daher die drei Leichname nach Dorneck führen und allda begraben lassen. Übereinstimmend hiemit antwortete die Stadt Basel dem Grafen Wolfgang am 7. August [3]): „Sie hätte es bei den Eidgenossen nicht erlangen können“. Die Barfüsser aber hätten ihnen berichtet, dass sie den Leichnam des Grafen von Fürstenberg, auf Anzeige eines Knechtes, der bei ihm gedient, aufgefunden und in der Kirche zu Dorneck, zunächst bei dem Sakramentshaus, neben dem Grafen von Bitsch und dem Herrn von Castelwart in geweihte Erde bestattet hätten. Man habe einen „merklichen Kalk“ auf den Körper in das Grab geworfen, daher erachteten sie, derselbe werde wohl zum Theile in Verwesung übergegangen und nicht mehr zu finden sein.

Graf Wolfgang beruhigte sich aber bei dieser Nachricht nicht. Er wendete sich später nochmals an die zu Zürich tagenden Rathsboten der Eidgenossenschaft und verlangte, unter Bezugnahme auf den mittlerweile abgeschlossenen Frieden, mit einem Schreiben vom

---

[1]) Bei Amiet Nr. 15, nach einem Auszuge, den Glutz-Blozheim aus der Fr. v. Mülinen'schen Actensammlung, XV. Jahrh. Bd. VII., gemacht hatte und der sich in der Solothurner Stadtbibliothek befindet. Vergl. auch Glutz-Blozheim 136.

[2]) Abgedr. bei Glutz-Blozheim Nr. XIV, S. 527 ff.

[3]) Bei Ochs, 4, 645 im Auszuge.

8. Februar 1500 [1]) die Überlassung des Leichnams, um denselben in der Ahnengruft beisetzen lassen zu können.

Aber auch des Grafen Wolfgang, ja selbst des Königs erneuerte Versuche scheinen ohne den gewünschten Erfolg gewesen zu sein, denn auf einem am 5. Mai 1500 zu Zürich gehaltenen Tage wurde laut des Abschieds beschlossen, Bern möge seine treffliche Botschaft gen Solothurn fertigen und im Namen gemeiner Eidgenossenschaft möglichen Fleiss anwenden, damit die Körper der drei Herren, die zu Dornach geblieben sind, römisch-königlicher Majestät zu Ehren, der Freundschaft (den Verwandten) verwilligt würden, sie abholen und ehrlich bestatten zu lassen [2]).

In der erbeuteten seidenen Schaube des Grafen zu Fürstenberg stolzirte, während zu Basel der Friede unterhandelt wurde, ein gewisser Bitterlin aus dem Leimenthale herum. Als der Bischof von Worms, Johann von Dalberg, einer der Gesandten, ihn und seine Gesellen fragte, was denn dieser Aufzug zu bedeuten habe, erhielt er die Antwort: sie seien die Bauern, die den Adel strafen [3]).

---

1) Beil. XXVI. Das Schreiben ist erwähnt bei Glutz-Blozheim 136 Note 328. Demnach war die Verwendung aller Orte der Eidgenossenschaft fruchtlos gewesen. Auf einem 1499, Freitag vor Nativ. Mariae (Sept. 6.) zu Basel abgehaltenen Tage steht, nach Amiet's freundlicher Mittheilung, im Abschiede — besunder ouch der heren halb so vor Dornegk sind beliben, vnnd mit grosser bitt begert worden heim ze füren zu irn vordernn, vnnd daunacht der kilchenn daselbst darumb ze tůnd wie sich wirdt gebüren, das ouch alle ortt der Eidtgnoschafft zugesagt haben an (ohne) Solloturn, das soll daselbs mit gantzem ernnst angebracht werden, wie das alles die botten wol zu tun wissen. — Staatsarchiv Solothurn. Vergl. auch den in der amtlichen Sammlung der Tagsatzungsabschiede von Segesser 3, 633 gegebenen Auszug. Fernerhin verwendete sich die Tagsatzung bei Solothurn vermöge eines Abschiedes dd. Dienstag nach Lichtmess 1500 (Febr. 4.) Aus diesem Abschiede, den mir Amiet ebenfalls aus dem Solothurner Archive mitgetheilt hat, ist ersichtlich, dass man der Capelle, in welcher die drei erschlagenen Anführer lagen, 200 Gulden verehren wollte und dass auch K. Maximilian seinen in Zürich befindlichen Boten Auftrag gegeben hatte desshalb zu unterhandeln.

2) Mittheilung des Herrn Staatsschreibers und Archivdirectors J. J. Amiet in Solothurn, nach Tschudi, Samml. 2, 8. Über die Tschudische Sammlung vergl. Glutz-Blozheim im Vorworte S. XI. Auch Anshelm 3, 15 bemerkt, die drei Herren seien zu Dornach begraben.

3) Anshelm 3, 54. Daselbst wird die Schaube beschrieben „mit einem breiten wyssen crütz wie ein mess cassel" (casula). Die Farbe scheint aber ein Irrthum zu sein, denn das Kreuz des Bundes war Roth auf Weiss, während die Eidgenossen weisse Kreuze auf Roth trugen. Haller v. Königsfelden a. a. O. spricht von der

Nach der entscheidenden Schlacht von Dornach geschah im Felde nichts mehr, wenigstens nichts von Belang. K. Maximilian hatte freilich den Muth noch nicht verloren, wohl aber die Mittel zur Fortsetzung des Krieges. Am 27. Juli, von Lindau aus, schrieb er an den Grafen Wolfgang [1]), der ihm angezeigt hatte, dass er sich auf kurze Zeit auf seine Herrschaften im Kinzigthale begeben müsse. Dieses in mancher Hinsicht merkwürdige Schreiben ist, seinem Eingange nach, ein rühmender Nachruf auf den für das Reich und eine gute Sache erschlagenen Grafen, dessen treue und vielseitige Dienste gebührend anerkannt werden. Was den Urlaub betrifft, so genehmigt ihn der König, doch solle sich Graf Wolfgang nach Rothenburg am Neckar verfügen, auf einen Tag, dessen Beginn man ihm noch mittheilen werde und auf welchem man neue Streitmittel beschaffen zu können hoffte. Dieser Tag kam abrr gar nicht zu Stande, denn in der Nachschrift kündigt Maximilian an, dass er sich selbst persönlich von Stunde an erheben und auf den Marsch begeben werde, um die bei Pfeffingen im Sundgau gelegenen Feinde zu bestrafen. Auch er, Graf Wolfgang, möge sich augenblicklich mit ganzer Macht erheben und dem Sundgaue zueilen.

Aber auch dieser Plan des Königs kam nicht zur Ausführung. Maximilian selbst blieb noch am folgenden Tage in Lindau [2]). Von hier aus gab er dem Reichserbmarschalk Wilhelm von Pappenheim den Befehl, mit seinem Kriegsvolke nicht in die Richtung von Engen zu marschiren, sondern bis auf weitere Weisung in Überlingen liegen zu bleiben. Am 28. Juli war Maximilian in Constanz, am 3. August in Radolfzell, am 9. in Villingen und an den Donauquellen, am 11. und 12. in Hüfingen und am 13. in Freiburg i. Br. [3]).

---

weissseidenen Schaube des Feldherrn, erklärt aber dieselbe höchst ungeschickt durch einen Hut. Schaube ist ein Gewand; das mundartliche Schöpë der schwäbischen Bauern und das bayrische Joppe hängt damit zusammen. Vergl. Schmeller 3, 306. Dass das Kreuz der Eidgenossen schon 1499 weiss war, ist actenmässig, aus mehreren Schreiben im Züricher Staatsarchive, z. B. Sch. 610, 1. 39.

1) Beil. XXIII.

2) Beil XXIV.

3) Nachweisungen bei Stälin a. a. O. 360. Über ein an den Donauquellen gefeiertes Fest sagt Pirkheimer, bell. Suit. 25: „Et quia Danubius fluvius non procul inde (von Villingen) in villa haud magna Dona Esching nomine e colle quodam medio juxta limpidissimae aquae scaturiginem ingenti oritur fonte, Caesar cum Regina sub tentoriis juxta scaturiginem positis magnificum celebravit convivium, ubi et

Wie es aber um jene Zeit bezüglich der Stimmung des schwäbischen Bundes aussah, davon gibt uns der vielgenannte Hans Ungelter in einem Schreiben vom 13. August bedauerliche Nachrichten [1]). Er theilt den Esslingern mit: „Schier alle Tage kommen Befehle vom König, jetzt dahin, jetzt dorthin auf den Anschlag zu ziehen; sie haben es aber bisher nicht thun wollen, er berufe sie denn vorher auch dazu und gebe zu verstehen, was die Anschläge bedeuten; bedünke sie (natürlich die Bundesräthe) es dann dienlich, so werde es ihrenthalben keinen Mangel haben".

Das ist eine sehr deutliche Sprache, die hinreichend erklärt, wesshalb der König, trotz seines ausgesprochenen Vorsatzes, nicht ins Sundgau ziehen konnte. Ein am 17. August in Freiburg erlassenes Mandat [2]) erhärtet ebenfalls die schlimme Lage Maximilians. Dasselbe ist an sämmtliche Herren von Pappenheim gerichtet und zeigt deutlich, dass unter solchen Umständen der Krieg nicht weiter fortgesetzt werden konnte. Das Reichsoberhaupt beklagt sich nämlich darüber, dass man ihm die nöthige Hilfe nicht leiste, gebietet augenblicklich in Person und mit der auferlegten Zahl von Knechten sich im Felde einzufinden und droht zum Schlusse mit dem Verluste aller Regalien und Privilegien. Das betreffende Ausschreiben scheint ein, mutatis mutandis, an verschiedene Stände des Reiches gerichtetes Generalmandat zu sein.

Was die Abschliessung des Friedens betrifft, so erfolgte dieselbe bekanntlich unter Vermittelung des Ludwig Moro Herzogs von Mailand [3]). Die Eidgenossen gewannen das Landgericht im Thurgau,

---

choreis et multiplicibus indultum est voluptatibus, perinde ac tam celebria amnis origo jucundo illo et celebri honoraretur conventu." Donaueschingen war erst im Jahre 1488 durch die Brüder Heinrich und Wolfgang Grafen zu Fürstenberg von der Witwe des Diepolt von Habsberg und deren Söhnen Ulrich und Diepolt erkauft worden. Was die Königin Blanca Maria betrifft, so nahm dieselbe auch an Geschäften thätigen Antheil, wie unter anderem mehrere den Schweizerkrieg betreffende Schreiben bei Schreiber, Urkh. der Stadt Freiburg 2, 642 ff. beweisen. Dass es sich aber auch in Donaueschingen nicht nur um Feste handelte, sondern auch um Geschäfte, ersehen wir aus Klüpfel 1, 372.

[1]) Klüpfel 1, 372.

[2]) Beil. XXV.

[3]) Häberlin, Reichsgeschichte 9, 165.

und die vollständige Trennung der Eidgenossenschaft vom Reiche war und blieb jetzt eine vollendete Thatsache. Bald hierauf lösten sich auch Schaffhausen und Basel von Deutschland ab. Das war das Ende des Schweizerkrieges! Was den Grafen Wolfgang zu Fürstenberg betrifft, so leistete derselbe dem Kaiser und dem Reiche noch manchen guten, erheblichen Dienst. Die Stelle eines wirtembergischen Landhofmeisters legte er nieder, als er als Hofmarschalk ganz in König Maximilians Dienste trat. Maximilian ernannte den Grafen auch zu seinem Landvogte in der Ortenau und im Elsasse, und König Philipp von Castilien nahm ihn im Jahre 1505, vor seiner letzten Reise nach Spanien, auf welcher ihn der Graf zu Fürstenberg als getreuer Rathgeber begleitet hat, unter die Zahl der Ritter des hohen Ordens vom goldenen Vliesse auf. Gestorben ist Graf Wolfgang am 31. December des Jahres 1509. Er war ein durchaus ritterlicher, kluger und gottesfürchtiger Herr und stand im ganzen Reiche in verdientem hohen Ansehen. Als Feldherr des schwäbischen Bundes hat er geleistet, was überhaupt unter den gegebenen Umständen geleistet werden konnte. Ihn persönlich kann wegen des unglücklichen Verlaufes des Feldzuges kein Vorwurf treffen. Sein Bruder Graf Heinrich dagegen hat die nöthige Vorsicht nicht angewendet. Seine glänzende Tapferkeit war nicht mit der dem Feldherrn unentbehrlichen Umsicht gepaart. Doch sollte man nicht vergessen, dass sein rascher Zug ins Hegau wesentlich dazu beigetragen hat, die von den Eidgenossen schwer bedrängte Stadt Stockach zu retten.

URKUNDLICHE BEILAGEN.

I.

1497. Aug. 14. Zabern.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Albrecht von gottes gnaden bischoff zu Straspurgk, pfaltzgraue by Rine, hertog jnn Beyern vnnd lanndgraff zu Elsass.

Vnnsern fruntlichen grüss zuuor, edler lieber besonnder, als wir vnnsern rat vogt zu Rufach vnnd lieben getrüwen, Jacoben von Lanndspergk den eltern, bewiser diß brieffs, mit andern des nydern bünds fursten vnnd stetten verordenotten, der Farenbülere vnnd Sanct Gallen mißhell by der Romisch königlichen Mayestat zu hanndlen, von vnnsern wegen abgevertigt, jme ouch etliche suplication, du vernemen wirdest, vnnser selbs geschefft berürende, der königlichen mayestat mit dinen ratt vnd furdernüs zu vbergehen haben beuolhen, bitten wir dich mit flys früntlich, benanttem vnnsern abgevertigoten siner müntlichen werbung dißmals jnmossen vns selbs zu gloüben, vnnd die suplication zu vberanttwurten für die königliche mayestat zu verhelffen, so vill dir auch gebüren will, vnnser zymplichen begere, vnnd vorabe der lösung zweyer dorffere Merxheym vnd Rettersheym, von der königlichen mayestat schrifftlich bewilligung vnnd commission zu erlanngen, dorjnne dich zu bewisen, jnmossen wir vns sonderlich zu dir getrösten vnd jn allem gutten wellen beschulden vnnd erkennen. Datum Zabern vff vnnser lieben frouwen obendt assumptionis anno etc. XCVII.

Aufschrift: Dem edlen vnnserm lieben besonndern Heinrichen grauen zu Furstennpergk, lanndgrauen jn der Bare vnnd berren zu Hüsen jm Kintzigentall, der Romisch königlichen mayestat marschalck.

Pap. Orig. mit Siegelspuren.

II.

1497. Aug. 19. Constanz.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vnsern früntlichen dienst voran, wolgeborner lieber herr vnnd fründ, als wir ùch vormals schriftlich gebetten, vns von wegen der verainung, so wir mit gemain Aidgnossen anzenemmen bewiligt, gegen vnserm allergnedigisten herren dem Römischen künig ze uerantwurten, haben wir hern Johansconraten von Bodman, thůmbhern vnsers thůmbstiftz Costentz, vnd Walthern von Hallwil vnsern hofmaister, anderer sachen halb zů küniglicher mayestat gefertigt, vnd jn dabj befolhen vnns witter gegen siner küniglichen mayestat zu uerantwurten, darumb bitten wir ùch, jr wellen jnen hierjnn fürderlich hilflich vnnd ratlich sin vnnd bewysen, als wir ùch sonder wol getruwen; stat vnns widerum früntlichen ze uerdienen vnd ze vergliehen. Datum Costentz sambstag nach assumptionis Marie, anno etc. LXXXXVII.

Hugo von gottes gnaden
bischoue zu Costentz.

Aufschrift: Dem wolgebornen herren Hainrichen grafen zů Fürstenberg, lantgraf in Bar, hern zů Husen jm Kintzgental, marschalk, vnserm lieben hern vnnd fründ.

Pap. Orig., mit dem stumpfen aber noch zu erkennenden Ringsiegel des Bischofs.

III.

1499. Febr. 16. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gots gnaden hertzog zu Wirttemberg etc., mit geordnetem regiment.

Vnnsernn früntlichenn grus zuuor, wolgepornner lieber öheim vnnd getrüwenn. Wir habenn houptlüttenn vnnd rättenn des Swäbischen punds, yetzo zu Costenntz versamellt, geschriben lutt hierjnnligender copy [1]), vnnd ist vnnser guttbeduncken ouch ernnstlich meynung vnnd befelh, jr wöllet by den bemellten houptlütten vnd rätten fürderun vnd mit vlyß daran sein, das alle rätt vnnd stennd des punds

1) Nr. IV.

an ain gelegen målstatt fürderlich vnnd vnuertzogenlich beschribenn vnnd durch dieselben gerautslagt vnnd beslossenn werde, wie man sich zum krieg schickenn vnnd ob man den auff ain veldstritt oder täglichenn krieg stellenn wölle, damit sich yederman daryn wißte zu schickenn vnnd den vinden dester stattlicher widerstannd geschehenn möcht, wie dann die obberürtt copy mit ferrerm begriff aigentlich antzeigt; dann nachdem wir nümer ain mercklicbe antzal jnn vnnserm costenn habenn, wo man dann also sölt still ligenn, wißt jr, das jnn vnnserm vermögen nit ist denselben costenn zu erlydenn, deßglichen achten wir anndern ouch geschehen würde; so man sich aber wie obstett ainer beslüßlichen meynung vereint, wöllen wir, es sig zum veldstritt oder teglichen krieg, vnnser vermögen zum allerhöchstenn getrülich darstreckenn, vngezwiuellt es werde von andern pundsuerwandten dermassenn ouch geschehenn. Wöllet vnns ouch verstentlich berichtenn, wie die sachenn diser zytt gestallt syen, mit was macht die Eidtgenossenn auf vnnd was jr fürnemen sig, deßglichenn wie sich der pund dargegenn schicke, wie sich iederman darinn mit dem zuziehenn hallt, ouch ettwar dem pund oder den Eidtgenossenn zuziehe, vnnd wer dieselbenn syen, mitsampt annderer nottürfftiger vnnderrichtunge, souil jr des von üch selbs vnnd usser erfarung wissenn hapt, damit wir vnns demselbennach ouch destbaß wissenn zu halltenn. Ouch so wöllet der sach desternstlicher vnnd vlyssiger auffsehenn habenn, damit vnns, alls der sach dem gelegnestenn, nit am maistenn beschedigung zugefügt werde, alls villicht ettlicher meynung sein möcht, vnnd herinn getrüwen vnnd vngespartten vlyß nach vnnsrem vertrüwenn fürkerenn, wöllen wir vnns zu üch gentzlich versehen, ouch mit soundern gnaden beschulden vnnd erkennen. Datum Stutgartten Sampstags nach Valentinj, anno etc. LXXXXVIIII.

Aufschrift: Dem wolgepornnen vnnserm lieben öheym, landthoffmaister vnnd getrüwen Wolffgangenn grauen zu Fürstemberg etc. vnnd Conrattenn Brüning, vnnserm secretarien, sament vnnd jedem besonnder zu aigenn hanndenn.

Pap. Orig. mit Siegelspuren.

Erwähnt bei Münch 1, 435, jedoch unter dem nicht ganz zutreffenden Datum „Valentini 1499" und bei Heyd 1, 58, am letzteren Orte mit dem richtigen Datum.

IV.

1499. Febr. 16.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gots gnaden hertzog zu Wirttemherg vnnd zu Teck etc., mit geordnettem regiment.

Vnnsern früntlichen vnnd günstlichen grus zuuor, wolgebornne lieben öheimen vnnd besounderu, vf hüt an morgen jst vnns üwer schryben aber zukomen, darjnn jr vnns der Aydtgnossen fürniemen vnd beschedigung gen königlicher mayestet vnd puntsverwanten [1]) (zu erke)nnen geben, mit ernnstlicher vfmannung mit macht zu (roß v)nd fuß zuzeziehen etc., das wir haben vernomen vnd achten (wir, da)s nuemer, vf üwer vnns nechst dergiych schreihen, die v(nn)sern jn mercklicher zal daoben vnd ouch noch vf dem weg syen, wie wir dann vnserm landthofmaister deshalhen zu handeln ouch geschrihen vnd heuolhen haben, vngezwyuelt jr werden by demselhen abniemen, das vnnsernhalb an tröstlicher hilff nit mangel sy; aber so man also zusamen kompt, vnd mit solichem merklichen costen nicht mêr schaffen sol, dann also stil zu ligen vnd zuwarten, was die Aydtgnossen tun wellen, bedunckt vnns damit der sach nit geholfen, sonnder sölichs dem pundt ain mercklicher ahbruch sin, dann mit dem costen, des man sich hernach zu eroherung der sach gehruchen solt, jn die her oder ainem yllenden fürniemen, wurdet yetzo vergehen nicht gehandelt, vnd jn niemands vermügen also mit macht vngeschafft alda zu uerharren, sonnder welher by den ersten zuzücht, der wurdet des costen halh des letsten nit mögen erwarten, vnnd mag dadurch zerstörung vnnd schaden disem des punts fürniemen wol hegegnen; aber so wir das anligen diser vfmannung so ernnstlich mercken, wolt vnns nochmals (not)türfftig vnnd gut ansehen, wie wir üch jn nechster vnser (schri)fft ouch angezögt haben, das zum furderlichsten ain tag (an dartz)u gelegen end fürgenomen vnd dartzu allen puntsue(rwandten) zu schicken geschriben, vf dem der handel, nachdem er (mercklich) vnnd gross ist, für ougen genomen vnnd statlich ge(re)dt vnd geratschlagt wurd, wie vnd was darjnn, es wer zu täglichem krieg oder mit ainem stryt, fürzuniemen wer, vnnd jn demselhen ouch die mas gehalten, damit yedermans hilf statlich dartzu

[1]) Hier ist ein Loch im Papiere. Die wahrscheinlich zu ergänzenden Buchstaben und Worte sind in Klammern gestellt.

gedienen möcht, das beducht vnns dem ganntzen hanndel eroberlich vnnd nützlich ouch verantwürdtlich sin, darumb wir üch ouch sölichs (in) gutter maynung anzögen, ongezwyuelt von üch, (jr werden)t darjnn die vnnd ander nottürfft nit vnder(lassen) betrachtlich vnd wol zu erwegen, dann al (da)s, so wir schuldig syen, sol by vnns nicht mang(el) haben, dasselbig nach vnnserm vermögen zu thund vnd mer vnd nit minder. Datum Stutgarten vf Sampstag vor dem sontag jnnuocavit, anno etc. LXXXXIX.

Aufschrift: Den wolgebornnen vnnsern lieben oheimen vnd besönndern gemain houptlüten vnd räten des punts zu Schwauben zu Costentz versamelt.

Pap. Copie aus der herzoglichen Canzlei, dem unter Nr. III abgedruckten Originalschreiben beigelegt und darin erwähnt.

V.

1499. Febr. 21. Engen.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Durchlüchtiger hochgebornner fürst, gnediger herr, üwer gnaden schryben mir yetzo zůgesanndt, hab ich seins jnnhallts vernommen, vnd am ersten, das üwer gnad nit mer volcks heruff schickenn köndt, mit antzeigung der bewegennden vrsach, sich des gewerbs hertzog Eberhards halb erȯgennde etc., des trag [1]) ich müglich mit üwer gnaden sorg [2]) vnd darumb die zwen hoptman [3]) zu üwern gnaden hinab verordnet (vnd kundt diser zyt, in ansehung vile des volcks hieoben, vnd das es tailt ist, nit mer hinab schicken, sonder were man noch mer hoptlüt heroben ze haben notturftig) [4]); vnd gib üwer gnad zu erkennen, das ich mit råt annderer alhie von üwern gnaden fůssvolck by IIII$^{c.}$ mannen vssgeschossen, dieselben alhie zu Enngen zu dess besatzung behallten, vnd hab das überig üwer gnaden volckh widerumb gein Tutlingen geschickt, alda by den anndern üwern gnaden zůgehorigen zu beliben, bis von anndern des pundts verwanndten ouch zugezogen vnd den Aydtgnossen stattlicher widerstannd, das

1) Statt trag stand hab, was aber ausgestrichen ist.

2) befrembden vnd sorg (ausgestrichen).

3) Die Worte: „die zwen hoptman" sind zwar gestrichen, müssen aber im Texte bleiben, wenn nicht der Satz ganz unvollständig werden soll.

4) Die hier und an folgenden Stellen in Klammern gestellten Sätze und Worte stehen im Originale in margine beigefügt.

ain grosse* macht eruordert, beschehen mag; denn sie ligenn ob zwelff tusennt starckh allenuthalh jm Hewgew, vnd ziehen darjnn mit gewalltiger herschung vnuerhindert aller menschen vnd brennen alle dorffer darjnn, haben den Randeckern ain schloss Halsperg genant vnd grauen Sigmunden [1]) von Lupffen ain schloss Rosseckh gehaissen (vnd der vêhoff zu Hohnrg) [2]) zůsampt allen jren dörffern verbrennt, vnd yetzo ob dryssig tusennt guldin schadenn gethon, vnd sonnder vff hüt dato dreuw dörffer verbrennt, vnd nemlich ain dorff das nit ain viertail myl wegs von Enngen gelegen ist gebrantschaczt. (Sie haben ouch vff hinacht zů Stysslingen ain wagennburg vfgeschlagenn) vnd versieh mich allstund ouch jr maynung zu sind Enngen zu belegern. Es sagt ouch ain knecht, den wir vß jnen gefangen hand [3]), das jr ernstlich fürgefaßt mainung vnd anslag sye, das ganntz Hewgöw zu uerhergen. (Vnd, als mich die sach ansicht, wa jnen dan nit dapfferer wyderstand geschicht, so ist müglich, nachdem sie mit ordnung vnd ainer wagenburg ziehen, das sie jr wagenburg vor Vlm schlissen werden, oder an ainem anndern ennd, da man sich des velycht nit versehen möcht) [4]). Darumb ich üwer gnad mit trüwen rat, die jren byeunander zů Tutlingen des anndern zůzugs warten zu lassen, dann söllten sie üwer gnad an ainem ort ynfallen, so besorg ich, das yederman mit vorcht vnd schrecken beladen vor jnen hinweg fliehen möcht, dann sie ziehen vnbetaidigt aller welt so trutzig vnd mechtig davmb, das sie one zwyfel kain schlacht waigern, vnd lassen jnen gros geschütz nachbringen, darab zu mercken ist jr gemüt wyters begerennde; vnd wiewol man yederman lut des pundts aynung zum ernnstlichsten schrybt vnd vffmant, so gêt es doch so gar klain vnd behertzigt so wenig, das sich min hoffnung vnd getrüw naigung, so ich als ain sonnder gůter getrüwer pundtsgnoss zum pund gehept hat, zu desselben ganntzer verachtung genaigt hat, aber üwer gnad wirdt gebryßt jrer eerlichen halltung, das sich die lut jr verschrybung des pundts aynung bewyßt vnd one zwyfel sö-

[1]) Hainrichen (ausgestrichen).

[2]) Ohne Zweifel Homburg.

[3]) der by jnen gelegen vnd alhie betretten vnd angnomen ist (ausgestrichen).

[4]) Statt der in Klammern stehenden, längeren Stelle standen die nachfolgenden ausgestrichenen Zeilen: vnd alsdan gein Stülingen vber graue Sigmunden von Lupfen vnd ouch durch min herschaft die Bare zu ziehen, desshalb ich besorg, wa jnen nit tapfferer widerstannd begegnen, sie werden an uwer gnaden fürstenthum, als sie jm bisher noch glych gethon hond, dannoch nit erwünden, so sein sie yetzo nach daran-

ichs zû gût nimmer vergessen. Ich hoff aber, so man noch trüwlichern zuziehen, man werde lob vnd eer erlanngen vnd gross verderben verhütten, dann so diser huff geschlagen, würd es, mins vermains, der anndern halb nit not haben. Es ist geratschlagt, das ich mich vf morn mit üwer gnaden rayssigen (vnd andern) hie hinweg vnd vff die schloss hieumb glegen thûn söll, daruss gegen den fynden, so vsserthalb der rechten ordnung vnd macht abschwaiff vmbziehen, wann es statt haben müg, zu handeln, das ich von üwer gnaden wegen vngespart mins lybs vnd vermögens gantz begierig bin, doch willens, schaden vnd vnwegs, als üwer gnad begert, souil möglich ist, zu uerhütten. Graue Andres von Sonnemberg ligt alhie mit sölicher krankhait befanngen, das er vermaint, so es sich bis morgen nit zû besserung schicke, zû bychten vnd von trüwer begird vnd hertz, das er yetzo so gern in vermugen stund, meret er sin kranckhait. Verner als üwer gnad begert sie zû berichten der vrsach vnd des fugs, so vnnsers tails gegen den Aydtgnossen sye etc., will ich vnuerlenngt zu wissen thûn. Des angesetzten tags der versamlung halben haben wir vff hüt dato Jörigen von Werennwag vnd Conrad Breuning gein Costenntz ze rytten vnd by den hoptluten zu arbeiten, das der angezeigt versamlung tag neger vnd so verst als sin möge (angesetzt werde), abgeuertigt vnd hinweggschickt. Das sind diser zyt die lôff vnd henndel hieoben, die ich üwer gnaden, sich jn allweg darnach haben zu richten, nit hab wollen verhallten. Datum Enngen dornstags nach jnnocauit anno etc. XCVIIII.

Wolfgang etc.,
vnd Diepolt Spät ritter etc.

Pap. Originalconcept mit vielen Correcturen.

Es ist dieser wichtige Bericht im Auszuge gegeben bei Heyd 1, 59. Dass derselbe an Herzog Ulrich und das verordnete Regiment gerichtet ist, bedarf keiner besonderen Nachweisung.

VI.

1499. März 12. Feldkirch.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Den hauptlewtten zu Bregentz.

Item das die vnnsern, so zu Glurns jm zusatz gegen den finden so jm Münstertal ligent, nachdem vnd si Nüders [1]) das dorff jnge-

[1]) So! Im Folgenden immer Nawders.

nomen vnd geblundert, dartzu ettlich vnnser knecht jn das sloss, demnach vnd jr ain klain antzal gewesen, jrem vortail nach redlich gewichen vnd das sloss Nidersperg redlich jnngehallten, sind her Vlrichen von Hapsperg vnd annder mit dem zewg von Glurns gester sontags (März 10.) herauff geen Nawders geruckt, zwen hauffen gemacht; alsballd das vnnser find gewar worden, haben die Nawders angezündet doch nit halbs verbrennt, sich von stund die find jn die flucht gestellt, an ain berg, darnach sich gewenndt, mit vnnserm hauffen troffen vnd darnach aber die flucht zum anndern mal an sich genommen. Item die vnnsern haben der find ain gutt tail erslagen, wissent aber nit wieuil, dartzu haben aber die vnnsern Nawders wider eingenommen vnd da gelegert. Es sind die Engadiner mit sampt den finden all in das Engadin schanntlich geflohen. Lieben herren vnd gutt fründ, ich will gar in ainer kurtzen zeitt, als ich euch wol zu wissen thun will, bey euch sein mit ainem gerüstenn zewg, daran jr kein zweifel sollt haben. Das han ich euch jm besten nit vnuerkunndt wollen lassen.

Frannz Schennck von Schennckenstain.

Lieben herren vnd gütt fründ, ich schick euch hie jn eyl ain abschrifft wie obstat, vnd will aber euch von stunnd all sachen vnd notturfft weitter berichten. Datum zu Veltkirch auff zinstag nach letare 99.

Her Hannsjacob von Bodman hauptman.

Gleichzeitige Copie, ohne Spuren der Besiegelung.

VII.

1499. März 18.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Min früntlich willig diennst zuuor, wolgeborner früntlicher lieber ôhaim, nauchdem minen brüdern vnd mir vff gehaltem tag zü Ŷberlingen von hauptlütten vnnd rätten in yetzigen zug in das Hegöw achtzig füßknecht vnd drew pfärd ze schicken vfferlegt sind, hab ich, souil minem bruder graue Hugen vnnd mir daran gepurn, nämlich viervndfünfftzig mit sampt zwayen pfärden geschickt, vnngezweyfelt min brûder graue Ŷlrich habe sin anzal auch abgefertiget, mit flyß pütennde, du wöllest die all in truwlicher vnnd gnediger beuelh haben, wie deß vnnd vil grössers vnnser früntlich vertrüwen zü dir

steet, wöllen min brüder vnnd ich früntlich vmb dich verdienen. Datum vff möntag nauch judica anno etc. LXXXXVIIII.

Jörg graue zü Werdennberg etc.

Aufschrift: Dem wolgebornnen Wolffganngen grauen zü Fürstennberg landthoffmaistern etc. minem früntlichenn lieben öhaim.

Pap. Orig. mit dem stumpfen aber noch kenntlichen Ringsiegel des Grafen.

VIII.

1499. März 18. Engen.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Durchlüchtiger hochgebornner furst, gnediger herr, in diser nechstuergangen wochenn haben wir vernomen, das die hoptlut vnnd räte des pundts, zů Vberlingen besamelt, willens sein sollten ain grosser hilff (vfzlegen)[1]. Vnd bin daruff ich der lanndthofmaister, solhs zu erkoundigen, selbs gein Vberlingen geritten. Alda ist mir enntdeckt, doch ganntz in gehaym, das man, durch den lanndtvogt jn der Hagnow, Jacohen von Fleckenstain vnnd annder gůtgonner des Swåbennlannds, ganntz ware kuntschafft hab, das die Aydtgnossenn jn nechstuerganngen tagen zu Lucern ain gross versamlung gehapt vnd alda enntlich beschlossen haben, sich (vfs best) jn den schierkomenden osterfyrtagen mit ganntzer macht (an ainem huffen) vnd jrem hoptgeschütz zu erheben vnnd aintweders durch das ganntz Swåbenlannd zu ziehen[2], (vnd sollten sie joch all) zu todgeschlagen[3]) werden, oder doch ain richtung zu erlanngen, dann sie mügen gebrestenhalb der liferung den teglichen krieg ganntz nit erlydenn. Es gilt[4]), als ich warlich bericht bin, ain malter kernns jn Aydtgnossen acht guldin. Hierumb[5]) sy gerätschlagt vnnd (allen pundtsverwandten ernnstlich mit höchster)[6]) vssgeschriben, das man die ersten hilff fürderlich zuschicken vnnd von stund an noch ain viertail des grossen anslags, der sich noch ainist als vil, als des ersten zugs ist, (treffen

[1]) Die hier und in der Folge in Klammern gestellten Worte stehen in margine oder über der Zeile.

[2]) Hier folgt „oder aber", was aber ausgestrichen ist.

[3]) Folgt „zu", ist aber ausgestrichen.

[4]) „auch", ausgestrichen.

[5]) „ist", ausgestrichen.

[6]) Hier fehlt ein Wort, wahrscheinlich „eyl".

wirt), vmbslahen vnd jn rüstung halltenn soll, wann man darumb schryb, das die on uerzug zuziehen, dann man meg, als gut zu ermessen sy, mit dem erstenn vssschutz solicher macht nit widerstên, vnnd verhoffen, so also noch ain viertail zum ersten vssschutz vssgeschossen (der sich alles by X tusent mannen hetreffen)[1], vnd vff das eruordern zugezogen (werde), es sölle damit auch des reichs stett vnnd annder hilff, so nit im pund sein vnd doch zu der kuniglichen mayestet zukunfft (vnd vff derselben ermanung) zuziehen werden, den Aydtgnossen widerstand beschehen vnd also der grossen hilff nit bedörffen. Vnd was auch die maynung, das üwer gnad solichs ouch wie anndre fursten vnd pundtsverwanndten geschriben vnd ermant werden sollte. Also stallt ich das ab vnnd sagt, das ich solichs (selbs) üwer gnad zuschryben wurde. Vnd ist daruff vnnser hayder gutbeduncken, das üwer gnad ouch noch als vil, als des ersten volcks sein soll, nemlich tusennt füsknecht (gůter gerůter lüte), erwelen, bestellen vnnd in rüstung hallten (lassen) welle, vff das wir üwer gnad wyter darumb schryben, das sie dann one verzug zuziehen. So wellen wir üwer gnad ouch nit schryben, es thu dann ganntz not vnd das wir gewiss syen, das die Aydtgnossen daher ziehen, vnd verhoffen damit, (mit solichen zehen M. vnd andern als obstet zuziehenn werden, da mit hilff des allmechtigen, mit ainer slacht, so wir also lifern werden), zu schaffenn, das man der grossen hilff nit bedörffen vnd der krieg damit ain ennd nemen sölle. Wir raten ouch, üwer gnad welle die erst hilff, jn massen wir[2]) (von üwer gnad räten zu Überlingen abgeschiden sein), heruff schicken. So habenn wir üwer gnad vormals geschriben, das wir by LX fryer knecht des monats vmb zwein guldin solds angenomen haben, mit bitt, den stett (vnd ämptern) die besoldung für die lut vfflegen zu lassen, ouch das harnasch zu solichen knechten, so söll jn das barnasch erberglich widergeantwurt werden. Nun haben wir zu den vorigen LX knechten noch LIIII angenomen, dero sold vnd harnasch welle üwer gnad ouch vmbtailen, vnd bemelt besoldung vnd barnasch vff gantz somm der hundert vnd viertzehen knechte furderlich heruff schicken, dann wir haben jnen yetzo vff den sold lyhen müssen. Vwer gnad welle ouch mich den lanndthofmaister fürderlich berichten, ob jr gefellig sy, das ich die hôptmanschafft annêmen soll, dann ich hab yetzo die sachen jn

[1]) Folgt noch „wirdet", was aber ausgestrichen ist.

[2]) „vor geschriben habeu", — ist aber ausgestrichen.

die hannd nemen müssen vnd werd von menglichem als ain hoptman angesucht, darumb jch (in allen hendeln red vnd antwurt geben muss vnd so) ee so lieber üwer gnad willens wissenn haben wolt, mich darnach haben zu halltenn. Vernner geben wir üwer fürstlichen gnad zu erkennen, das wir vff dornnstag yetzt verruckt aller nechst by Schaffhusen vier [1]) dorffer verbrennt vnnd Schaffhusen besehen haben, gůt gedingen vff mitwoch nechst durch ain anslag yetzo verfasst gegen vynden zu schaffen, dann da wirdet kain fyren mer, hon wir üwer gnad für nüw zytung nit verhallten wellen. Datum Enngen mentags nach judica anno etc. XCIX.

üwer furstlichen gnad

lanndthofmaister vnd
Diepolt Spätt ritter.

Schickennt ouch heruff meßbuch, meßgewannd, kelch, bettstain, kaps zů den hailigen sacramenten vnd alles anders darzů ghörig, so her Hanns Caspar Marschalk jn Burgundj gehapt hat. Schickennt ouch Wenndeln trumptern des buwmaisters ross.

Aufschrift: Dem durchluchtigen hochgebornnen fursten vnd herren, hern Vlrichen hertzogen zů Wirtemberg vnnd zů Teck, grauen zu Mumpelgart, vnnserm gnedigen herren.

Pap. Originalconcept mit vielen Correcturen.

IX.

1499. März 22. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gots gnaden hertzog zu Wirttemberg vnnd Teck, mit geordnetem regiment.

Vnnsern fruntlichen grus zuvor, wolgeborner lieber obeim vnd getrüwer, dir ist wissend, das von vnns ain lantag alhier gen Stutgarten furgenomen worden, der auch alß noch weret, so aber der an din bysin nit kan oder mag geendett werden, zu dem vnns daran mercklichs vnd groß auch ist gelegen, so begeren wir an dich mit sondernn ernst, du wollest dich von stund an an alles verziehen erheben vnnd zu vnns alher gen Stutgarten fügen, sachenhalb so du zu uersten hast vnd daran vnns mercklich gelegen ist, vnd dich daran

[1]) Statt vier stand fünff, was aber ausgestrichen ist.

kain ander sach verhindern laussen, sondern dieselben vnd was not ist zu handeln Diepolten Spaten rittern jn deinem abwesenn zu beuelhen. Des wollen wir vnns jn guten vertruwen gentzlich zu dir verlaussen, auch gern fruntlich vmb dich beschulden. Datum Stutgartten vf fritag nach judica anno LXXXXIX.

Cantzler spst.

Aufschrift: Dem wolgebornnen vnnserm lieben oheim, landtboffmaister vnnd lieben getrüwen, Wolffgangen graffen zu Fürstemberg etc.

X.

1499. April 7. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

V̊lrich von gottes gnaden hertzog zů Wirttemberg etc., mit geordnetem regiment.

Vnnser frundtlichen grůß zůvor, wolgeborner lieber o̊heim vnd getrüwer, wir haben din schryben vnnß jetzo gethon, mit anzo̊gung dinß gůtbedunckens, die schloß im Hegew mit etlichen den vnnsern ouch zů besetzen etc., vnd wie die vnnsern, zů dir hievor hinuff gesannt, haim begeren, mit wytterm jnhalt vernommen, vnd nachdem du nunmer ettwauil besteltter fryer knecht by dir hast, mögen wir wol lyden, das du von denselben vnd von anndern den vnnsern, so vil dich bedunckt gůt sin, gen Enngen legest, dann wie wol wir betörfften, was in dem vnd annderm zů vermyden vnnottürfftigen costen zů entheben wer, das du es tettest, als vnnß nitt zwyffelt du deß geflissen syest, so wollten wir doch ouch nit gern geseben werden, das wir, weß zů der notturfft diennstlich vnd vnß zů tůn gepurtte, nicht vnderlåussen, sonnder lieber haben vnd sehen wo̊llten, so wir in disem handel so vil beswerd vnd schades bißher erlitten, das wir dardurch by königlicher mayestet gnad vnd by anndern verwanntten fründtschafft vnd danck erlanngten; herumb so stöllen wir sollichs zů dir vnnd anndern vnnsern råten by dir darjnn zům besten zů hanndeln. Zům annder als du in diner schrifft anzo̊gst, wie du von den vnnsern angestrenngt werdest jnen haim zů erloben, das du ouch sie nit mer truwest zů behaltten, deß von den vnnsern haben wir warlich nitt geualleß vnnd ist beruff vnnser mainung, du wo̊llest mit sampt Hansen von Ryschach vnd Dieppolt Spetten rittern jnen gemainlich verkünden vnd von vnnsern wegen ernstlich gebietten, das

sie oneverenndert by dir belyben vnd dinß bescbaids gewartten. Vnd so ainer mer on din sonnder vrloben hinweg ziechen, die du vnnß ieder zjt benennen wöllest, wöllen wir dieselben an jrem (leben) [1]) lyb vnd gůt, wie sich der strennckheit nach gepurt, straffen, dann jr vßziechen nit vff ainen monat minder oder mer gestölt jst, wie wir dann dir deßhalb hieuor ouch scbryben laussen haben, so betörffent sich die, so jetzo by dir sind, nit beclagen vff annder die daheim syent, das sie fur all annder raissen söllen, dann man nit jedermann, sonnder die anzal allein, deren man jederzyt betarff, schicken kan. Aber damit die burde vff denjhen, so ietzo vßgezogen sind, nit gantz vnd biß zů ennd deß krigs lig, jst vnnser mainung, wann ainer ainen monat by dir jm leger vnd von haimmet vßgewesen ist, wöllicber dann den anndern monat nit gern belyben, vnd du siner person nach achtest, jm zů erlouben sin, so ver er dann ainen anndern geůbten knecht nacb dinem genůgen an sin statt stölt vnd jm den sold, nämlicb zwen guldin, vff denselben anndern monat gibt, macbt du jm darnacb wol erlöben; weren dann etlicb by dir, die jetzo jm sold von haimet vßgezogen vnd ain monat darjnn gewesen wern, sollen diejben, so sie geschickt haben, jnen den sold vff den anndern monet ouch geben, wann dann derselb annder monet oucb verschinet, wurdet dann wytter ersatzunng deren, so allso zwen monet geraisset hatten, nottürftig, das wöllen wir vff din vnnderrichtung dannzůmal ouch tůn; vnd allß du vnnserm lanntschryber vmb geltt schrybst, das wurdet dir in kurz oucb geschickt, vnd so wir in dinem schryben verniemen, das du Hansen von Ryschach rittern gern by dir beballten wolttest vnd sin betorfftest, haben wir Balttus Herttern an sin statt gen Mumppelgart verordnet. Vnd were, das wir jetzo oder nacbmals, vsserhalb des grossen huffen, dir ain anzal knecht mer schicken soltten, vnd dich ansechen wurde bösser sin bestölt, geübt knecht zů baben, vnd die vnnsern zům tail bestöllen wolten, wöllest vnß berichten, ob man dieselben möchten by dir finden vnd wieuil, wiewol dannocht gůt ist, die vnnsern nebent den fryen knechten ouch zů haben, damit sie lernen vnd ouch geůbt wurden, damit tů das best vnd biß got beuolhen. Datum Stůtgartten vff sonntag quasimodogeniti, anno LXXXXIX.

---

[1]) Ist ein von der gleichen Hand über die Zeile gesetzter Nachtrag.

Beigelegter Zettel.

Ouch, lieber öheim, so werdent wir dir noch vff zechen fůßknecht XX gulden sold vff ainen monat schicken, in die zal der IIII^c. jetz geschickt gehörig, die zů ersetzen, vnd wöllest vnnß by nester botschafft berichten, ob du der fryen lanndßknecht so vil gehaben mögest, als dir zur eruollung der IIII^c. fůßknecht zů haben gepurt, deßglych ob vff din schryben dich wurde gůt ansehen vnd notturfftig sin, das wir mer knecht hernach sollten hinuff schicken, vnd so jemand vnnder denselben wer, die gern annder an ir stat versölten, ob man die dann mer geschickter lanndßknecht by dir bekommen möcht, mit denen du hofftest zu schaffen. Datum ut supra.

Aufschrift: Dem wolgebornen vnnserm lieben öheim, lanndhoffmaister vnd getrüwen Wolffganng grauen zů Furstenberg, deß punds obersten veldhobtman.

Pap. Original mit Siegelresten.

XI.

1499. April 7. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gottes gnaden hertzog zů Wirttemberg etc., mit geordnetem regiment.

Vnnsern frundelichen grůß zůvor, wolgeborner lieber öheim vnd getrewer. Als wir dir nest in ainem ingelegten zedel anzogt haben, das vff die summ der fůßknecht, an den IIII^c., die zum letsten hinuff geschickt, noch zechen hienach kommen syen vnd das geltt geben haben, so vil an jr statt zů bestellen etc., nun gehörend sollich zechen fůßknecht denen von Tuwingen zů, vnd schicken wir dir hie by vier knecht, die wir daruff bestöbt haben. Die übrigen wurdet Conrat Thumm mit jm brinngen, darunder der Gall von Walttenbůch vnd annder geschickt knecht, die vor an anndern ortten hobtlyt gewesen sind, damit die summ der von Tuwingen eruollet, vnd du sie in der von Tuwingen namen wissest zu gebruchen vnd sie nach jrem wolhaltten, deß sie sich zů tůn erbietten, für annder zu halten, sover sie dem nachkomen. Datum Stutgarten vff quasimodogeniti anno etc. LXXXXIX.

Aufschrift: Dem wolgebornen vnnserm lieben öheim, lanndthoffmaister vnd getruwen Wolffganng graue zů Furstenberg, des punds obersten veldhobtman.

Pap. Original mit Siegelresten.

XII.

1499. April 13. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gottes gnaden herczog zů Wirttemberg etc., mit geordnetem regiment.

Vnnsern früntlichen grůs zuvor, wolgebornner lieber oheym vnd getrüwer. Wir schicken dir herjnn verschlossen ain coppy [1]), wie vnns vnnser lanndtvogt zů Mümppelgart geschriben hat, vff das wir jn willen syen, zusampt anndern so wir vor dahin verordnet haben, noch mer lütt dahin zu schicken. Haben ouch vnser bottschafft zů königklicher mayestat abgeuerttigt, jr mayestat des ouch zu berichten, mit bitt, ob geschücz der end gelegen vorhannden wer, gnedigklich zů verfugen, damit das och dahin kom, das wir dir vnnuerkündet nit haben wöllen verhalten, des och ain wissen vnnd dem ain nachgedennken zů haben, diewyl Mümppelgart nit der mindsten vnnser vnd vnnsers fürstenthumbs klainotten ains ist, das dem fürsehung geschehe, vnd nit allain desselben halb, sonder ouch diewyl es ain portt ist des Tütschen vnd Welschen lannds, vnd königklicher mayestat ouch sonnders daran gelegen, das dann durch verachtung des nit ain merer yngang schades daruß erwachß, vnd ob dich bedücht ettwas merers vnd bessers, oder was darjnn zu handeln vnd zu thund, das wollest vns ouch fürderlich wissen laussen, vnd jn dem vnd annderm vnnserenthalb, als wir dir vnczwyffenlich getrüwen, das best thůn. Datum Stůttgartten vf sampstag vor misericordia domini anno eiußdem etc. LXXXXIX.

Aufschrift: Dem wolgebornnen vnnserm lieben öheym, landthoffmaister vnd getrüwen Wolffganngen grauen zu Furstemberg etc., gemeinem veldthǒptman des punds zů Swauben.

Pap. Original mit Siegelresten.

---

[1]) Die Copie ist nicht mehr vorhanden.

XIII.

1499. April 24. Freiburg i. Br.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Wir Maximilian von gottes gnaden Römischer küng, zu allenntzeitten merer des reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. kunig, ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi, zu Brabannt, zu Ghelldern etc., graue zu Habspurg, zu Flanndern, zu Tyrol etc., bekennen offennlich mit disem brieue vnd thun kunt allermeingclich, nachdem die Eydtgnossen, jr helffer vnd anhennger, vns, dem heiligen reiche vnd vnnsern erblannden, wider vnnsern kunigclichen lanndtfriden vnd ordnung zu Worms aufgericht, vnbewart jrer eren, mercklichen schaden mutwilligklichen zufuegen, dardurch sy in vnnser vnd des heiligen reichs acht vnd aberacht erkennt vnd declariert sein, daz wir demnach den wolgepornen vnnserm hofmarschalch vnd des reichs lieben getrewen Heinrichen grauen zu Furstemberg in disen vnnsern vordern lannden zu vnnserm obristen veldhaubtman geordnet vnnd daby beuolchen vnd des vnnser macht vnd gewallt gegeben haben, ordnen, beuelchen vnd geben jm auch sollichs aus kunigklicher vnd furstlicher macht wissentlich in krafft ditz briefs, also daz er an vnnser statt vnd in vnnserm namen gegen denselben Eydtgnossenn, jren helffern vnd anhenngern, alles das hanndeln vnd furnemen, als sich das gegen vnnsern vnd des reichs vngehorsamen vnd veinden zu thun gepurt, auch allen vnd yegklichen vnnsern vnd des reichs, auch vnnsern erblannden verwandten vnd vnnderthanen, so jn vnd vmb dieselben vnnser vorder lannde gesessen sein, aufpietten vnd manen sol vnd mag, vnd wann er sy also erfordert vnd manet, so sollen sy jm mit zuziehunng vnd in annder wege, nach lawt vnnser kunigklichen mandaten vnd gepotsbrieuen, deshalben an sy vormals ausgeganngen, gehorsam vnd gewerttig sein zu gleicher weyß, alz ob wir selbst endtgegen wären, vnd waz er also hierjnn hanndelt vnd thuet, daz ist vnnser will vnd ernnstliche maynung. Mit vrkunt diß briefs geben zu Freyburg im Breysgaw an mittwochen [1]) sant Marxen des heiligen evangelisten tag nach Cristi gepurt viertzehenhundert vnd jm newn-

[1]) Das Datum ist etwas zweifelhaft durch den Umstand, dass St. Marcus evang. auf den Donnerstag fiel. Wahrscheinlich ist verschrieben St. Marxen tag, statt St. Marxen abend, oder es soll heissen, Mittwoch vor St. Marxen tag. Hält man den St. Marxen tag fest, so gehört die Urkunde zum 25. April.

vndnewntzigisten, vnnser reiche des Römischen im viertzehenden vnd des Hungerischen im zehennden jarenn.

ad mandatum domini regis in consilio
Sturtzel cantzler sspt.

Perg. Original mit wohlerhaltenem Siegel.

XIV.

1499. April 24. Freiburg i. Br.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Römischer kunig, zu allenntzeiten merer des reichs etc.

Wolgebornner lieber getreuer, wir haben drewhundert lanndsknecht spiess auf Sonntag oder monntag frue schirst künfftig gen Hifingen zu bringen bestellt, vnd emphellen dir mit ernnst, daz du dieselben spiess daselbst zu Hifingen anzunemen, furter bis gen Villingen zu bringen, vnnd daselbst bis auf vnnsern weittern beschaid zu behallten verordnest, auch das nit vnderwegen lassest. Daran tust du vnnser ernstliche maynnung. Geben zu Freiburg im Breisgew, an mitichen nach dem sonntag jubilate anno domini etc. LXXXXVIIII. vnnsers reichs des Römischen im viertzehennden jare.

per regem pro se. Lanng.

Aufschrift: Dem wolgebornen vnnserm rat, obersten veldhaubtman vnnsers kunigclichen pundts des lannds zu Swaben, vnd des reichs lieben getrewen, Wolfganngen grauen zu Fürstennberg.

Pap. Original mit Siegelspuren.

XV.

1499. April 29. Überlingen.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Romischer kunig etc.

Wolgebornner lieber getrewer, wir schicken hiemit zu dir des künigs von Neapells secretarien, den wir beschaiden haben gen Freyburg zu reytten, vnd begeren darauf an dich mit ernnst, das du denselben secretary heint mit dir bis gen Tuttlingen nemest vnd jme morgen einen knecht zugebest, der jne fuere gen Villingen vnnd den

anndern tag gen Tryburg [1]) zu, vnnd das derselb knecht bemelten secretaryen sicher durchbring, vnnd wann er an einem ennd ist hinder Villingen, da derselb secretary sicher ist gen Freyburg zu reytten, so mag der knecht wol wider vmbkeren. Daran thuestu vnnser ernnstliche maynnung vnnd sonnder guet wolgefallen. Geben zu Vberlingen an monntag nach sonntag canntate, anno domini etc. LXXXXVIIII, vnnser reiche des Römischen im vierzeheunden iare.

per regem pro se. Lanng.

Aufschrift: Dem wolgebornnen vnnserm rat vnd des reichs lieben getrewen Wolfganngen grauen zu Furstemberg, veldhawptman vnnsers kunigclichen punndts des lannds zu Swaben.

Pap. Original mit Siegelresten.

XVI.

1499. Mai 17. Lindau.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Römischer kunig etc.

Hochgebornner lieber oheim, furst vnd rate, vnd wolgebornner, edlen vnd lieben getrewen, wir haben dein marggraf Cristofs schreiben verstannden vnd emphelhen euch darauf mit ernnst, das jr mit allem geraisigen zewg, so fil jr des zu Villingen habt, von stund an vnd eylennds gen Zell, Stockhach vnd Vberlingen ziehet vnd alles fueßvolkh in die Reichenaw schickhet vnd legert, bissolanng vnser haubtman in Steir Reinprecht von Reihemburg zu euch kommen, von dem jr weittern beschaid vernemen werdet, vnd solhs in kain weg nit vnnderwegen lasset, daran thut jr vnnser ernnstliche meynung vnd gutgeuallen. Geben zu Lynndaw an freitag nach exaudi, anno etc. LXXXXVIIII, vnsers reichs im XIIII jare.

per regem pro se. ad mandatum dni. regis proprium
Serntein.

Aufschrift: Dem hochgebornen Christoffen marggrafen zu Baden vnd grauen zu Spanhaim, vnnserm lieben oheim, fursten, rat, vnd stathalter vnser lannde Lutzemburg vnd Tschiny, vnd den wolgebornen vnd vnnsern vnd des reichs lieben getrewen Wolfgann-

[1]) Tryberg.

gen grauen zu Furstemberg vnd anndern vnnsern baubtleuten vnd reten, so ytzt zu Villingen stên.

Pap. Original mit Siegelresten.

XVII.

1499. Mai 19. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gottes gnaden hertzog zu Wirtemberg, mit geordnetem regiment etc.

Vnnsern fruntlichen grus zuuor, wolgebornner lieber oheim vnd getrüwen, vnnserm cantzler ist hieuor von dir Diethrich von Wilern geschriben, das vnnsers swehers hertzog Albrechts von Bayern beschaid vnd gutbedunncken sig, ain botschafft zu siner lieb zu vertigen, vnd das von hinen vß vnnserm vettern hertzog Eberharten ouch etwar zugeschickt, vnd von denselben jn glait heruff durch das land zu gemeltem vnserm sweher gefürt, daby jm dann von koniglicher mayestät glait och vßbracht werden solle. So nu daby dhain gruntlich entdeckung geschehen ist, woruff derselb handel stand, oder vff welch zitt solich schickung nach hertzog Eberharten geschehen solt, zudem och, vnnsers bedunckes, sin vffher füren wol vsserhalb vnnsers lands mocht verfügt sin, zwayn vrsach halb, die ain so der koniglich bericht zugibt, das er nit mer jn das land komen soll, das dardurch demselben bericht etwas vorletzung mocht angehenckt werden, dartzu der vnderthon halb solichs ouch besser vermitten sin möcht, deßhalben wir jn solichem noch zur zit nit hand wissen zu handeln, zudem wir och vß nachfolgendem handel, so von hertzog Eberharten begert, nit dafür haben, das vnnser sweher nichtz schaffen werde, aber so vnns der sachhalb gruntlich bericht von üch geschicht, was wissens vnnser sweher von vnnserm vettern hertzog Eberharten hat, vnd waruff dieselbig sach stett, vnd vff welich zit wir die vnnsern hertzog Eberharten zuschicken sollen, wollten wir solichs thun, wiewol derselb vnnser vetter sich mit sinem vßschriben ains andern fürnemens mercken laßt, als wir uch derselben ains herjnn verschlossen [1]) zuschicken, wiewol wir des glich mer haben, die von jm dermaßen der landschafft ouch zukomen vnd von jnen vns vberantwurt, der wol zehen sind, denselben botten wir ouch jn vnser vencknus

[1]) Das Ausschreiben des Herzogs Eberhard fehlt.

bracht hond; fürtter so habt jr vnns geschriben tusent guldin gen Vberlingen zu schicken, das ist geschehen vnd demselben angehengkt, das vnnser getruwer raut sig, das wir vnnsern marschalk vnd Johannes Hellern gen Vberlingen schicken, mitsampt ander fursten retten daselbs helffen zu ratschlagen. So wir nu jm huß mit teglichen mercklichen geschefften, als jr zum tail selbs wissend, die sich dann yetzo mit vnserm vettern vnd jn ander weg meren vnd nit mindern, beladen sint, so kennden wir mit dhainen statten die vnnsern also darus schicken, ermessen ouch by vnnsselbs solichs der zit vnd an gemelts end von dhainen nötten, diewil der furgenomen pundstag zu Vlm so kurtz sin wirdet, dahin achten wir gut sin treffenlich zu schicken, als wir ouch thun werden, vnd alle notturfft daselbs zu handeln, das jn gemainer versamlung des punds villicht geschickter sin wirdet dann an demselben end, das wir üch och dermaß jm besten zu erkennen geben, dann was der sach am fruchtbarlichsten gedienen mocht, des wollten wir vnns gern vlissen, als wir dann mainen, solichs an vnnserm getruwen darlegen billich gespurt vnd och also dafur gehalten werde. Datum Stutgarten vff den hailigen pfingsttag anno etc. XCVIIII.

Beigelegter Zettel.

Ouch so vernemen wir, das vnusers ohcims des marggrauen von Baden fußvolck gantz haim gezogen sig, deßglichen sehen wir teglichs der punds verwandten lüt och haim ziehen. So das also ist, wollent vlis thun, das den vnsern och haim erloupt vnd vnser langgelittner cost angesehen werd.

Aufschrift: Dem wolgebornnen vnserm lieben oheim, landhofmaister vnd getruwen, Wolfgangen grauen zu Furstemberg, gemainem veldhauptman, vnd andern vnnsern retten.

Pap. Original mit Siegelresten.

XVIII.

1499. Mai 26.

(Staatsarchiv Zürich.)

Getriwen liebenn Aydtgnossen, wir habenn vß ainem gefanngnem, vnns hinocht von den vnnsern zůbracht, nach ernstliehem erfragen erkennet, das graff Wollff von Furstainberg die sinen, die vß dem Küntzger tal vnnd dem Vorwald, was da wachtbar sye vnnd stab vnnd

stang tragen möge, ernnstlich gemanet habe, vff nechst mitwochen ide vnnsern jm veld vor Stockach anzegriffen vnnd zuschlahen. So habe sich ouch ettweders der Pfaltzgraue oder margraffe von Branndenburg, da er doch nit wüßt welhers sye, erbotteun, wann man jm vnnser stat liesse, so wollte er sich da für legern vnnd die vnnderstan zůgewinnen. Sölichs wölten wir vch [1]) nit verhallttenn als denen, so wir achten, das den vnnsern haß dann wir wüssen zuuerkunden, wie doch wir ouch darjnne vnnser bestz tůn wellen, frünntlicher bit, den vnnsern sölichs so ylendes jr yemer mögend zuuerkünden, sich darnach wüssen zurichtenn, so wellen wir ouch lugen, ob wir jnen das verkunden mügen, dann vnnser vyend mainen ye, als der gefangen sait, solichen angriff jn gehaim, dadurch sich die vnnsern destermínder verwarent, zůthůnd. Datum sontag post Vrbani anno etc. LXXXXIX.

Er sait ouch, das zů Tutlingen vnnd Fülingen ain grosser zug zů roß vnnd fůß lig, der ouch da zů ziehen werd.

Burgermaister vnnd raut zů Schauffhusenn.

Aufschrift: Vnnsernn getrüwen lieben Aydtgnossenn, hoptman vnnd burgermaister vnnd rat zů Stain.

Pap. Original mit Siegelspuren.

XIX.

1499. Juni 3. Rodunt.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Römischer künig etc.

Edler vnd lieben getrewen, wir haben ewr schreiben vernomen, vnd begern nochmals an euch mit allem ernnst, jr wellet vnns hundert pferdt vnd knecht, wie wir die gen Sant-Maria-perg zu komen beschaiden heten, gen Nauders schicken, daz die morgen zu nacht gewißlich daselbs bey vns sein, vnd vmb dhain futer oder ander notdurft sorg haben oder mitt füern lassen, dann wir sy damit gnugsamlich versehen wellen, daran tüt jr vnnser ernnstlich mainung. Geben zu Rodunt an montag nach vnnsers herren fronleichnamstag anno etc. LXXXXIX, vnnsers reichs jm viertzehenden jarn.

Ad mandatum dni. regis proprium

Lanng.

1) Doppelt.

Aufschrift: Dem edeln vnd vnnser vnd des reichs lieben getrewen Wilhalm zu Papenheim, des heiligen Romischen reichs erbmarschalk, vnd Jorgen von Vestennburg, vnd jr ydem in sonders.

Pap. Original mit Siegel.

XX.

1499. Juni 15. Stuttgart.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Vlrich von gots gnaden hertzog zu Wirttemherg vnd zu Teck, graue zu Mümppelgart etc., mit geordnetem regiment.

Vnnsern früntlichen grus zuuor, wolgebornner lieber oheim vnd getrüwen, wir schicken üch herjnn verslossen ain schrifft [1]), so vuns vf hüt von Mümppelgart zukomen ist, vnnd so darjnn ouch angeregt wirt von den büchssen, so der kunig von Frannckenrych den Aydtgnossen geschennckt sol haben, auch wie sich Aydtgnossen der art vmb Mümppelgart sust schicken vnnd sonnder mit beschädigung vnd überfall gegen den vnnsern handeln, so haben wir üch sölichs vnuerkündt nit wöllen lassen, damit jr üch jn der handlung daoben ouch deslbas daryn wissen zu schicken. Datum Stutgarten vf sannt Vyts tag anno etc. LXXXXIX.

Aufschrift: Den wolgebornnen vnnserm lieben oheim, landthofmaister vnd getrüwen Wolfganngen grauen zu Fürstenberg etc. gemainem velthouptman, vnd andern vnnsern rätten by jm daselbs.

Pap. Original mit Siegelresten.

XXI.

1499. Juli 2. Lindau.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gottes gnaden Römischer kunig etc.

Wolgeborner lieber getrewer, wir haben dein schreyben der fursten vnd hawbtleut zukunfft halben gen Argen vernommen, daraus deinen vleys gespurt vnd darob gnedigs gefallen empfangen, fuegen dir auch darauf zu wissen, wie wol die Sweytzer zum tayl von den Pündten widerumb zurugk vnd an Sant Luceyen-stayg gezogen, so

---

[1]) Dieselbe ist nicht mehr vorhanden.

sind vns doch in diser stund glewblich kuntschafften vnd gewisse schrifften zukomen, daz der merer tayl von denselben Sweytzern bey den Graenpundtnern belyben vnd hinein in vnnser lanndt Vindtschgew gezogen sindt, vnd yetzo vmb Malls, Glürns, vnd daselbst ümb ligen, der maynung, vnnser Etschlannd zu vberfallen vnd zu slaypffen, deshalben die notturfft erfordert, mit den bemelten vnsern öhaymen fursten vnd hawbtlewten dauon zu handlen, vnd enpbellen dir darauf mit ernnst, daz du bei denselben vnsern ohaymen fursten vnd baubtlewten allen vleys furkerest, damit sy sich in aygnen personen vnd yeder mit ainer geringen anzal diener furderlichen vnd onuerziehen hieher zu vns fuegen, so schicken wir jnen hiemit ain jagschiff, darynne sy herüber faren mügen, vnd in dem allem gueten vleys habest, auch in aygner person mit komest vnd des nit lassest, daran tust du vn(ser ernstli)[1])che maynung vnd guet gefallen. Geben zu Lyndaw an ertag vnser lieben frawen tag visitationis, anno domini etc. LXXXXIX, vnnsers reichs im vierzehendem jare.

per regem pro se

Serntein.

Aufschrift: Dem wolgeborn vnserm lieben getrewen Wolffgangen grauen zu Furstemberg, vnnserm rate vnd veldhawbtman vnsers kunigklichen pundts des lannds zu Swaben.

Pap. Original mit Siegelresten.

XXII.

1499. Juli 5. Lindau.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Romischer kunig etc.

Wolgebornner lieber getrüwer, als wir gestern des willens gewesen, hewt von hieaus gen Vberlingen zu zieben, so sein wir aus etlichen merkhlichen geschefften daran verhindert, aber morgen wellen wir vnns gewislichen hie früe erheben vnd gen Vberlingen fugen, vnd auf sonntag negst in aigner person mit vnnsers oheims hertzog Vlrichs von Wirttemberg leutten, so im vellde ligen, den wir, die-

---

[1]) Hier ist ein Loch im Papier. Dieses Schreiben wird erwähnt: bei Münch 1, 435 — jedoch unter dem falsch reducirten Datum, 2. Februar; bei Heyd 1, 67 zum richtigen Tage.

weil sy vnnsers stilligen vnd ausbleybens etwas vnwillig sein sollen, hiemit schreiben vnnser zukunfft zu erwartten, hanndeln; das wolten wir dir nit verhaltten, mit ernnst beuelhennd, du wellest daran sein, damyt sy nit verrukhen vnd also vnser zukunfft erwartten, als du dann solchs mit dem besten fugen wol zu tun waist, daran tust du vnnser ernnstliche maynnung. Geben zu Lynndaw an freitag nach Sannd Vlrichs tag, anno domini etc. LXXXXVIIII, vnnsers reichs im vierzehennden jar.

per regem pro se — ad mandatum dni. regis proprium

Serntein.

Aufschrift: Dem wolgebornen vnnserm vnd des reichs lieben getrewen Wolfganngen grauen zu Furstemberg, obristenn velthaubtman des punds.

Pap. Original mit Siegelresten.

Ist bei Heyd 1, 67 erwähnt.

XXIII.

1499. Juli 27. Lindau.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnadn Romischer kunig etc.

Wolgepornner lieber getrewer, wir haben dein schreiben vnns yetzo mit beklagung weylennd vnnsers rat vnnd hofmarschalks, Hainrichen grauens zu Furstenberg, deins prueders, abganng vernomen, vnd wie wol wir desselben der nutzlichen getrewen vnd langwerennden diennst halben, so derselb dein prueder vnns vnd dem heiligen reiche vngesparts seins leybs vnnd guets, als sich wol beschinen, bewisen vnnd gethan hat, nit klains sonnder gnädigs mittleyden mit dir tragen, bedennceken wir doch, das er also mit getrewem beystannd des heyligen Romischen reichs vnnd göttlicher gerechtigkait von dem allmächtigen eruordert ist, dess er sonnder zweyfel von gott dem herrn sonnder belonnung vnnd in diser wellt ain loblich vnd erlich nachred emphahen wirdet, so muessen wir vnnd alle vnnser getrewen des auch gleicher weyse gewarten vnnd deßhalb dem allmechtigen in sein gnad ergeben vnd setzen. Vnnd als du weyter in deinem schreiben antzaigst vnnd dich ain zeit anhaim zu fuegen willens pisst, des vnns dann dir gnadiglich zu erlawben pillich ansicht, nachdem wir aber ainen pundtstag gen Rotemburg am Necker zu hallten

gesetzt vnnd alle des pundts verwanndten ernnstlich beschriben haben, dartzu wir dein nit geraten mügen, sunder zu geprauchen ganntz notturfftig sein, so begern wir an dich mit ernnstlichem vleiss beuelhend, du wellest dich auf denselben pundtstag, wie vnnd auf welhen tag dir der von den hawptleuten des pundts zu Cosstenntz vnnserm beuelh nach verkundt wirdet, selbs in aigner person vor deinem haymziehen fuegen vnd in kainen weg ausspleyben, als wir vnns genntzlich zu dir verlassen wellen, daran tuestu vnnser ernnstliche maynung vnd sonnder guet gefallen. Geben zu Lynndaw an sambstag nach sannt Jacobstag appostolj, anno domini etc. LXXXXIX, vnnsers reichs im viertzehennden jaren.

Vnd als wir dir an gestern geschriben haben, auch hierynn schreiben, das du dich auf den furgenomen pundtstag gen Rotemburg am Necker fuegen soltest, dieweyl sich aber vnser veind yetzo fur Pfäffingen geslagen haben, so sein wir entlich willens vnd wellen von stund an mit allem vnnserm volk in das Sungkaw ziehen vnd die veind daselbs vor Pfäffingen slagen, demnach begern wir an dich mit allem ernnst beuelhend, das du dich von stund an vnangesehen des tags zu Rotemburg erhebest, vnd in aigner person vnd mit allem deinem kriegsvolk vnd glockslag in das Sungkaw eylennds zu vnns ziehest, vnd des in kainen weg lassest. Datum ut supra.

per regem pro se. Lanng.

Aufschrift: Dem wolgeporn vnnserm vnd des reichs lieben getrewen Wolfganngen grauen zu Fursstemberg, vnnserm rat vnnd obristen veldhawptman vnnsers kunigclichen pundts des lannds zu Swaben.

Pap. Original mit Siegelspuren.

Erwähnt bei Münch 1, 449 (woselbst ein Auszug gegeben ist) und Heyd 1, 70.

XXIV.

1499. Juli 28. Lindau.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Romischer kunig etc.

Edler vnnd lieber getrewer, naehdem wir dich mit allem volckh, so wir dir zugeordennt, gen Enngen beschaiden haben, fuegen wir dir zu vernemen, daz sonnst auch vil volckh daselbst hin gen Enngen kumen werden, dardurch jr auf dem weg nit wol herberg haben

möchtet, vnnd emphelhen dir darauf mit ernnst, daz du mit allem volck bis auf vnnsern weyttern beschaid zu Vberlingen beleybest vnnd daz nit lassest. Daran thuestu vnnser ernnstliche maynung. Geben zu Lynndaw an Sonntag nach Sannt Jacobs appostoli tag, anno domini etc. LXXXXVIIII, vnnsers reichs des Romischen im vierzehennden jare.

per regem pro se Lanng.

Aufschrift: Dem edeln Wilhelm zu Pappenheim, des heyligen Romischen reichs erbmarschalckh, vnnserm rat vnd lieben getrewen.

Pap. Original mit Siegelspuren.

XXV.

1499. August 17. Freiburg i. Br.

(Fürstlich-Fürstenbergisches Archiv.)

Maximilian von gots gnaden Romischer kunig, zu allenntzeitten merer des reichs etc..

Edlen vnnd lieben getrewen, vnns zweyffelt nit, jr seyt der Sweytzer, die sich nennen Aydgnossen, vngepurlichen herkomens auch in vnnser voraußgeganngen schrifften vnd mandaten genugsamlich bericht, wie dieselben Sweytzer vnnser vnd des reichs vnnderthanen, nemlich die Grawenpunder, an sich gezogen, die vnns vnd dem reich vngehorsam vnd widerwertig gemacht vnnd sy darjnn so weytt vnd verr geraitzt, das dieselben Grawenpunder, on alle vrsachen vnd allain auß solher anraitzung vnd freuenlichem mutwillen, kürtzlichen ainen krieg wider vnns vnd das hailig reich angefanngen, des sy jnen verholffen, vnd also dieselben Sweytzer vnd Grawenpunder vnns, das hailig reich, auch desselben glider vnd verwanndten, hisher an vil ortten angegriffen vnd beschedigt, wie wir euch dann solhs nechst zugeschriben, so haben sy auch seyt derselben verkundung abermals souil schadens gethan vnd sein des noch teglich in strennger vbung, wiewol sy hinwiderumb von vnns vnd den vnnsern bisher auch mercklichen schaden, der sich gegen dem vnnsern noch zumal vergleichen, empfanngen. Nu haben wir vnns gen Vberlingen auf vnnsern gegenwurtigen kunigklichen tag gefugt vnd in rat ainen anslag aines eylennden zutzugs erfunden vnd beslossen, darjnn euch sechs zu roß aufgelegt sind, damit wir die gemelten vnnser veinde straffen vnnd sy von jrem valschen vnraynen eyd zertrennen vnd wider-

umb in gehorsam bringen mügen, vnd nachdem in vnnserm, auch der so bey vnns sein, vermugen nit ist, vnnser grosse macht, die wir gute zeyt her in vellde gehapt vnd noch haben, gegen der clainen hilff, so vnns bisher von dem reich zugeschickt ist, ferrer zu vnnderhallten, hetten wir vnns versehen, jr weret mit ewr macht vor guter zeyt zugezogen, dieweyl wir euch doch so manigsmal darumb ersucht haben, deßhalben wir vnd des reichs stennde, so bey vnns sein, solhs ewrs verzugs nit vnpillich befrembden tragen, vnnd wann wir nu die teydung mit den Sweytzern auf euch vnd anndere stennde auffziehen vnnd damit verharren, vnd jr vnns vnd dem hailigen reich, ewrn pflichten nach, jn solhem sweren hanndel ewr stattlich hilff zu beweysen schuldig seyt, demnach begern wir an euch mit ernst beuelhendt, das jr von stund nach vherantwurtung diß vnnsers briefs jn aignen personen zu vnns in velde komet, vnd die obgemelten eur aufgelegte antzal mit euch pringet, vnd das in kainen weg lasset, jnmassen wir dann euch, auch anndern vnnsern vnd des heiligen reichs stennden, solhs bey verlierung ewr regalien, freyhaiten vnd gnaden, so jr von vnns vnd dem reich hand, vormals zu thun gepoten haben; darumb so erscheinet hier jnn nit sewmig, als jr vnns vnd dem hailigen reich des schuldig seyt, vnd wir vnns gentzlich zu euch versehen, daran thund jr vnnser ernstliche maynung vnd sunder gefallen. Geben zu Freyburg jm Breysgaw am sibenzehennden tag des monats Augusti anno domini etc. LXXXXVIIII, vnnser reiche des Römischen jm viertzehenden vnd des Hungerischen jm zehenden jaren.

Ad mandatum dni. regis proprium.

(Ohne Unterschrift.)

Aufschrift: Den edlen vnnsern vnd des reichs lieben getrewen, allen herren von Bappenhaim.

Pap. Original mit Siegel.

XXVI.

1500. Febr. 8.

(Staatsarchiv Zürich.)

Min fründtlich dienst, strengen, vesten, fursichtigen, wysen, sonnders gütten fründe, als myn bruder graue Haynrich säliger gedächtnus vor Dornach entlipt vnnd die zidt sins lebens mit natürlichem tod beschlossen haut, vm wölchen corpel jch zü mermoln, mir den gelangen

zu laussen, durch min bottschafften an euch bittlich gelangt hab, das noch vutzhar verzogen vnnd mir nit endtlich antwurt gelangt, ist mir vngezwyuelt euch wüssen, bitt ich euch, ewern vorigen vnnd guttwilligen zusagen noch, mynen bottschafften gethon, jr wöllen mir den lychnam myns bruders söligen zu mynen handen, jnn an die ort, da vnnser vordern ligen, zu bestatten, geben, vnnd hyerinn den friden, der lutter vßtrugkt, das yede parthye zu dem sin, wie das denn zumal gewesen ist, zu gelausen werden sol, ansehen, wil ich früntlichs willens zu gedyenen hoben, vnd bit des ewer geschryben antwurtt mit dem botten. Datum sampstag nach Agathe anno jm XV^e jar.

Wolfganng graue zu Furstemberg, landgraue in Bare,
der Romischen k. M. kamerer vnnd landthofmaister etc.

Aufschrift: Den strengen, vesten, fürsichtigen, wysen, gemeyner Aydgnossen rautzbotten, yetz zu Zürich versamelt, mynen lieben vnd gutten frunden.

Pap. Original mit Siegelspuren.